



**Nr.: 27/2015**

**05.Juli 2015**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät für Architektur Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur Vom 23.06.2015.....	2
Technische Universität Dresden Fakultät für Architektur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Architektur Vom 23.06.2015.....	141

# Technische Universität Dresden

## Fakultät für Architektur

### Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur

Vom 23.06.2015

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Mentoren
- § 10 Studienberatung
- § 11 Arbeitsräume
- § 12 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

#### Anlagen:

- Anlage 1 Studienübersicht
- Anlage 2 Studienablaufplan Orientierungsjahr
- Anlage 3 Studienablaufplan Grundfachstudium
- Anlage 4 Studienablaufplan Hauptstudium
- Anlage 5 Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplomstudiengang Architektur an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventen des Diplomstudienganges Architektur an der TU Dresden verfügen über umfassende Fertigkeiten im Entwurf, der Planung und der architektonischen Begleitung der Realisierung von Bauwerken unter Berücksichtigung funktioneller, baukünstlerischer, gestalterischer, sozialer, technischer, rechtlicher, ökonomischer, historischer und ökologischer Gesichtspunkte. Die Absolventen verfügen über ein hohes Maß an Allgemeinbildung, sind zu planerischem Arbeiten, wissenschaftlichem Arbeiten und zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung befähigt, um frühzeitig zu einem fachlichen und gesellschaftlichen Urteilsvermögen zu finden. Dabei legt das Studium die Grundlagen sowohl für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten als auch zur eigenverantwortlichen Weiterbildung.

(2) Das Studium befähigt zur Arbeit als Architekt. Mit den gewonnenen Qualifikationen können Absolventen nach den entsprechenden Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen der Architektenkammern eine selbstständige Praxis in Architektur und Städtebau ausüben, Forschungsprojekte bearbeiten, oder in Architektur- und Planungsbüros, der öffentlichen Verwaltung, Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen, Lehre und Forschung an Universitäten, Fachhochschulen, der Bauindustrie, der Architekturpublizistik, sowie in anderen gestalterischen Disziplinen arbeiten.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

## **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester. Sie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, berufspraktische Tätigkeiten, sowie die Diplomarbeit mit dem Kolloquium.

## § 5

### Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch die Lehrformen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Entwurfskurse, Konsultationen, Intensivwochen, Exkursionen, Sprachkurse, Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen dienen der Einführung in fachspezifische Teilgebiete. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. In Vorlesungen werden die Gegenstände und Inhalte der einzelnen Fächer des Studiums dargelegt, erörtert und durch Beispiele und Demonstrationsversuche vertieft.

(3) In Übungen werden die notwendigen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse durch die Entwicklung eigener Lösungsansätze für die gestellten Übungsaufgaben und durch deren Diskussion in der Übungsgruppe erworben. Durch die zu lösenden Übungsaufgaben wird der in den Vorlesungen vermittelte Lehrstoff ergänzt und vertieft. Übungen dienen darüber hinaus dem Erwerb und der Entwicklung von Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern, im Darstellen, Gestalten und der Anwendung fachspezifischer Methoden.

(4) In Seminaren werden komplexe Fragestellungen und wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet. Vorwiegend neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden anhand überschaubarer Fragestellungen beurteilt. Vorlesungsbegleitende Seminare dienen der Verarbeitung und Vertiefung des Wissens und ergänzen die Vorlesungen. Sie sind von selbstständigem und interaktivem Handeln geprägt. Die Studierenden erarbeiten selbstständig längere Beiträge und tragen Ergebnisse in Referaten vor und fassen diese gegebenenfalls schriftlich zusammen. In den Seminaren ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

(5) In Entwurfskursen erwerben die Studierenden Kenntnisse in der integrativen Planung baulicher Objekte bzw. Anlagen. Die Studierenden erfahren das Entwerfen als Erkenntnisprozess und den inhaltlichen Schwerpunkt des Architekturstudiums. Sie lernen, einzeln oder in Kleingruppen, komplexe Aufgaben zu analysieren und in architektonische Konzepte umzuformulieren. Ziel ist ebenso die Entwicklung der Kompetenz, Entwurfskonzepte visuell umzusetzen (u. a. in Plänen, räumlichen Darstellungen, Diagrammen, Modellen).

(6) In Konsultationen werden die individuellen Entwurfsprojekte und Projektarbeiten in ihren Entwicklungsstadien vorgestellt und diskutiert. Die selbstständige Umsetzung des Lehrstoffes wird der fachlichen Kritik unterzogen. Sie wird im Dialog oder in der Diskussion mit den Lehrenden und Studierenden in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert.

(7) Intensivwochen ermöglichen als Blockveranstaltungen oder Blockzeiten die zusammenhängende und modulbezogene praktische Tätigkeit. Intensivwochen gibt es als Werkstattwochen zum Trainieren künstlerischer Fertigkeiten, als Praxiswochen zum Trainieren berufspraktischer Fertigkeiten (z. B. in der Bauaufnahme) und sie sind für den Abschluss ausgewählter Entwurfskurse und Seminare vorgesehen, um die Entwurfsprojekte, Projektarbeiten und Seminararbeiten fertig zu stellen und die Ergebnisse zu präsentieren.

(8) Exkursionen dienen der Veranschaulichung von theoretisch vermittelten Lehrinhalten durch den konkreten Bezug zur Praxis.

(9) Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

## **§ 6**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf zehn Semester verteilt, das elfte Semester ist für Diplomarbeit und Kolloquium vorgesehen. Das Studium gliedert sich in die drei Abschnitte Orientierungsjahr, Grundfachstudium und Hauptstudium.

(2) Das Orientierungsjahr umfasst 14 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 46 Semesterwochenstunden (SWS) und 15 Intensivwochen. Es müssen 66 Leistungspunkte erworben werden. Das Orientierungsjahr dauert 2 Semester (Anlage 2).

(3) Das Grundfachstudium umfasst 24 Pflichtmodule mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 85 Semesterwochenstunden (SWS) und 37 Intensivwochen. Es müssen 147 Leistungspunkte erworben werden. Das Grundfachstudium dauert 5 Semester (Anlage 3).

(4) Das Hauptstudium umfasst 16 bis 18 Module mit Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 bis 6 Semesterwochenstunden (SWS) sowie die Diplomarbeit und das Kolloquium. Es müssen insgesamt 117 Leistungspunkte erworben werden. Das Hauptstudium dauert 4 Semester (Anlage 4).

(5) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 5) zu entnehmen.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ist in der Studienübersicht (Anlage 1) dargestellt. Ergänzt um Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen ist die sachgerechte Aufteilung der Module den beigefügten studienabschnittsbezogenen Studienablaufplänen (Anlagen 2 bis 4) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen sowie die Studienübersicht und die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(8) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder in der in der Modulbeschreibung genannten Sprache abgehalten.

## **§ 7**

### **Studieninhalte**

(1) Das Orientierungsjahr dient der Orientierung und der Einführung in die Zusammenhänge des architektonischen und planerischen Denkens. Es werden wesentliche Grundkenntnisse

und elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten für die fachliche Tätigkeit vermittelt. Dies umfasst Kenntnisse zum Vokabular, zur Geschichte und Theorie der Architektur, zu Materialien und Konstruktionen. Es werden Grundfertigkeiten im Darstellen, Gestalten und Entwerfen entwickelt. Das Orientierungsjahr soll dem Studierenden die Möglichkeit geben, die Studienentscheidung zu überprüfen. Zu diesem Zweck erhält er zum Abschluss des Orientierungsjahres eine Noten- und Leistungspunkteübersicht.

(2) Im Grundfachstudium werden fachspezifische Grundlagen in Pflichtmodulen vermittelt. Sie entwickeln die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des Orientierungsjahres weiter. Zu ihnen zählen insbesondere Kenntnisse zur Typologie, zur Konstruktion, zur geschichtlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Kontext. Es werden Fertigkeiten im Darstellen und Gestalten sowie im Entwerfen in Übungen und an Projekten zunehmend größeren Schwierigkeitsgrads weiter entwickelt. Medien-, Sozial- und Entwurfskompetenzen werden trainiert. Dem Entwerfen als Erkenntnisprozess wird dabei mit fortschreitendem Studium mehr Raum eingeräumt. Dabei erfährt die Kompetenz zur selbstständigen Problemlösung besondere Aufmerksamkeit. Das Grundfachstudium umfasst einen ersten Hauptentwurf Gebäudelehre, einen konstruktiv vertieften Entwurf und eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit. Nach Wahl des Studierenden bildet eine der beiden letztgenannten Studienarbeiten den inhaltlichen Abschluss des Grundfachstudiums.

(3) Das Hauptstudium schließt an das Grundfachstudium an. Dieser Studienabschnitt eröffnet die Möglichkeit, das Studium den eigenen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkten entsprechend, zu ergänzen und zu vertiefen. Die Vermittlung von Kenntnissen im Hauptstudium erfolgt problemorientiert. Die Kompetenzen zur Problemlösung werden mittels methodischen und kreativen Vorgehens trainiert. Die komplexen Studienaufgaben werden auch unter Einbeziehung wirtschaftlicher, ökologischer sowie gesellschafts- und anwendungsbezogener Aspekte betrachtet und gelöst. Die Herausbildung von Selbstständigkeit, von schriftlicher, mündlicher und medialer Ausdrucksfähigkeit sowie die Befähigung zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Führung von Arbeitsgruppen werden gefördert. Das Entwerfen bildet in diesem Studienabschnitt den größten Anteil. Der letzte Hauptentwurf erfährt als Vertiefungsentwurf eine besondere Durcharbeitung.

(4) Im Hauptstudium können individuelle Kombinationen von Wahlpflicht- und Wahlmodulen belegt oder durch vorgeschlagene Kombinationen von Wahlpflicht- und Wahlmodulen Vertiefungsrichtungen gebildet werden. Die Vertiefungsrichtungen mit ihren zugehörigen Modulen und Leistungspunkten können der Liste der Vertiefungsrichtungen der Fakultät Architektur entnommen werden.

## **§ 8**

### **Leistungspunkte**

ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 330 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 5) bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Diplomarbeit und das Kolloquium.

## **§ 9 Mentoren**

(1) Alle Studienanfänger des Studiengangs werden im Orientierungsjahr in Gruppen von einem Mentor betreut.

(2) Der Mentor lädt im 1. Semester die Studierenden zu einem ersten Gespräch ein. Pro Semester sind zwei Beratungsgespräche vorgesehen.

(3) Zum Ende des Orientierungsjahres findet ein abschließendes Beratungsgespräch statt, bei dem sich der Mentor über die Erfahrungen der Studierenden im ersten Studienjahr informiert und die Studierenden zum weiteren Studienverlauf berät. Der Mentor dokumentiert, dass das abschließende Beratungsgespräch stattgefunden hat.

(4) Der Mentor steht den Studierenden auch in den weiteren Semestern beratend zur Verfügung.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung, der Studiemöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Studienberatung obliegt der Fakultät Architektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl von Lehrveranstaltungen. Dafür stehen den Studierenden als Ansprechpartner der Mentor, der Studienfachberater, die Hochschullehrer der Fakultät, die für die einzelnen Vertiefungen zuständigen Fachberater und das Prüfungsamt der Fakultät Architektur zur Verfügung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

(3) Studierenden, die zwei Semester in Folge keine Leistungsnachweise erbracht haben, wird eine fachliche Studienberatung angeboten.

(4) Den Studierenden wird empfohlen, am Ende des 7. Fachsemesters an einer Studienfachberatung teilnehmen, in der zum weiteren Verlauf des Studiums, zur Kombination der Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie ggf. zur Wahl einer Vertiefungsrichtung beraten wird.

## **§ 11 Arbeitsräume**

Für alle Studierenden stellt die Fakultät Arbeitsräume im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung. Die Entwürfe und Projekte werden in den Arbeitsräumen bearbeitet und betreut, um das Lernen voneinander, auch jahrgangsübergreifend, den Austausch, die Diskussion unter den Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrenden zu unterstützen, fachliche Kompetenz und soziale Verantwortung zu fördern.

## **§ 12**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulbezeichnung“, „Inhalt und Qualifikationsziel“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe“ sowie „Prüfungsmodalitäten, Notenbildung“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 13**

### **Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/11 erstmalig an der Technischen Universität Dresden in dem Studiengang Architektur das Studium aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der Studienordnung der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Architektur vom 29.09.1995 ab.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 20.08.2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 02.06.2015.

Dresden, den 23.06.2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen





**Anlage 2 zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur: Studienablaufplan Orientierungsjahr**  
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und Intensivwochen sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

MODULNR Modulbezeichnung	1. Semester									2. Semester									LP
	V	Ü	S	K	E	IW	PV L	PL	V	Ü	S	K	E	IW	PV L	PL			
GED_FKA Freies künstlerisches Arbeiten	0	0	0	0	0	1	0	1									<b>1</b>		
G+T_AKP Architektur-wissenschaftliches Propädeutikum	0,5	1,5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	1	<b>6</b>		
G+T_BG-I Baugeschichte I	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	<b>4</b>		
G+T_AT-I Grundlagen der Architekturtheorie	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	1	<b>4</b>		
K+T_NHB+BST Nachhaltiges Bauen und Baustoffe	3	0	0	0	0	0	0	3									<b>3</b>		
K+T_BAUKO-I Baukonstruktionslehre 1	2	1	0	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	2	<b>6</b>		
K+T_TWL-I Grundlagen der Tragwerkslehre									2	2	0	0	0	0	3	1	<b>4</b>		
GED_GST-I Gestaltungslehre 1	2	3	0	0	0	3	0	3									<b>7</b>		
GED_DGEO-I Darstellende Geometrie und CAD	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	2	<b>4</b>		
GED_GDE-I Grundlagen des Entwerfens 1	1	3	0	0	0	1	1	2									<b>6</b>		
GED_GDE-II Grundlagen des Entwerfens 2									1	3	0	0	0	0	0	2	<b>4</b>		
GED_DAR-I Darstellungslehre 1									1	3	0	0	0	0	0	2	<b>4</b>		
AQUA-FS-EBW Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	1	<b>4</b>		
<i>Oder: AQUA-FS-EL Elementarstufe Fremdsprache</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>4 (6)</i>		
PRO-KE Kleiner Entwurf Hochbau									0	0	0	0	0	3	0	2	<b>3</b>		
PR_BAU Baufachliche Praxis	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	<b>6</b>		
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	<b>33</b>									<b>33</b>									<b>66</b>

Erläuterung:

V	Vorlesung in SWS	K	Konsultationen in SWS
Ü	Übung in SWS	E	Entwurfskurs in SWS
S	Seminar/ Sprachkurs in SWS	IW	Intensivwochen
PV L	Anzahl der Prüfungsvorleistungen	PL	Anzahl der Prüfungsleistungen

**Anlage 3 zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur: Studienablaufplan Grundfachstudium**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und Intensivwochen sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

MODULNR Modulbezeichnung	3. Semester						4. Semester						5. Semester						6. Semester						7. Semester			LP																									
	V	Ü	S	K	E	I W	P V	P L	V	Ü	S	K	E	I W	P V	P L	V	Ü	S	K	E	I W	P V	P L	V	Ü	S		K	E	I W	P V	P L	IW	PVL	PL																	
G+T_BG-II Baugeschichte 2	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1																									4												
K+T_BAUKO-II Baukonstruktionslehre 2	2	1	0	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	2																									6												
K+T_TWL-II Beanspruchungen und Tragsysteme	2	2	0	0	0	0	2	1																																	3												
K+T_TWL-III Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau									1	1	0	0	0	0	1	1																									2												
K+T_BKL-I Einführung in die Bauklimatik	2	0,5	0	0	0	0	2	0	2	0,5	0	0	0	0	1	1																									5												
GED_DAR-II Darstellungslehre 2	1	3	0	0	0	2	0	2																																	6												
GED_GST-II Gestaltungslehre 2									1	3	0	0	0	0	0	2																									4												
GBL_WB-I Architektur von Wohnbauten	2	0	0	0	1	0	0	2									*	*	*	*	*	*	*	*																			4										
GBL_SGB-I Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten									2	2	0	0	0	0	0	2							*	*	*	*	*	*	*	*													4										
S+L_SB-GL Grundlagen Städtebau	2	0	0	0	0	3	0	3																																	5												
AQUA_AQ Allgemeine Qualifikation	nach Wahl des Angebots																																								4												
PRO_1-HE_GBL 1. Hauptentwurf: Gebäudelehre									0	0	0	1	2	4	0	2																									9												
PRO_1-TB Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf									0,5	0,5	1	0	0	0	0	1																									3												
G+T_DP-I Denkmalpflege																	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0													6								
K+T_TWL-IV Tragkonstruktionen im Hochbau: Mauerwerk und Stahlbetonbau																	2	2	0	0	0	0	2	1																			3										
K+T_BKL-II Weitere Themen des klimagerechten Bauens																	2	1	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	1	1													5								
K+T_BÖK-I Grundlagen der Bauökonomie																	2	1	0	0	0	0	0	6	1	1	0	0	0	0	0	7													5								
GED_AKA-I Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten,																	0	4	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1													6								
GBL_OEB-I Architektur von Öffentlichen Bauten	*	*	*	*	*	*	*	*	2	0	0	0	1	0	0	2	2	0	0	0	1	0	0	2																			4										
GBL_IB-I Architektur von Industriebauten									*	*	*	*	*0	*	*	*									2	2	0	0	0	0	0	5													4								
S+L_SB_LA Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur																									4	0	0	0	0	0	0	2													4								
PRO_2-HE_K+T 2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf																	0	0	1	1	2	4	0	3	*	*	*	*	*	*	*	*	0	0	1	1	2	4	0	3													12



**Anlage 4 zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur: Studienablaufplan Hauptstudium**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und Intensivwochen sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

MODULNR Modulbezeichnung	8. Semester								9. Semester								10. Semester								11. Semester Diplom-Semester	LP
	V	Ü	S	K	E	IW	PV L	PL	V	Ü	S	K	E	IW	PV L	PL	V	Ü	S	K	E	IW	PV L	PL		
G+T_AKA Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel	2	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	1										<b>4</b>
GBL_INN-A Innenarchitektur	1	3	0	0	0	0	0	3																		<b>4</b>
S+L_SB-HS Städtebau II									2	2	0	0	0	0	0	3										<b>4</b>
PRO_3-HE_HB 3. Hauptentwurf: Hochbau	0	0	0	1	2	4	0	2	*0	*0	*0	*1	*2	*4	*0	*2										<b>9</b>
PRO_3-TB_HB Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf Hochbau	0	0	1	1	0	0	0	1	*0	*0	*1	*1	*0	*0	*0	*1										<b>3</b>
PRO_4-HE_SB 4. Hauptentwurf: Städtebau	*0	*0	*0	*1	*2	*4	*0	*4	0	0	0	1	2	4	0	4										<b>9</b>
PRO_4-TB_SB Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf Städtebau	*0	*0	*1	*1	*0	*0	*0	*1	0	0	1	1	0	0	0	1										<b>3</b>
PRO_5-VE_HB Vertiefungsentwurf Hochbau oder																	0	0	0	1	2	4	0	2		<b>15</b>
PRO_5-VE_SB Vertiefungsentwurf Städtebau																	0	0	0	1	2	4	0	4		
PRO_5-TB_HB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau oder																	0	0	1	1	0	0	0	1		<b>3</b>
PRO_5-TB_SB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau																	0	0	1	1	0	0	0	1		
„K+T“ 1 Wahlpflichtmodul (4LP) aus dem Lehrbereich Konstruktion und Technik	<i>*Nach Wahl des Angebots</i>								Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
„GED“ 1 Wahlpflichtmodul (4LP) aus dem Lehrbereich Gestalten, Entwerfen, Darstellen	Nach Wahl des Angebots								<i>*Nach Wahl des Angebots</i>											<b>4</b>						
„AQUA“ 4 Leistungspunkte aus dem Lehrbereich Allgemeine Qualifikation	Nach Wahl des Angebots								Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
Wahlmodule insgesamt 24 Leistungspunkte aus Wahlmodulen oder (noch nicht belegten) Wahlpflichtmodulen	Nach Wahl des Angebots								Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
									Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
									Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
									Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
									Nach Wahl des Angebots											<b>4</b>						
Diplomarbeit	---								---								---								Diplom-Arbeit	<b>24</b>
																									Kolloquium	<b>3</b>
<b>Leistungspunkte (LP) im Hauptstudium</b>	<b>30</b>								<b>30</b>								<b>30</b>								<b>30</b>	<b>117</b>
<b>Summe der Leistungspunkte (LP) im Diplom-Studiengang Architektur</b>																									<b>330</b>	

Erläuterung:

V Vorlesung in SWS  
Ü Übung in SWS  
S Seminar/ Sprachkurs in SWS

PVL Anzahl der Prüfungsvorleistungen

\* *Alternativer Zeitpunkt des Moduls*

K Konsultationen in SWS

E Entwurfskurs in SWS

IW Intensivwochen

PL Anzahl der Prüfungsleistungen

## Anlage 5 Modulbeschreibungen

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_FKA</b>	<b>Freies künstlerisches Arbeiten</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: <a href="mailto:studiendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de">studiendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de</a> )				
	Arbeitsaufwand 30 h	Leistungspunkte 1	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 30 h	Intensivwochen 1	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Keine				
Inhalte und Qualifikationsziel	In den ersten Schritten wurden elementare Fähigkeiten im freien Zeichnen und plastischen Modellieren erlernt. Die Studierenden sind in der Lage, räumliche und formale Sachverhalte zu verstehen und diese auf persönliche Weise darzustellen. Der Fokus liegt auf der unvoreingenommenen Annäherung an Materialien, an deren Ausdruck und Haptik. Zeichnen wird als eine Übungsform und Fertigkeit begriffen, um die eigene Motorik besser kennenzulernen und künstlerische Ausdrucksformen zu entdecken. Die Studierenden kennen ausgewählte Zeichen- und Modelliertechniken. Sie haben aus dem Vorführen und Vermitteln von Techniken und Verfahren die grundlegenden Fertigkeiten zur selbstständigen Ausführung und Entwicklung von Konzepten in Zeichnung und Plastik entwickelt.				
Lehr- und Lernformen	1,0 Intensivwoche: Werkstattwoche, geblockt zum Beginn des Semesters				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für das Modul "Gestaltungslehre 1".				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut mit einer Bearbeitungszeit von 20 Stunden. Das Konvolut soll während der Präsenzzeit erarbeitet werden.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul kann 1 Leistungspunkt erworben werden. Das Konvolut wird nicht benotet, es wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Das Modul wird mit "bestanden" bewertet, wenn die Prüfungsleistung Konvolut mit "bestanden" bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit "nicht bestanden" bewertet.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_AKP</b>	<b>Architekturwissenschaftliches Propädeutikum</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts IBAD (Kontakt: <a href="mailto:ibad@mailbox.tu-dresden.de">ibad@mailbox.tu-dresden.de</a> )				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. A. Hahn, Prof. Dr. H.-G. Lippert, Prof. Th. Will				
	Arbeitsaufwand	180 h	Leistungspunkte	6	Semester WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	110 h	SWS/ Intensivwochen	2/ 2	Semesteranzahl 2
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Keine				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Architektur: Literaturrecherche und Textanalyse, Beschreibung und Einordnung historischer Bauwerke und -formen, unterschiedliche Forschungs- und Planungsmethoden und verstehen architekturrelevante Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Beschreibungsprozesse, schriftliche und zeichnerische Darstellungen von Bauwerken oder Gartenanlagen. Die Studierenden können Werke der Architektur/Landschaftsarchitektur eigenständig untersuchen, analysieren, verbal und zeichnerisch erfassen und die Ergebnisse in anschaulicher Form präsentieren.				
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Vorlesung 1,5 SWS Übung 2,0 Intensivwochen: Praxiswochen in Blockform, zu Beginn oder Ende des Sommersemesters Selbststudium				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Module "Baugeschichte 2" und "Denkmalpflege".				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese umfasst folgende Prüfungsleistungen: ein Beleg mit einem Aufwand von 60 Stunden Projektarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 80 Stunden, die zum überwiegenden Teil in den Praxiswochen erarbeitet werden soll.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Bewertung der folgenden Leistungen: 40 % aus dem Beleg 60 % der Projektarbeit.				
Begleitliteratur					



Modulnr.	Modulbezeichnung				Lehrbereich	
<b>G+T_BG-I</b>	<b>Baugeschichte 1</b>				Geschichte und Theorie	
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. H.-G. Lippert					
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester	WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl	2
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Keine					
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden gewinnen einen chronologischen Überblick über die hauptsächlichsten Entwicklungslinien der europäisch geprägten Architektur von der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie können die bedeutendsten Bauwerke aus diesem Zeitraum historisch und geographisch einordnen und kennen die wichtigsten Architekten; sie werden befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen und Architektur über das Formale und Funktionale hinaus einzuschätzen. Sie erlangen Basiswissen über historische Baumaterialien, Baukonstruktionen, Gebäudetypologien und Formensprachen; sie sind in der Lage einzelne Aspekte davon in Prinzipskizzen wiederzugeben.</p> <p>Grundkenntnisse zur Entwicklung des Architektenberufs und zur Bedeutung der Architekturgeschichtsschreibung bzw. der medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie und Film) für die je zeittypische Bewertung von Architektur versetzen die Studierenden in die Lage, Baugeschichte als eine aktuelle und die eigene gestalterische wie analytische Arbeit anregende Disziplin zu begreifen.</p>					
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur; ein Wahlpflichtmodul für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur; ein Wahlmodul im AQUA-Bereich für Teilnehmer anderer Studiengänge. Es ist Voraussetzung für das Modul "Baugeschichte 2".					
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 min.					
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
Begleitliteratur						

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_AT-I</b>	<b>Grundlagen der Architekturtheorie</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. A. Hahn				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	2	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Keine				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse architekturtheoretischer, -ästhetischer und -ethischer Begriffe und kennen deren kultur- und geisteswissenschaftliche Bedeutung. Sie wissen, dass im Mittelpunkt des Wohnens, Entwerfens und Bauens der Mensch steht. Sie besitzen die Kompetenz, Architektur als ein Lebensmittel zu deuten, das auf die Bedürftigkeit des Menschen angemessen antwortet. Die Studierenden sind damit vertraut, von der lebensweltlichen Einheit des ethisch-ästhetischen her über architektonisches zu reflektieren. Schließlich erlangen sie eine kompetente Sicht auf die Möglichkeit von Architekturkritik und erfahren den Zusammenhang von Architektur und Landschaft.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur und ein Wahlmodul im AQUA-Bereich für Teilnehmer anderer Studiengänge. Es ist Voraussetzung für das Modul "Baugeschichte 2".				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 25 min. Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein unbetontes Thesenpapier mit einem Bearbeitungsumfang von 35 Stunden.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der mündlichen Prüfung.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_NHB+BST</b>	<b>Nachhaltiges Bauen und Baustoffe</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts für Bauklimatik				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, N.N., Dr. R. Plagge				
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 45 h	SWS 3	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Keine				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>In diesem Modul eignen sich die Studierenden Grundwissen für das Planen und Bauen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und entwurfsgerechtem Einsatz der Baustoffe an. Die Studierenden sind in der Lage nachhaltige Planung als stufenweise detaillierter werdenden Prozess der Variantenbildung, -bewertung und -auswahl darzustellen, wobei es nicht nur um die Erfüllung funktionaler und gestalterischer, sondern auch ökonomischer und ökologischer Anforderungen geht. Die Studierenden können hierzu erforderliche Bewertungsverfahren, die die ganzheitliche Integration ökonomischer und ökologischer Aspekte in den planerischen Entscheidungsprozess ermöglichen, erläutern. Sie erwerben Wissen über die Energieaufwendungen und Kosten, die zur Errichtung, Betreibung und Rückführung baulicher Anlagen in ihrem gesamten Lebenszyklus notwendig sind. Durch grundlegende Kenntnisse über unsere Gesellschaft und Wirtschaftsordnung wird das Verständnis der Marktmechanismen und ihrer Wirkung auf die Entwicklung der gebauten Umwelt gefördert. Die Grundlagen des ökologisch nachhaltigen Bauens schaffen die Voraussetzungen dafür, Entwürfe hinsichtlich der Verringerung des Energieverbrauchs, der nachhaltigen Planung des Rohbaus (Tragkonstruktion) und der Auswirkungen auf die Umwelt zu optimieren. Die Studierenden haben Kenntnis von den wesentlichen Säulen des nachhaltigen Bauens erfahren, um die jeweiligen Erfordernisse aktiv im Rahmen der späteren Entwurfstätigkeit anzuwenden. Daneben sind die Studierenden in der Lage die stofflichen Eigenschaften der wichtigsten Baustoffe zu benennen und sind mit den relevanten Baustofftechnologien vertraut.</p> <p>Die Studierenden besitzen folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wissen um architektonische Anwendung und entwurfsgerechten Einsatz der Baustoffe</li> <li>Kenntnis von Baustofftechnologien, die einen konstruktions- und gestaltungsgerechten Einsatz der Baustoffe erlauben</li> <li>Wissen über Erscheinungsbild und Haptik von Baustoffen</li> <li>Kenntnisse über Alterungsprozesse (optisch, qualitativ) und den Erhaltungsaufwand von konstruktiven Lösungen.</li> </ul> <p>Über Anwendungsbeispiele sind die Studierenden mit Baustoffen und Baustofftechnologien vertraut. Sie haben notwendige Grundkenntnisse erworben und sind in der Lage architektonische Anforderungen baustofflich umzusetzen.</p>				

Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung Übungen (als E-Learning-Angebote) Selbststudium
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist inhaltliche Voraussetzung für die Module "Grundlagen der Tragwerkslehre", "Baukonstruktionslehre 2", "Bauphysik" sowie "Grundlagen der Bauökonomie" und bereitet auf das Modul "Beanspruchungsarten und Tragsysteme" vor.
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: einem Beleg (Baustoff-Wiki) mit 5 Stunden Bearbeitungsdauer einem E-Learning-Testat mit einem Bearbeitungsumfang von 4 Stunden einer Klausur mit 180 min. Dauer.
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus den Bewertungen der Prüfungsleistungen wie folgt ermittelt: 10 % Beleg 5 % E-Learning-Testat 85 % Klausur
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BAUKO-I</b>	<b>Baukonstruktionslehre 1</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. G. Staib				
	Arbeitsaufwand	180 h	Leistungspunkte	6	Semester WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	90 h	SWS	6	Semesteranzahl 2
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Keine				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Modul werden Wissen um und Kenntnisse von Baukonstruktion erworben, mit dem Ziel, diese im Konstruieren und Entwerfen mit den anderen Teilen von Architektur zu einem Ganzen zusammenführen zu können. Dabei erkennt der Studierende auch, dass die Erarbeitung einer architektonischen Aufgabe, das Entwerfen und Konstruieren, das Planen und Bauen in einem offenen Prozess stattfinden. Er erfährt, dass Entwerfen und Konstruieren in enger Beziehung zueinander stehen. Die Zusammenhänge, die zwischen Material, Konstruktion, Technik auf der einen Seite und Form, Gestalt und architektonischer Idee auf der anderen Seite bestehen, werden verdeutlicht. Im Mittelpunkt der Baukonstruktionslehre steht die ganzheitliche konstruktive Betrachtung des Bauwerks vom Groben zum Feinen, von der Tragstruktur und ihren Materialien bis zum Innenausbau. Mit dem folgenden Grundkenntnissen, Materialien und Konstruktionen ist der Studierende vertraut:</p> <p>Begriffe der Baukonstruktion, geometrische Ordnungen, konstruktive Grundlagen, Massivbaukonstruktionen, Skelettkonstruktionen, Materialien: Naturstein, Kunststein, Beton, Holz, Elementen des Bauwerks: Baugrube, Gründung, Wand, Decke, Öffnung, Dach, Treppe, Vorfertigung und Elementierung.</p>				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Module "Baukonstruktionslehre 2" und "Grundlagen der Tragwerkslehre"				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn alle Teile der Modulprüfung bestanden sind. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: einer studienbegleitenden Klausur mit 120 min. Dauer und 3 Belegen mit einem Gesamtumfang von 90 Stunden, die zum Teil in der Präsenzzeit erarbeitet werden.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 70 % aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der 3 Belege 30 % aus der studienbegleitenden Klausur				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_TWL-I</b>	<b>Grundlagen der Tragwerkslehre</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Jäger				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 1
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn SoSe
Voraussetzungen	Es werden Kenntnisse der Fächer Mathematik und Physik auf Abiturniveau vorausgesetzt.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben das notwendige Basiswissen zum Idealisieren der Tragkonstruktionen und deren Einwirkungen. Damit besitzen sie die Grundlagen für das Verständnis der Kräftewirkung am Tragwerk. Sie haben die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erworben, um die Einwirkungen am Tragwerk aufzustellen und die sich daraus ergebenden inneren Kräfte zu erfassen. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, die Einwirkungen am Bauwerk mit anschaulichen Tabellenhilfen normgerecht vorauszusagen, Gleichgewichts- und Stützkkräfte für einfache Tragsysteme zu berechnen sowie innere Kräfte anschaulich darzustellen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium				
Verwendbarkeit des Moduls	"Grundlagen der Tragwerkslehre" ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es bereitet inhaltlich auf die Module "Beanspruchungsarten und Tragsysteme", "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau" sowie "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau" vor.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 180 min. Dauer. Prüfungsvorleistung sind 3 unbenotete Belegarbeiten mit einem Bearbeitungsumfang von insgesamt 15 Stunden.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich			
<b>GED_GST-I</b>	<b>Gestaltungslehre 1: Freies Gestalten - Fläche, Körper, Raum und Farbe</b>		Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. R. Weber					
	Arbeitsaufwand	210 h	Leistungspunkte	7	Semester	WiSe
	Präsenzzeit	185 h	SWS/ Intensivwochen	5/ 3	Semester- anzahl	1
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des geblockten Moduls "Freies künstlerisches Arbeiten"					
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Inhalt des Kurses ist die Auseinandersetzung mit gestalterisch-kompositorischen Prinzipien von Form, Körper und Raum. Die Studierenden erlernen gestalterische Prinzipien sowie deren Anwendung auf konkrete gestalterische Probleme in Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur. Die Studierenden sind vertraut mit den grundlegenden analytischen Instrumenten sowie den künstlerischen und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten von Form, Farbe und Raum in Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtgestaltung erforderlich sind. Sie kennen elementare Phänomene des ästhetischen Erfassens von Raum, Körperlichkeit und Material. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkungen von Raum- und Körpergestaltung zu erkennen und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Proportions- und Ordnungsprinzipien in der Gestaltung. Die Studierenden sind kompetent in der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Fläche, Relief, Körper und Raum, Form, Farbe und Material sowie in der Präsentation ihrer Ergebnisse. Im Laufe der Intensivwochen Farbe haben die Studierenden elementare Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht sowie die Wechselwirkung von Farb-, Raum- und Körpergestaltung kennengelernt. Sie sind in der Lage, die darauf aufbauenden kompositorischen Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung anzuwenden. Sie haben Kompetenzen in den Themenfeldern Grundlagen der Farbanalyse, Farbe in der Architektur und Stadtraum-Fassadengestaltung, Farbe und Licht im Innenraum erworben.</p>					
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 3 SWS Übung 3 Intensivwochen: Werkstattwochen am Ende des Semesters Selbststudium.					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für die Module "Gestaltungslehre 2", "Darstellungslehre 1" und "Grundlagen des Entwerfens 2"					

Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle drei nachfolgend genannten Prüfungsleistungen bestanden sind: Konvolut mit einer Gesamtbearbeitungsdauer von 85 Stunden Projektarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 80 Stunden studienbegleitende Klausur mit einer Dauer von 90 min. Das Konvolut und die Projektarbeit sollen weitestgehend während der Präsenzzeit erarbeitet werden.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsleistungen in folgender Gewichtung: 50 % Konvolut 30 % Projektarbeit 20 % studienbegleitende Klausur
Begleitliteratur	



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_DGEO-I</b>	<b>Darstellende Geometrie und CAD</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. D. Lordick				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 2
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Abiturkenntnisse in Mathematik				
Inhalte und Qualifikationsziel	Im Modul Darstellende Geometrie werden Abbildungsmethoden und Lösungsstrategien zur konstruktiven Bewältigung räumlicher Fragestellungen im architektonischen Kontext erlernt und trainiert. Die Studierenden verfügen über ein strukturiertes räumliches Vorstellungsvermögen und beherrschen die Grundlagen für die maßgenaue und anschauliche Darstellung von Architektur in Axonometrien und Perspektiven. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen auch auf Freihandskizzen und CAD-Repräsentationen zu übertragen und somit entwerfend in Architekturdarstellungen einzugreifen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist inhaltliche Voraussetzung für die Module "Gestaltungslehre 2" und "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen (GED)".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 180 min. Dauer und zwei Belegen im Umfang von jeweils 15 Stunden.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung bestanden sind. Die Modulnote wird aus der Bewertung der folgenden Leistungen gebildet: 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der Belege 50 % aus Klausur				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_GDE-I</b>	<b>Grundlagen des Entwerfens 1</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. J. Joppien				
Mitwirkende Dozenten	Hochschullehrer der Fakultät Architektur				
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 90 h	SWS/ Intensivwochen 4/ 1	Semester- anzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen					
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen die ersten Schritte des Entwerfens in sozialen, topografischen, strukturellen, funktionellen, konstruktiven, nachhaltigen, formalen und gestalterischen Zusammenhängen. Sie werden mit den Leitthemen Ort, Gesellschaft, Funktion und Konstruktion vertraut. Durch die einzelnen Übungen besitzen die Studierenden die Fähigkeit, die in anderen Lehrgebieten erarbeiteten Kenntnisse und Fertigkeiten in das architektonische Entwerfen zu integrieren und können erste architektonische Konzepte entwickeln. Daneben haben die Studierenden durch die Projektarbeit in kleinen Teams erfahren, dass sowohl im weiteren Verlauf des Studiums als auch in der Praxis komplexe Planungs- und Entwurfsprobleme in Arbeitsgruppen bzw. mit Fachleuten aus anderen Disziplinen bearbeitet werden.				
Lehr- und Lernformen	1 Intensivwoche als Projektwoche geblockt zu Semesterbeginn 1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Module "Grundlagen des Entwerfens 2" und "Kleiner Entwurf Hochbau"				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn beide Prüfungsleistungen der Modulprüfung bestanden sind. Es handelt sich um folgende Prüfungsleistungen: ein Konvolut mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden, das zum Teil während der Präsenzzeit zu erarbeiten ist eine Klausur von 180 min. Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein unbenotetes Einstiegsprojekt, das während der Präsenzzeit der Intensivwoche erarbeitet wird.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsteile in folgender Gewichtung: 80 % Konvolut 20 % Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_GDE-II</b>	<b>Grundlagen des Entwerfens 2</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. J. Joppien				
Mitwirkende Dozenten	N.N.				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Grundlagen des Entwerfens 1"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden sind geübt in weiteren grundlegenden Problemen des Entwerfens und entwickeln praxisnah unterschiedliche Arbeitstechniken und Entwurfsmethoden. Sie haben die Grundlagen des Entwerfens in komplexeren Zusammenhängen angewendet. Erworben wurden theoretische und handwerkliche Grundlagen. Die Teilnehmer haben erfahren, dass Kenntnisse, Intuition und Assoziationen architektonische Entwurfsprozesse beschleunigen können.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Module "Grundlagen des Städtebaus", "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten", "Architektur von Industriebauten" und "Ausgewählte Aspekte im Bereich GED".				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn beide Prüfungsleistungen der Modulprüfung bestanden sind. Es handelt sich um folgende Prüfungsleistungen: ein Konvolut mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden, das zum Teil während der Präsenzzeit zu erarbeiten ist eine studienbegleitende Klausur von 120 min. Dauer.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfung in folgender Gewichtung: 80 % Konvolut 20 % studienbegleitende Klausur				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich
<b>GED_DAR-I</b>	<b>Darstellungslehre 1</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche	
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4 Semester SoSe
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4 Semesteranzahl 1
	Status Pflicht	Sprache D Beginn SoSe
Voraussetzungen	Keine	
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden entwickeln ein aktives Bildverständnis, das zwischen dem künstlerischen Abbilden eines Gegenstandes und dem kommunikativen Aspekt einer Architektur-Darstellung unterscheidet. Sie erfahren und verstehen das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten, sowie baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der Architekturdarstellung. Die erworbenen Kenntnisse werden durch das praktische Tun zu darstellerischen Fertigkeiten und Kompetenzen im künstlerischen Abbilden sowie mediengerechten Kommunizieren entwickelt.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für die Module "Darstellungslehre 2" und "Gestaltungslehre 2". Das Modul ist ein Wahlpflichtangebot für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsvorleistungen werden keine vorausgesetzt. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: das Konvolut mit insgesamt 50 Stunden Bearbeitungszeit, welches weitgehend während der Präsenzzeit erarbeitet werden soll die Projektarbeit mit 20 Stunden Bearbeitungszeit.	
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsleistungen in folgender Gewichtung: 80 % Konvolut 20 % Projektarbeit.	
Begleitliteratur		

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich			
<b>AQUA_FS-EBW</b>	<b>Fremdsprache: Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache</b>		Allgemeine Qualifikation			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)					
Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester	WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl	2
	Status	WP	Sprache nach Wahl	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs).</p> <p>Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium – ggf. nach persönlicher Beratung – erfolgen.</p>					
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache (mögliche Sprachen: Englisch, Russisch, Spanisch, Französisch) die Fähigkeit zur studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst folgende fremdsprachliche Kompetenzen:</p> <p>rationelle Nutzung fach- und wissenschaftsbezogener Texte für Studium und Beruf,</p> <p>angemessene mündliche Kommunikation in Studium und Beruf:</p> <p>Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, Meetings, Konferenzen, Halten von fachbezogenen Präsentationen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über interkulturelle Kompetenz. Beherrscht werden auch relevante Kommunikationstechniken und die Nutzung der Medien für den (autonomen) Spracherwerb.</p> <p>Das Modul schließt mit dem Erwerb des Sprachnachweises "Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache" in der gewählten Fremdsprache ab, der durch den Besuch eines weiteren Kurses zum TU-Zertifikat bzw. UNIcert® II ausgebaut werden kann.</p>					
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs Selbststudium.					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es kann wahlweise durch das Modul "AQUA-FS-EL" ersetzt werden. Es kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Zertifikatskursen (TU-Zertifikat, UNIcert®II) und anderen Vertiefungsmodulen /Wahlfach Sprache sind. Für das Modul "Wissenschaftliche Arbeit" ist eines der beiden Module "Fremdsprache: Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache" oder "Elementarstufe Fremdsprache E1-E4" Voraussetzung.					
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: einer Klausur im Umfang von 90 Minuten, einem Referat im Umfang von 15 Minuten.					

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen, wobei die Klausur doppelt gewertet wird.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>AQUA_FS-EL</b>	<b>Elementarstufe Fremdsprache E1-E4 (Sprachnachweis Elementarstufe)</b>	Allgemeine Qualifikation			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 120 h	SWS 8	Semesteranzahl	2	
	Status WP	Sprache nach Wahl	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Es dürfen keine sprachlichen Kompetenzen in der gewählten Fremdsprache vorhanden sein. Zur Kontrolle wird das Abiturzeugnis herangezogen. Wünschenswert sind vorhandene individuelle Lernstrategien für den Fremdsprachenerwerb.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden besitzen eine kommunikative Grundkompetenz in einer wählbaren, neu zu erlernenden Fremdsprache auf der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst ausbaufähige Grundkenntnisse in Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax der jeweiligen Sprache sowie grundlegende Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen, Sprechen, Schreiben und im interkulturellen Bereich. Die Studierenden bewältigen wichtige, einfache Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau. Der angestrebte Abschluss ist der Sprachnachweis Elementarstufe in der gewählten Sprache, der durch Besuch eines weiteren Kurses zum UNIcert® I bzw. TU- Zertifikat Elementarstufe ausgebaut werden kann.				
Lehr- und Lernformen	8 SWS Sprachkurs Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur und kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Es kann alternativ zum Modul "AQUA-FS-EBW" belegt werden. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatskurs UNIcert® I bzw. TU- Zertifikat Elementarstufe und anderen weiterführenden Sprachkursen sind. Für das Modul "Wissenschaftliche Arbeit" ist eines der beiden Moduls "Fremdsprache: Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache" oder "Elementarstufe Fremdsprache E1-E4" Voraussetzung.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben, von denen im Studiengang Architektur 4 Leistungspunkte anerkannt werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich
<b>PRO_KE</b>	<b>Kleiner Entwurf Hochbau</b>	Projekte und Entwerfen
Verantwortlicher HSL	Prof. J. Joppien	
Mitwirkende Dozenten	Prof. C. Lorenzen, Prof. Dr. G. Marquardt, Prof. I. Reimann, Prof. Th. Will, Dr. J. Noennig	
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3 Semester SoSe
	Präsenzzeit 15 h	Intensivwochen 3 Semesteranzahl 1
	Status Pflicht	Sprache D Beginn SoSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Grundlagen des Entwerfens 1"	
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Lösung kleiner, konkreter Planungsaufgaben. Sie entwickeln die Kompetenz, Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine ganzheitliche Entwurfslösung umzusetzen. Sie üben und entwickeln zugleich ihre Fähigkeiten, Entwürfe visuell darzustellen und zu präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	3 Intensivwochen als Praxiswochen für die Bearbeitung des Entwurfsprojekts im Entwurfskurs (1SWS) und im Selbststudium.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für die Module "Grundlagen des Städtebaus", "Denkmalpflege", "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten", "Architektur von Industriebauten", "Bauphysik", "Grundlagen der Bauökonomie", "1.Hauptentwurf: Gebäudelehre" und für die "Praxis im Architekturbüro".	
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus den Prüfungsleistungen: Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 85 Stunden und Zwischen- und Endpräsentationen mit einer Gesamtdauer von 15 min.	
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Bewertung der folgenden Leistungen 75 % Entwurfsprojekt 25 % Präsentationen	
Begleitliteratur		



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PR_BAU</b>	<b>Baufachliche Praxis</b>	Praktikum			
Verantwortlicher HSL	Praktikumsbeauftragter (Kontakt: Knuth.Pietsch@tu-dresden.de)				Architektur
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte	6	Semester	WiSe + SoSe
	Präsenzzeit 180 h	Intensivwochen	mind. 6	Semesteranzahl	2
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen					
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Beschäftigung mit der Gestalt des Bauwerks geht mit dem Nachdenken über das Bauen an sich einher. Das Studium der Architektur umfasst daher eine praktische Tätigkeit auf der Baustelle in Form eines baufachlichen Praktikums. Für die Ausbildung von Praktikanten im Sinne dieses Moduls ist grundsätzlich jedes Bauunternehmen im In- und Ausland geeignet, wenn die Möglichkeit zu praktischer Arbeit besteht. Als praktische Arbeit gilt die vom Praktikanten selbst ausgeführte handwerkliche Arbeit, jedoch nicht Büroarbeit oder andere nicht handwerkliche Beschäftigung. Die Studierenden suchen sich selbst einen geeigneten Praktikumsplatz und bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen. Empfohlen wird der Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Durch die berufspraktische Tätigkeit ist der Studierende vertraut mit der Handhabung und Verarbeitung typischer Baustoffe, mit dem Einsatz von Baumaschinen, mit Baukonstruktionen, Bauabläufen und mit der Situation auf der Baustelle. Daneben erwirbt er soziale Kompetenzen im Umgang mit den verschiedenen Professionen auf der Baustelle. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem baufachlichen Beruf wird als baufachliches Praktikum anerkannt. Nähere Bestimmungen zur Anerkennung und den möglichen Praktikumsbetrieben sind der Praktikumsrichtlinie des Prüfungsausschusses zu entnehmen.</p>				
Lehr- und Lernformen	mindestens 6 Intensivwochen Praktikum, als 2 geblockte Zeiten außerhalb der Vorlesungs- und Prüfungszeit. Es wird empfohlen, die baufachliche Praxis vor Beginn des Studiums zu absolvieren.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "Baukonstruktionslehre 2", "Beanspruchungsarten und Tragsysteme" und "Bauphysik".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll, das im Rahmen der Präsenzzeit erarbeitet werden soll.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Das Protokoll wird nicht benotet, es wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Das Modul wird mit "bestanden" bewertet, wenn die Prüfungsleistung Protokoll mit "bestanden" bewertet wurde. Andernfalls wird das Modul mit "nicht bestanden" bewertet.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_BG-II</b>	<b>Baugeschichte 2</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. H.-G. Lippert				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS	4	Semesteranzahl	2
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baugeschichte 1", "Grundlagen der Architekturtheorie" und "Architektur- und kunstwissenschaftliches Propädeutikum".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der Architektur vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Sie können die bedeutendsten Bauwerke aus diesem Zeitraum historisch und geographisch einordnen und kennen die wichtigsten Architekten; sie werden befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen und Architektur über das Formale und Funktionale hinaus einzuschätzen. Sie erlangen Basiswissen über historische Baumaterialien, Baukonstruktionen, Gebäudetypologien und Formensprachen; sie sind in der Lage einzelne Aspekte in Prinzipskizzen wiederzugeben. Grundkenntnisse zur Entwicklung des Architektenberufs und zur Bedeutung der Architekturge-schichtsschreibung bzw. der medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie, Film) für die je zeittypische Bewertung von Architektur versetzen die Studierenden in die Lage, Baugeschichte als eine aktuelle und die eigene gestalterische wie analytische Arbeit als anregende Disziplin zu begreifen.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur, ein Wahlpflichtmodul für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und ein Wahlmodul im AQUA-Bereich für Teilnehmer anderer Studiengänge. Es ist Voraussetzung für die Module "Denkmalpflege", "Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel" und "Wissenschaftliche Arbeit"				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 min.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BAUKO-II</b>	<b>Baukonstruktionslehre 2</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. G. Staib				
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 90 h	SWS 6	Semesteranzahl	2	
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Baukonstruktionslehre 1" sowie Abschluss der Module "Nachhaltiges Bauen und Baustoffe" und "Baufachliche Praxis".				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Modul werden Wissen um und Kenntnisse von Baukonstruktionen erworben, mit dem Ziel, diese im Konstruieren und Entwerfen mit den anderen Teilen von Architektur zu einem Ganzen zusammenführen zu können. Dabei erkennt der Studierende auch, dass die Erarbeitung einer architektonischen Aufgabe, das Entwerfen und Konstruieren, das Planen und Bauen in einem offenen Prozess stattfinden. Er erfährt, dass Entwerfen und Konstruieren in enger Beziehung zueinander stehen. Die Zusammenhänge, die zwischen Material, Konstruktion, Technik auf der einen Seite und Form, Gestalt und architektonischer Idee auf der anderen Seite bestehen, wurden verdeutlicht. Im Mittelpunkt der Baukonstruktionslehre steht die ganzheitliche konstruktive Betrachtung des Bauwerks vom Groben zum Feinen, von der Tragstruktur und ihren Materialien bis zum Innenausbau. Mit folgenden Materialien, Konstruktionen und Zusammenhängen ist der Studierende vertraut:</p> <p>Materialien Stahl, Glas, Kunststoff, Beton als System, Hallensysteme, Fachwerkkonstruktionen, Konstruktive Typologien, Architektur und Energie, Licht Außenhautkonstruktionen, Innenausbau (Wand, Boden, Decke)</p> <p>Der Studierende hat den Inhalt und die Form von Werkplanungen erlernt.</p>				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Module "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau" und "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn alle Teile der Modulprüfung bestanden sind. Die Modulprüfung besteht aus 3 Belegen mit einem Gesamtumfang von 90 Stunden sowie einer studienbegleitenden Klausur mit 120 min. Dauer. Die Belege werden zum Teil während der Präsenzzeit erarbeitet.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 70 % aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der Belege 30 % aus der studienbegleitenden Klausur.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_TWL-II</b>	<b>Beanspruchungsarten und Tragsysteme</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Jäger				
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit: 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Es werden die erworbenen Kompetenzen des Moduls "Grundlagen der Tragwerkslehre" sowie die Kenntnisse der Module "Baukonstruktionslehre 1" und "Baufachliche Praxis" vorausgesetzt.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul beinhaltet die grundlegenden Vorbereitungen auf die Anforderungen der konstruktiven Fächer und unterstützt den entwurflichen Bereich des Studiums. Die Studierenden erwerben Basiswissen zum Vordimensionieren und Entwerfen von Tragwerken und Verständnis für deren Tragwirkung. Die Studierenden sind in der Lage, die Beanspruchungen der Tragkonstruktionen abzuschätzen und der Tragfähigkeit gegenüberzustellen. Des Weiteren sind sie in der Lage, die Gebrauchstauglichkeit der Tragwerke zu beurteilen. Sie können überschlägige Berechnungen nach entwurfsgerechten Verfahren anwenden und besitzen Einblick in das Trag- und Verformungsverhalten der Konstruktionen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Studiengangs Architektur. Es bereitet inhaltlich auf die Module "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau", "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau" und "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf" vor.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus einer Klausur von 180 min. Dauer bestanden ist. Prüfungsvorleistung sind 2 unbenotete Belegarbeiten im Umfang von insgesamt 10 Stunden.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_TWL-III</b>	<b>Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. W. Jäger				
	Arbeitsaufwand 60 h	Leistungspunkte 2	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen der Module "Beanspruchungsarten und Tragsysteme" und "Grundlagen der Tragwerkslehre"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das weiterführende Modul dient der Betrachtung der baustoffgerechten Tragstrukturen des Stahlbaus und des Holzbaus in ihrer Ganzheit und im Detail. Die Studierenden besitzen Kenntnisse und Kompetenzen, die Tragkonstruktionen des Skelettbaus entsprechend dem planerischen Grundgedanken ausprägen und detaillieren zu können. Sie sind befähigt, übliche Tragelemente des Stahlbaus und Holzbaus zu entwerfen und die Standfestigkeit der Tragwerke des Skeletthochbaus zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die tragwerksplanerischen Aspekte des Stahlbaus und Holzbaus im architektonischen Entwurfsprozess zu berücksichtigen und zu integrieren.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Studiengangs Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf" und "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf", für die Wahlpflichtmodule "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz" und "Bauausführung und Bauüberwachung" und für die Wahlmodule "Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke" und "Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik".				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus einer Klausur von 120 min. Dauer, bestanden ist. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegarbeit im Umfang von 5 Stunden.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BKL-I</b>	<b>Einführung in die Bauklimatik</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. J. Grunewald				
Mitwirkender Dozent	Prof. S. Stür				
	Arbeitsaufwand 150 h	Leistungspunkte 5	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 75 h	SWS 5	Semesteranzahl	2	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Nachhaltiges Bauen und Baustoffe", "Kleiner Entwurf Hochbau" und "Baufachliche Praxis".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden eignen sich bauklimatisches Grundwissen in Kombination der beiden Fachgebiete Bauphysik und Technischer Ausbau an. Auf dem Gebiet der Bauphysik stehen Themen wie Raumklima, Außenklima sowie Wärme- und Feuchteschutz im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen. Auf dem Gebiet des Technischen Ausbaus werden die grundsätzlichen technischen Gewerke und ihre Integration in der Bauwerk erläutert. Weiterhin werden die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den beiden vorgenannten Fachgebieten dargestellt. Die Studierenden haben klassische Problemstellungen auf dem Gebiet des Wärme- und Feuchteschutzes und die spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Technischen Ausbaus kennengelernt und besitzen die Fähigkeit, wesentliche Problemstellungen am Gebäude zu erkennen, zu beurteilen und gemeinsam mit dem Fachplaner Lösungsansätze zu entwickeln.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für das Modul "Weitere Themen des klimagerechten Bauens".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistung ist eine Klausur mit 240 min. Dauer. Prüfungsvorleistung sind 3 unbenotete Belegarbeiten aus Übungsaufgaben mit einer Gesamtbearbeitungsdauer von 15 Stunden.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>GED_DAR-II</b>	<b>Darstellungslehre 2</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen		
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche			
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6	Semester	WiSe
	Präsenzzeit 115 h	SWS/ Intensivwochen 4/ 2	Semester- anzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Darstellungslehre 1"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, komplexe entwerferische bzw. landschafts-/architektonische Konzepte sowie fachbezogenes Sachwissen zu aktivieren, abzubilden und zu kommunizieren. Die Studierenden beherrschen das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten. Sie kennen weltanschauliche, baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der Architekturdarstellung. Die Studierenden werden in verschiedene Präsentationsformen eingeführt und lernen, ihre Handschrift mit der Allgemeinverständlichkeit und dem konzeptionellen Arbeiten im Team abzugleichen.			
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung 2 Intensivwochen: Werkstattwochen Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für das Modul "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen".			
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsvorleistungen werden keine vorausgesetzt. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: das Konvolut mit insgesamt 70 Stunden Bearbeitungszeit und die Projektarbeit mit 80 Stunden Bearbeitungszeit. Beide Prüfungsleistungen werden zum überwiegenden Teil in der Präsenzzeit erarbeitet: das Konvolut in den Übungen, die Projektarbeit während der Werkstattwochen.			
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsleistungen in folgender Gewichtung: 60 % Konvolut 40 % Projektarbeit.			
Begleitliteratur				



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_GST-II</b>	<b>Gestaltungslehre 2</b> <b>Baukompositorische Grundlagen der Raum- und Körpergestaltung</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. R. Weber				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Die Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Gestaltungslehre 1", "Darstellungslehre 1", "Darstellende Geometrie und CAD" und "Darstellungslehre 2" werden vorausgesetzt.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden sind kompetent im räumlichen und körperlichen Gestalten, denn Raum und Form bilden die konstitutive Grundlage der Architektur. Sie erlernen die Anwendung raum- und baukompositorischer Prinzipien auf städtebauliche, landschaftliche und baukörperliche Entwurfsprobleme. Die Studierenden sind mit den theoretischen und wahrnehmungs-psychologischen Grundlagen der Architekturästhetik als auch den analytischen Instrumenten und methodischen Vorgehensweisen von Raum- und Baukörpergestaltung vertraut. Sie kennen die Grundbegriffe der Raumbildung und -wirkung und beherrschen die Prinzipien der Baukörperkomposition, wie formale Ordnungssysteme, Proportionslehren, Gliederung, Maßstab, Baukörperfürgung etc. Das Modul bildet eine Brücke zwischen freiem Gestalten und der zweckhaften Formgebung in Architektur und urbanem Raum.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für das Modul "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: einer studienbegleitenden Klausur von 90 min. Dauer und dem Konvolut mit einer Gesamtbearbeitungsdauer von 85 Stunden. Das Konvolut wird zum überwiegenden Teil in der Präsenzzeit der Übungen erarbeitet.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Bewertung der Prüfungsleistungen wie folgt gebildet: 25 % aus der Note Klausur 75 % aus der Note des Konvoluts.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GBL_WB-I</b>	<b>Architektur Wohnbauten</b>	<b>von</b> Gebäudelehre			
Verantwortlicher HSL	Prof. C. Lorenzen				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe
	Präsenzzeit	45 h	SWS	3	Semesteranzahl 1
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen des Entwerfens 2" und "Kleiner Entwurf Hochbau"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Gegenstand des Moduls ist die Auseinandersetzung mit der Architektur von Wohnbauten. Die Studierenden kennen die spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Wohnungstypologien und besitzen die Kompetenz diese zu analysieren und zu bewerten. Die gewonnenen Kenntnisse umfassen nicht nur die konkreten Erscheinungs- und Organisationsformen von Wohnbauten, sondern auch die gesellschaftlichen und programmatischen Bedingungen sowie die Architekturauffassung, welche diesen zu Grunde liegen. Die Studierenden besitzen grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse für das Entwerfen von Wohnbauten. Dabei haben sie sich sowohl mit funktionalen, konstruktiven und formalen Aspekten, als auch mit theoretischen und entwurfsmethodischen Begriffen und Fragestellungen auseinandergesetzt. Sie besitzen die Fähigkeit, aus spezifischen Aufgabenstellungen und Programmen zu Wohnbauten eine architektonische Fragestellung abzuleiten und diese in einem Gebäudeentwurf umzusetzen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 1 SWS Entwurfskurs Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "3. Hauptentwurf: Hochbau" und "Innenarchitektur", sowie für die Wahlmodule "Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre", "Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre" und "Vertiefungsmodul Gebäudelehre"				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Entwurfsklausur mit einer Dauer von 360 min. und einem Konvolut mit einer Bearbeitungsdauer von 50 Stunden, das zum Teil während der Präsenzzeit erarbeitet wird.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus folgenden Noten gebildet: 33 % Bewertung der Entwurfsklausur 67 % Konvolutnote.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich
<b>GBL_SGB-I</b>	<b>Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten</b>	Gebäudelehre
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. G. Marquardt	
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4
	Status Pflicht	Sprache D
		Semester SoSe
		Semesteranzahl 1
		Beginn SoSe
Voraussetzungen	Kompetenzen und Kenntnisse der Module "Grundlagen des Entwerfens 2" und "Kleiner Entwurf Hochbau".	
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden kennen die spezifischen Anforderungen an die Gebäudetypologien von Sozial- und Gesundheitsbauten im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Situation und der zukünftigen Entwicklungstendenzen. Dabei wurden Einrichtungen der Gesundheitsförderung, der Therapie und Rehabilitation, des Gesundheitswesens in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form und Betreuungseinrichtungen in formellen und informellen Strukturen untersucht. Die Studierenden sind mit den aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwartenden Veränderungen vertraut und sie können Konzepte entwickeln, die auf die zukünftigen Herausforderungen reagieren. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, die gebaute Umwelt so zu gestalten, dass sie jedem Menschen, unabhängig von Alter, Behinderungen und sonstigen Einschränkungen, Selbstbestimmung und Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht. Sie wurden an die Grundlagen des barrierefreien Bauens anhand von Analysen ausgewählter Beispiele herangeführt und sind mit der relevanten Normgebung vertraut. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, aus der genauen Kenntnis der spezifischen Nutzerbedürfnisse architektonische Anforderungen abzuleiten und in einem Gebäudeentwurf umzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "3. Hauptentwurf: Hochbau" und "Innenarchitektur", sowie für die Wahlmodule "Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre", "Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre" und "Vertiefungsmodul Gebäudelehre"	
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 120 min. Dauer und einem Konvolut mit einem Bearbeitungsumfang von insgesamt 50 Stunden, das teilweise während der Präsenzzeit der Übung erarbeitet wird.	
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus: 33 % Bewertung der Klausur 67 % Bewertung des Konvoluts.	
Begleitliteratur		

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>S+L_SB-GL</b>	<b>Grundlagen des Städtebaus</b>	Städtebau und Landschaftsarchitektur			
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Bäumler				
	Arbeitsaufwand 150 h	Leistungspunkte 5	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 50 h	SWS/ Intensivwochen 2/ 3	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen des Entwerfens 2" und "Kleiner Entwurf Hochbau"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen die theoretischen und entwurflichen Grundprinzipien städtischer Siedlungsformen. Sie sind vertraut mit der Erkenntnis über Funktionen und Strukturen des Standortes, über Nutzungsverteilungen, Bautypologien und Grünräume und besitzen die Kompetenz für ein sinnvolles punktuell oder auch großmaßstäbliches städtebauliches Eingreifen. Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Maßstabsebenen und Themen, von der städtischen Textur bis zum konkreten städtischen Ort. Durch das Modul besitzen die Studierenden die theoretischen und entwurflichen Basiskompetenzen stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge über das Einzelobjekt hinaus zu verstehen und aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge für die eigene entwurfliche Intervention abzuleiten.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 3 Intensivwochen Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist die Voraussetzung für die Module "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur" und "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre" sowie für die "Praxis im Architekturbüro"				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Entwurfsklausur von 360 min. Dauer, einem Entwurfsprojekt im Umfang von 100 Stunden und einer Präsentation von 30 min. Dauer. Das Entwurfsprojekt wird durch Kurzübungen, Kritiken und Konsultationen während der Präsenzzeit der Intensivwochen weiterentwickelt und im Selbststudium abgeschlossen.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus: 25 % Bewertung der Entwurfsklausur 60 % Bewertung des Entwurfsprojekts 15 % Bewertung der Präsentation.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich	
<b>AQUA_AQ</b>	<b>Allgemeine Qualifikation</b>	Allgemeine Qualifikation	
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)		
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester WiSe
	Präsenzzeit nach W.	SWS nach W.	Semesteranzahl 1
	Status P	Sprache nach W.	Beginn WiSe
Voraussetzungen	je nach Auswahl des konkreten Angebots ggf. entsprechende Vorkenntnisse.		
Inhalte und Qualifikationsziel	Die in diesem Modul erreichbaren Kompetenzen sichern das Studium auf ein breiteres Bildungsziel hin ab. Das Modul verfolgt das Ziel, eine breitere universitäre Ausrichtung zu ermöglichen, als es ein einziger Studiengang leisten kann. Die Studierenden gewinnen einen ersten Eindruck in fremde Wissens- und Wissenschaftszusammenhänge, der auf das eigene Fach eine andere und produktive Sicht ermöglichen kann. Im Rahmen der allgemeinen Qualifikationen erwirbt der Studierende Kompetenzen u.a. zur Selbstorganisation, zur Persönlichkeitsbildung oder zu Präsentations- und Kommunikationsstrategien. Das konkrete Angebot ist aus den an der TU Dresden angebotenen Modulen zur Allgemeinen Qualifikation frei wählbar. Es besteht auch die Möglichkeit, eine bereits begonnene Fremdsprachenausbildung mit aufbauenden Sprachkursangeboten (EBW III oder EI 5) mit Zertifikatsniveau abzuschließen.		
Lehr- und Lernformen	1 SWS bis 4 SWS nach Angebot und Wahl Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebot "studium generale" oder Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden zu wählen. Diese werden inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn universitätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für das Modul "Wissenschaftliche Arbeit".		
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung aus den im Angebot "studium generale" und/oder im Angebot zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter mindestens eine benotete Prüfungsleistung.		
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.		
Begleitliteratur			

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>PRO_1-HE_GBL</b>	<b>1. Hauptentwurf Gebäudelehre</b>	Projekte und Entwerfen		
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)			
Mitwirkende Dozenten	Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Prof. I. Reimann, Prof. Th. Will, Dr. J. Noennig			
	Arbeitsaufwand 270 h	Leistungspunkte 9	Semester	SoSe
	Präsenzzeit 70 h	SWS/ Intensivwochen 3/ 4	Semester- anzahl	1
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	SoSe
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Kleiner Entwurf Hochbau" und "Grundlagen des Städtebaus"			
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Das Entwerfen steht als berufliche Kernkompetenz im Zentrum der Architekturausbildung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lösung konkreter Planungsaufgaben. Sie entwickeln die Kompetenz, Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine ganzheitliche Entwurflösung umzusetzen. Sie üben und entwickeln zugleich ihre Fähigkeiten, Entwürfe visuell darzustellen und zu präsentieren. Als die systematische Suche nach der besten gestalterischen, funktionalen, sozialen und konstruktiven Lösung einer Bauaufgabe stellt das Entwerfen eine spezifische Art der anwendungsorientierten Forschung dar. Hierfür werden verschiedene heuristische und theoretische Methoden erprobt und eingeübt. Der Entwurfsprozess entsteht in einem Regelkreis aus aktiver Wahrnehmung der natürlichen und kulturellen Umwelt, Erkennen von räumlichen Aufgaben und Problemen, Formulieren von Entwurfszielen und Konzepten, konstruktiv-räumlicher Umsetzung, Wertung und Korrektur. Durch Wiederholung des Regelkreises werden die Zwischenergebnisse laufend überprüft, verfeinert, differenziert und präzisiert. Dies erfordert einen intensiven Austausch in Kleingruppen (Studio-Prinzip) und die individuelle Betreuung am konkreten Projekt.</p>			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs (mit Workshops, Seminaranteilen, Übungen) 1 SWS Konsultationen 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt) Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. An den "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre" ist das Modul "Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf" angelehnt, dessen konkreter Inhalt durch die Studierenden selbst aus den Angeboten der Fakultät zu wählen ist. Das Modul ist Voraussetzung für "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", "Wissenschaftliche Arbeit" und die "Praxis im Architekturbüro".			

Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn das individuelle Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 210 Stunden erfolgreich bearbeitet und in Zwischen- und Endpräsentationen mit einer Gesamtdauer von 20 min. vorgestellt wurde. Die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfsprojekts erfolgt im Selbststudium, in den Intensivwochen, in Konsultationen und im Entwurfskurs.
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Benotung des Entwurfsprojekts gebildet, dabei wird wie folgt gewichtet: 75 % Benotung des Entwurfsprojekts 25 % Benotung der Präsentationen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PRO_1-TB</b>	<b>Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf</b>	Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Beteiligte Dozenten	K. Pietsch, Tutoren, HSL Gebäudelehre-Entwurf, Prof. Dr. W. Jäger				
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS	2	Semesteranzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	SoSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen der Tragwerkslehre" und "Beanspruchungsarten und Tragsysteme"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Das Modul trainiert die Fähigkeit zur Berücksichtigung und Einbindung technischer Anforderungen in den Entwurf als funktional und ästhetisch sinnvolles Ganzes. Der Studierende erwirbt die Kompetenz, seinen individuellen Entwurf unter Einbindung konstruktiver, technischer und wirtschaftlicher Aspekte zu entwickeln oder digital darstellend zu präsentieren. Der Inhalt des Teilbelegs ist für den Studierenden wählbar aus dem Bereich Computergestütztes Entwerfen (CAD) oder Tragwerksplanung (TWL).</p> <p><u>Inhalt und Qualifikationsziel im Bereich CAD:</u> Es wird die Fähigkeit herausgebildet einen Entwurf durch CAD-Techniken zu entwickeln und mittels PDF-Formats digital zu präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage architektonische Projektionsarten und Plandarstellungen vektoriell, maßstabsbezogen, dateneffizient und unter Berücksichtigung von Planzeichennormen herzustellen. Dabei kann auch Wissen über 3D-Visualisierungstechniken ergänzend erworben werden.</p> <p><u>Inhalt und Qualifikationsziel im Bereich TWL:</u> Es wird die Fähigkeit herausgebildet vorhandene Lasten für den eigenen Entwurf festzustellen und zu berechnen. Zudem sind die Studierenden in der Lage die Vordimensionierung der Haupttragelemente auszuführen.</p>				
Lehr- und Lernformen	2,0 SWS Seminar und Selbststudium oder 0,25 SWS Vorlesung 1,75 SWS Übungen oder Tutorien Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist parallel zum "1. Hauptentwurf" zu belegen. Es schafft die inhaltliche Voraussetzung für das Modul "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus der Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 65 Stunden, bestanden ist. Die Projektarbeit wird im Selbststudium, im Seminar und durch Konsultationen erarbeitet und weiterentwickelt.				



Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Projektarbeit.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung				Lehrbereich	
<b>G+T_DP-I</b>	<b>Denkmalpflege</b>				Geschichte und Theorie	
Verantwortlicher HSL	Prof. Th. Will					
	Arbeitsaufwand	180 h	Leistungspunkte	6	Semester	WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl	2
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baugeschichte 1", "Baugeschichte 2", "Kleiner Entwurf Hochbau" und "Architekturwissenschaftliches Propädeutikum"					
Inhalte und Qualifikationsziel	Der fachkundige Umgang mit dem historischen Baubestand ist eine architektonische Kernkompetenz. Grundlagen dafür liefert das Lehrgebiet Denkmalpflege, das dem wertvollsten Teil des baulichen Erbes gewidmet ist. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundsätze von Denkmalkunde, Denkmalschutz und Denkmalpflege und ihre praktische Anwendung kennen. Sie erarbeiten sich die Befähigung, Baudenkmale bzw. übergreifende Strukturen systematisch zu erforschen und zu bewerten sowie angemessene Möglichkeiten ihrer Instandsetzung, Ergänzung und Adaption zur Weiternutzung in praktischen Übungen aufzuzeigen. Neben der Vermittlung von Methoden der Erhaltung und Schadensbeseitigung wird die Sensibilität für den Wert des historischen Erbes und das Bewusstsein für die Ursachen der Gefährdung (Alterung, Nutzung, Modernisierung) geschärft.					
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Das Modul ist weiterhin ein Pflichtmodul im BA-Studiengang Kunstgeschichte für den EB Architekturwissenschaft und im BA-Studiengang Berufliche Bildung für die Fachrichtungen Bautechnik bzw. Farbtechnik/ Raumgestaltung. Es kann als AQUA-Anteil von Teilnehmern anderer Studiengänge belegt werden. Das Modul ist Voraussetzung für das Pflichtmodul "Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel" und für die Wahlmodule "Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke", "Wahlanteil 1" und "Wahlanteil 2 Geschichte und Theorie"					
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer in der Regel schriftlichen Klausur von 90 min. Dauer und einem Beleg im Umfang von 90 Arbeitsstunden. Zusätzlich zur Klausur können vorlesungsbegleitende Protokolle und Recherchen angeboten werden. Diese können alternativ zur schriftlichen Klausur als Prüfungsleistung in die Modulnote eingebracht werden.					

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Bewertung der folgenden Leistungen gebildet: 50 % aus Klausur oder aus der Bewertung der Gesamtheit der Protokolle und Recherchen 50% aus Beleg.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_TWL-IV</b>	<b>Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Jäger				
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Beanspruchungsarten und Tragsysteme".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das weiterführende Modul dient der Betrachtung baustoffgerechter Tragstrukturen des Stahlbeton- und des Mauerwerksbaus in ihrer Ganzheit und im Detail. Sie besitzen Kenntnisse und Kompetenzen, die Tragkonstruktionen des Massivbaus entsprechend dem planerischen Grundgedanken ausprägen und detaillieren zu können. Ihnen ist dabei der Zusammenhang zur Wirtschaftlichkeit und dem Gestaltungswunsch bewusst. Die Studierenden sind befähigt, übliche Tragelemente des Stahlbetonbaus und Mauerwerksbaus zu entwerfen und die Standfestigkeit der Tragwerke des Massivhochbaus zu beurteilen. Sie sind in der Lage, die tragwerksplanerischen Aspekte des Massivbaus im architektonischen Entwurfsprozess zu berücksichtigen und in diesen zu integrieren.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Studiengangs Architektur. Es ist inhaltliche Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz" und "Bauausführung und Bauüberwachung" und für die Wahlmodule "Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke" und "Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik" sowie für die Pflichtmodule "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf" und "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf"				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus einer Klausur von 180 min. Dauer bestanden ist. Prüfungsvorleistung sind 2 unbenotete Belegarbeiten zu den absolvierten Übungen im Umfang von insgesamt 10 Stunden.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich	
<b>K+T_BKL-II</b>	<b>Weitere Themen des klimagerechten Bauens</b>		Konstruktion und Technik	
Verantwortlicher HSL	Prof. S. Stüer			
Mitwirkender Dozent	Prof. Dr. J. Grunewald			
	Arbeitsaufwand	150 h	Leistungspunkte	5 Semester WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	75 h	SWS	5 Semesteranzahl 2
	Status	Pflicht	Sprache	D Beginn WiSe
Voraussetzungen	Voraussetzung ist der Abschluss des Moduls "Einführung in die Bauklimatik", sowie die Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Nachhaltiges Bauen und Baustoffe", "Baukonstruktionslehre 1" und "Baukonstruktionslehre 2"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Im Modul "Einführung in die Bauklimatik" erworbene bauklimatische Grundkenntnisse werden vertiefend betrachtet. Zusätzliche Themen wie Licht, Schallschutz, Regenerative zukunftsweisende Technologien werden als Schwerpunktthemen eingeführt. Damit lassen sich die einzelnen Bausteine in die komplexen Zusammenhänge des klimagerechten und energieeffizienten Bauens stellen und es können Anforderungen an das zukünftige Bauen im Sinne der Nachhaltigkeit formuliert werden. Die Studierenden lernen Werkzeuge kennen, mit deren Hilfe sich die Energieeffizienz von Gebäuden beurteilen lässt und sie wissen, welche Parameter diese beeinflussen. Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen bauklimatischen Aspekte von Gebäuden und ihren technischen Anlagen ganzheitlich zu analysieren und ihre Energieeffizienz zu bewerten. Als kompetenter Partner des Fachplaners können sie alle physikalisch-technischen Parameter des Systems Klima-Gebäude-Anlage-Nutzer für Entwürfe und Sanierungskonzeptionen festlegen.			
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf", "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf", für die Wahlpflichtmodule "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude" und "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", sowie für die Wahlmodule "Weiterführende Themen der Bauklimatik" und "Sanierung und Ertüchtigung historischer Bauwerke".			
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 120 min. Dauer. Prüfungsvorleistung sind 3 unbenotete Belegarbeiten aus Übungsaufgaben mit einem Gesamtbearbeitungsdauer von 15 Stunden.			

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung				Lehrbereich	
<b>K+T_BÖK-I</b>	<b>Grundlagen der Bauökonomie</b>				Konstruktion und Technik	
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Mickan					
	Arbeitsaufwand	150 h	Leistungspunkte	5	Semester	WiSe + SoSe
	Präsenzzeit	75 h	SWS	5	Semesteranzahl	2
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Nachhaltiges Bauen und Baustoffe" und "Kleiner Entwurf Hochbau"					
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden kennen die bauökonomischen Grundlagen und die Fähigkeiten der wirtschaftlichen (Hochbau-)Planung und haben die Fähigkeit zur Ermittlung der Flächen, Rauminhalte und Gebäudeelemente, deren Kosten und Nutzungskosten im Hochbau sowie Verkaufserlöse und Mieterträge. Sie sind vertraut mit den Koordinations- und Integrationsaufgaben des Architekten. Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur Kostenplanung und -kontrolle im Hinblick auf Baukosten und Lebenszykluskosten, insbesondere zur Entwurfsoptimierung im Hinblick auf Funktionsgerechtigkeit, Flächen- und Kostenwirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, insb. Energieeffizienz und Drittverwendungsfähigkeiten. Sie kennen Bewertungssysteme der gebauten Umwelt, einschließlich von Kosten-Nutzen-Untersuchungen. Die Studierenden kennen die Funktionsweisen der Immobilienwirtschaft, der finanziellen Zusammenhänge und des Immobilien-Investments. Sie haben ein Verständnis von Projektentwicklung und Bauherrenberatung erworben und sind vertraut mit Institutionen, Funktionen und Objekten der Immobilienwirtschaft vom Brutto-Bauland zum Baugrundstück. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, Programme für Bauaufgaben zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse von Bauherren, Öffentlichkeit und Nutzern zu definieren. Sie sind vertraut mit dem Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ und BMZ), sowie Bodenpreisen und -richtwerten und kennen deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Baugrundstücken. Sie kennen die Faktoren der Projektentwicklung und besitzen die Fähigkeit zur Anwendung von Standortanalyse und Machbarkeitsstudie, sowie von ökonomischen Bewertungsverfahren. Die Studierenden kennen diejenigen Gewerke, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen beteiligt bzw. berücksichtigt werden, sowie die Integration der Leistungen der anderen Beteiligten in die Gesamtplanung einschließlich der Baukostenplanung und -kontrolle und alternative Methoden der Auftragsvergabe. Sie sind vertraut mit dem am Bau Beteiligten und ihre Aufgaben, sowie den rechtlichen Grundlagen des Vergabewesens, der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB), mit Mengenermittlung und Leistungsverzeichnis, Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm, Generalunternehmervergabe und Public Private Partnership.</p>					

	Sie besitzen die Kompetenz zum Prüfen und Werten von Angeboten, zur Bauüberwachung und zur Abnahme der Bauleistungen und Mängel-feststellung. Sie haben die Fähigkeit zur Erstellung von Kostenanschlägen, Kostenfeststellungen und zur Kostensteuerung. Die Studierenden besitzen weiterhin die Fähigkeit, ihre erworbenen Kenntnisse anzuwenden und umzusetzen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf und "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf", für die Wahlpflichtmodule "Immobilienökonomie" und "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten" sowie für das Wahlmodul "Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik".
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn beide Prüfungsleistungen der Modulprüfung bestanden sind. Die Modulprüfung besteht aus der Klausur mit einer Dauer von 90 min. und 12 Belegen mit einer Bearbeitungszeit von insgesamt 30 Stunden.
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsleistungen in folgender Gewichtung: 50 % Klausur 50 % Belege.
Begleitliteratur	



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_AKA-I</b>	<b>Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche, Prof. J. Joppien, Prof. Dr. D. Lordick, Prof. Dr. R. Weber				
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 90 h	SWS 6	Semesteranzahl	2	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Die Kompetenzen der Module "Gestaltungslehre 2", "Darstellungslehre 2" sowie "Darstellende Geometrie und CAD" werden vorausgesetzt.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen (GED) vertiefen darstellerische und gestalterische Fertigkeiten. Die Studierenden können Fragen zu landschafts-/architektonischen, entwurfsmethodischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten gestalterisch beantworten. Einerseits werden Fertigkeiten klassischer Kunstformen im werkclassenartigen Üben erworben. Andererseits sind die Studierenden befähigt, Querbezüge und Wissenseinträge aus benachbarten und scheinbar entfernten Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Fotografie und Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen. Die Studierenden besitzen in 2 selbst ausgewählten künstlerischen Disziplinen, Darstellungs-, Gestaltungs- oder Präsentationstechniken erweiterte Fertigkeiten.				
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Übungen, Seminare und/oder Exkursionen im Umfang von mindestens 6 SWS. Es sind 4 SWS aus Teil A und 2 SWS aus Teil B des Katalogs "Angebote der Kunstdisziplinen und -techniken" der Fakultät zu wählen; dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule "Darstellungslehre 3 - Bildsprache", "Darstellungslehre 4 - Kunsttheorie", "Farbe im Raum", Raumgestaltung und Baukörperkomposition" und "3-D-Modellieren" sowie für die Wahlmodule "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen", "Darstellungslehre 5 - Zeichenexkursion" und "Vertiefungsmodul Gestalten Entwerfen Darstellen"				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut mit 90 Stunden Bearbeitungszeit zu einem Angebot gemäß Teil A und einem Konvolut mit 50 Stunden Bearbeitungszeit zu einem Angebot gemäß Teil B des Katalogs "Angebote der Kunstdisziplinen und -techniken" der Fakultät nach Wahl der Studierenden. Die Konvolute sollen vorrangig in der Präsenzzeit erarbeitet werden.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Bewertung der Konvolute mit folgenden Wichtungen gebildet: 60 % Bewertung des Konvoluts mit 90 Stunden Bearbeitungsdauer 40 % Bewertung des Konvoluts mit 50 Stunden Bearbeitungsdauer.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GBL_OEB-I</b>	<b>Architektur von Öffentlichen Bauten</b>	Gebäudelehre			
Verantwortlicher HSL	Prof. I. Reimann				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe
	Präsenzzeit	45 h	SWS	3	Semesteranzahl 1
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen des Entwerfens 2" und "Kleiner Entwurf Hochbau".				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Gegenstand des Moduls ist die Auseinandersetzung mit der Architektur öffentlicher Räume und öffentlicher Bauten. Die Studierenden eignen sich Kenntnis über die Typologie und Formsprache öffentlicher Bauten an, können diese analysieren und bewerten. Die Auseinandersetzung konzentriert sich nicht nur auf konkrete Erscheinungs- und Organisationsformen von Bauwerken und Projekten, sondern auch auf die gesellschaftlichen und programmatischen Bedingungen sowie auf die Architekturauffassung, welche den jeweiligen Projekten zu Grunde liegen. Die Studierenden erwerben anhand ausgewählter Beispiele von Bauwerken, Projekten und theoretischen Texten Kenntnis von grundlegenden theoretischen und praktischen Aspekten. Dabei haben sie sich nicht nur mit funktionalen, konstruktiven und formalen Aspekten des Entwerfens und Bauens auseinandergesetzt, sondern sind auch mit grundlegenden theoretischen und entwurfsmethodischen Begriffen und Fragestellungen vertraut. Sie beherrschen Methoden, eine architektonische Aufgabe zu analysieren, zu interpretieren, komplexe funktionale und programmatische Zusammenhänge zu verstehen, sie in eine architektonische Fragestellung zu überführen und diese im Entwurf zu beantworten.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 1 SWS Entwurfskurs Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es schafft die inhaltliche Voraussetzung für die Pflichtmodule "3. Hauptentwurf: Hochbau" und "Innenarchitektur", sowie für die Wahlmodule "Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre", "Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre" und "Vertiefungsmodul Gebäudelehre"				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 120 min. und einem Konvolut mit einer Bearbeitungsdauer von 60 Stunden, das zum Teil während der Präsenzzeit erarbeitet wird.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus folgenden Noten gebildet: 33 % Bewertung der Klausur 67 % Bewertung des Konvoluts.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GBL_IB-I</b>	<b>Architektur von Industriebauten</b>	Gebäudelehre			
Verantwortlicher HSL	N.N.				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS	4	Semesteranzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	SoSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen des Entwerfens 2" und "Kleiner Entwurf Hochbau"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen die gestalterischen und planerischen Grundlagen für Büro-, Labor- und Produktionsgebäude sowie für Einrichtungen der Forschung, Entwicklung und Wissenschaft. Sie sind in der Lage, komplexe Nutzungs- und Planungsprozesse für komplexe Gebäude auf Grundlage von Funktions-, Kommunikations- und Wissensprozessen zu analysieren, zu modellieren und zu bewerten. Sie sind vertraut mit der Beziehung von baulicher Organisation und den ihr zugrundeliegenden gesellschaftlichen und programmatischen Bedingungen. Die Studierenden kennen grundlegende Denk- und Entwurfswerkzeuge, mit denen die Prozesse des Entwerfens und Planens unterstützt werden können. Sie beherrschen Methoden, um eine komplexe Aufgabenstellung umfassend zu interpretieren, diese in eine architektonische Fragestellung zu überführen und diese mit ihrem Entwurf zu beantworten.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "3. Hauptentwurf: Hochbau" und "Innenarchitektur", sowie für die Wahlmodule "Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre", "Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre" und "Vertiefungsmodul Gebäudelehre"				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 3 Belegen mit einem Gesamtumfang von 24 Stunden, einem Stegreif im Umfang von 35 Stunden und einer Entwurfsklausur mit 360 min. Dauer. Die Belege werden zum Teil während der Präsenzzeit erarbeitet.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus: 25 % Bewertung der Entwurfsklausur 45 % Bewertung des Stegreifs 30 % Bewertung der drei Belege.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>S+L_SB_LA</b>	<b>Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur</b>	Städtebau und Landschaftsarchitektur			
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Bäumler				
Mitwirkende Dozenten	N.N.				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 1
	Status	Pflicht	Sprache	D	Beginn SoSe
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Grundlagen des Städtebaus".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Im Modul Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur haben die Studierenden ihre Kenntnisse über die Stadt, ihre Elemente und deren Zusammenhänge, sowie in städtischer Freiraumplanung vertieft. Auf der Grundlage der Vortragsreihe haben sie sich planerisch und entwurflich mit aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Aufgabenstellungen auseinandergesetzt. Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen zum Verständnis der Stadt und der städtischen Freiraumplanung im historischen und aktuellen Kontext. Sie verstehen stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Qualifikationen auf die Entwürfe anzuwenden.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "Städtebau 2" und "4. Hauptentwurf: Städtebau" und für die Wahlmodule "Bauleitplanung", "Einführung in die Raum- und Landschaftsplanung", "Vertiefungsmodul Städtebau" und "Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausuren mit je 90 min. Dauer.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Bewertung der Klausuren.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich	
<b>PRO_2-HE_K+T</b>	<b>2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf</b>		Projekte und Entwerfen	
Verantwortlicher HSL	Prof. G. Staib			
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, U. Mickan, Prof. S. Stür			
	Arbeitsaufwand	360 h	Leistungspunkte	12
	Präsenzzeit	80 h	SWS/ Intensivwochen	4/ 4
	Status	Pflicht	Sprache	D
			Semester	WiSe/ SoSe
			Semesteranzahl	1
			Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf" und "Baukonstruktionslehre 2".			
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Das Entwerfen steht als berufliche Kernkompetenz im Zentrum der Architekturausbildung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lösung konkreter Planungsaufgaben. Sie entwickeln die Kompetenz, Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine ganzheitliche Entwurflösung umzusetzen. Sie üben und entwickeln zugleich ihre Fähigkeiten, Entwürfe visuell darzustellen und zu präsentieren. Der 2. Hauptentwurf, als Konstruktiver Entwurf, entwickelt und erweitert insbesondere die Fertigkeiten im Bereich der Baukonstruktion, um sie im Konstruieren und Entwerfen mit den anderen Teilen von Architektur zu einem Ganzen zusammenführen zu können. Dabei erkennt der Studierende die enge Beziehung zwischen dem Entwerfen und Konstruieren. Er erfasst die Zusammenhänge, die zwischen Material, Konstruktion, Technik auf der einen Seite und Form, Gestalt und architektonischer Idee auf der anderen Seite bestehen. Mit einem Teilbeleg werden zusätzlich zur Baukonstruktion weitergehende technische, konstruktive und wirtschaftliche Aspekte einbezogen. Der Studierende trainiert die Kompetenz, seinen individuellen Entwurf mit technischen Methoden weiter zu entwickeln und auch divergierende Faktoren in Einklang mit seinen gestalterischen Absichten zu bringen.</p>			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs (mit Workshops, Seminaranteilen, Übungen) 1 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt) Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Der "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf" ist ein Pflichtmodul. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "3. Hauptentwurf: Hochbau", "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf", "4. Hauptentwurf: Städtebau" und "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf", sowie für die Wahlpflichtmodule "Baukonstruktionslehre 3 und Ausgewähltes Kapitel K+T", "Baukonstruktionslehre 4" und für die Wahlmodule "Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke" und "Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik".			

Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus den folgenden Prüfungsleistungen: Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 210 Stunden Projektarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 65 Stunden Zwischen- und Endpräsentationen mit einer Gesamtdauer von 30 min. Die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfsprojekts erfolgt im Selbststudium, in den Intensivwochen und im Entwurfskurs. Die Projektarbeit wird im Selbststudium und im Seminar erarbeitet.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Notenbildung des Moduls erfolgt aus 60 % Bewertung des Entwurfsprojekts 30 % Bewertung der Projektarbeit 10 % Bewertung der Präsentationen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>PRO_WissA</b>	<b>Wissenschaftliche Arbeit</b>	Projekte und Entwerfen		
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. H.-G. Lippert			
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche, Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. A. Hahn, Prof. Dr. W. Jäger, Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Prof. Dr. G. Marquardt, U. Mickan, Dr. J.-R. Nönnig, Prof. I. Reimann, Prof. S. Stürer, Prof. Dr. R. Weber, Prof. Dr. W. Wende, Prof. Th. Will			
	Arbeitsaufwand 360 h	Leistungspunkte 12	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 60 h	SWS/ Intensivwochen 3/ 4	Semester- anzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn jedes S.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "1.Hauptentwurf: Gebäudelehre", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baugeschichte 2", "Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf", "Allgemeine Qualifikation" und "Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache" oder alternativ "Elementarstufe Fremdsprache"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Architektur erfordert eigene, fachspezifische Methoden in der Analyse und Bewertung der baulichen Umwelt. Die Studierenden wurden in diese Methodik eingeführt und können sie anhand einer gegebenen architekturbezogenen Fragestellung zielorientiert anwenden. Sie sind sich der Komplexität eines wissenschaftlichen Projekts bewusst und in der Lage, die zur Bearbeitung notwendigen Arbeitsschritte inhaltlich und zeitlich zu strukturieren. Sie können Bauwerke untersuchen, beschreiben und ggf. berechnen, in Literatur, Archiven, elektronischen Medien und Datenbanken (Texte, Bilder, Zeichnungen, Filme) recherchieren und auf die gegebene Fragestellung hin auswerten sowie ggf. Versuche durchführen. Sie verfügen außerdem über die Fähigkeit, fachspezifische Zusammenhänge anschaulich zu formulieren und sind mit der dazu notwendigen Terminologie vertraut. Die Studierenden sind fähig, Ansatz, Methoden und Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit mündlich darzustellen und Kritik konstruktiv zu integrieren. Sie haben gelernt, ihre Arbeit in angemessener und anschaulicher Form zu präsentieren.			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen 1 Intensivwoche (geblockt zu Semesterbeginn zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) 3 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit an der Seminararbeit) Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für die Pflichtmodule "3. Hauptentwurf: Hochbau", "4. Hauptentwurf: Städtebau" und "Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel" sowie für das Wahlmodul "Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke". Es schafft daneben die inhaltlichen Voraussetzungen für die Wahlmodule "Vertiefungsmodul Städtebau" und "Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur".			



Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Prüfungsleistungen sind:- eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 270 Stunden- das Referat mit einer Dauer von 40 min. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegarbeit zum Wis-senschaftlichen Arbeiten im Umfang von 15 Stunden.
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Bewertung der folgenden Leistungen 75 % Bewertung der Seminararbeit 25 % Bewertung des Referats.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PR_BUERO</b>	<b>Praxis im Architekturbüro</b>	Praktikum			
Verantwortlicher HSL	Praktikumsbeauftragter Architektur (Kontakt: Knuth.Pietsch@tu-dresden.de)				
	Arbeitsaufwand 810 h	Leistungspunkte	27	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 800 h	Intensivwochen	mind. 20	Semesteranzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	jedes S
Voraussetzungen	Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Entwerfen; erworben durch die Module "Kleiner Entwurf: Hochbau", "Grundlagen des Städtebaus", "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre" und "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Ausbildung im Studium kann die Komplexität der gestalterischen, entwerferischen, konstruktiven, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen nur in Einzelaspekten simulieren. Für die dem Berufsbild entsprechende Qualifikation des Studierenden ist eine Berufspraktische Tätigkeit erforderlich. Das Studium der Architektur beinhaltet 20 Wochen Praktikum. Dabei müssen jeweils wenigstens sechs Wochen in einem Architekturbüro absolviert werden. Für die Ausbildung von Praktikanten im Sinne dieses Moduls ist grundsätzlich jedes Büro im In- und Ausland geeignet, das zur Erbringung von Architektenleistungen berechtigt ist. Der Praktikumsbeauftragte kann im Vorfeld in ausreichend begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen. Die Studierenden suchen sich selbst ein geeignetes Büro und bewerben sich direkt bei diesem. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages wird empfohlen. Die berufspraktische Tätigkeit umfasst grundsätzlich die Mitwirkung an den Leistungen gemäß der HOAI oder entsprechender internationaler Richtlinien für Architekten. Durch das Praktikum ist der Studierende vertraut mit der Arbeit im Architekturbüro. Er kennt die Anforderungen an den Architekten in der Praxis und ist in der Lage, Leistungen entsprechend der HOAI/int. Richtlinie für Architekten, in Grundzügen zu erbringen.				
Lehr- und Lernformen	mindestens 20 Intensivwochen Praktikum, geblockt in einem Semester.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll mit einem Ausarbeitungsumfang von 10 Stunden.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 27 Leistungspunkte erworben werden. Das Protokoll wird nicht benotet, es wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Das Modul wird mit "bestanden" bewertet, wenn die Prüfungsleistung Protokoll mit "bestanden" bewertet wurde. Andernfalls wird das Modul mit "nicht bestanden" bewertet.				
Begleitliteratur					

**Abschnitt:  
Pflichtmodule**

Übersicht:

Lehrbereich	Modulnr. / Modulbezeichnung	verantwortl. HSL	LP
Geschichte und Theorie	G+T_AKA      Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel	Direktor IBAD	4
Gebäudelehre	GBL_INN-A      Innenarchitektur	Prof. Weber	4
Städtebau und Landschaftsarchitektur	S+L_SB-II      Städtebau 2	i. V. M. Bäumlner	4
Projekte und Entwerfen	PRO_3-HE_HB      3. Hauptentwurf Hochbau	Studiendekan	9
	PRO_3-TB_HB      Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf	Studiendekan	3
	PRO_4-HE_SB      4. Hauptentwurf Städtebau	i. V. M. Bäumlner	9
	PRO_4-TB_SB      Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf	Studiendekan	3

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_AKA</b>	<b>Geschichte und Theorie</b> <b>Ausgewählte Kapitel</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts IBAD (Kontakt: ibad@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. A. Hahn, Prof. Dr. H.-G. Lippert, Prof. Th. Will				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 60 h (*30 h)	SWS 4 (*2)	Semesteranzahl	2 (*1)	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	jedes S	
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Baugeschichte 1", "Baugeschichte 2", "Grundlagen der Architekturtheorie" und "Denkmalpflege"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Ausgewählte Themen aus Baugeschichte, Architekturtheorie, Denkmalpflege, Geschichte der Gartenarchitektur und Kunstgeschichte vermitteln einen vertieften Einblick in die Fragestellungen des jeweiligen Faches. Die dabei gewonnenen Kompetenzen ermöglichen es, architektonische Denkstile und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles oder Gartenanlagen aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen.</p> <p>* Die Auseinandersetzung mit architekturenspezifischen Diskursfeldern wie Ästhetik und Form, Zeichenhaftigkeit und Bedeutung, gesellschaftliche Funktion des Bauens und Ethik, Architekturgeschichtsschreibung, mediale Repräsentation von Architektur sowie Umgang mit dem baulichen Erbe (Erfassung, Bewertung und Aneignung) versetzt die Studierenden in die Lage, Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege als Referenzdisziplinen für eine sozial verantwortliche planende, gestaltende, administrative oder analytische Tätigkeit zu begreifen.</p>				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung mit Tutorium oder Exkursion* Selbststudium * alternativ: 2 SWS Seminar mit Einführungsvorlesung und Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie". Es kann für Teilnehmer ein Wahlmodul im Rahmen des Erwerbs allgemeiner Qualifikationen sein.				

Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungsleistungen zu den gewählten Lehrformen. Prüfungsleistungen zu den Vorlesungen sind zwei mündliche Prüfungen von je 15 min. Dauer, die bei der Anmeldung von mehr als drei Kandidaten als Gruppenprüfung mit 2 Teilnehmern bei 30 min. Dauer durchgeführt werden. Bei der Anmeldung von mehr als 50 Kandidaten zur Prüfungsleistung kann diese alternativ durch eine Klausur mit 120min. Dauer ersetzt werden.</p> <p>* Prüfungsleistungen für die alternative Lehrform Seminar sind eine Seminararbeit mit 60 Stunden Bearbeitungsdauer und ein Referat von 20 min. Vortragsdauer.</p>
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse aus den beiden Prüfungsleistungen.</p> <p>* Bei der Wahl der alternativen Lehrform wird die Modulnote wie folgt gebildet:  67 % Bewertung der Seminararbeit  33 % Bewertung des Referats.</p>
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GBL_INN-A</b>	<b>Innenarchitektur</b>	Gebäudelehre			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. R. Weber				
Mitwirkende Dozenten	HSL des Instituts Gebäudelehre				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten" und "Architektur von Industriebauten".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Der Studierende erwirbt Fertigkeiten des innenarchitektonischen Entwerfens und Gestaltens. Er ist vertraut mit den Themen Raumorganisation, Raumgliederung, Licht-, Material- und Farbgestaltung und Möblierung. Er lernt, in unterschiedlichen Maßstabsebenen zu entwerfen, bis hin zum Detail 1:1. Neben technischen und konstruktiven Aspekten lernen die Studenten auf der Grundlage der Raumwahrnehmung Aussagen zur Raumwirkung und Atmosphäre zu formulieren. Der Studierende ist befähigt, bereits fertige Produkte und Objekte - wie Möbel, Beleuchtung, Sanitärobjekte, Bodenbeläge, etc. - frühzeitig in den Entwurf einzubeziehen. Er erlernt die Kooperation mit Herstellern und den Umgang mit der vom Lehrstuhl geführten Materialsammlung.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit 180 min. Dauer und 3 Belegen im Umfang von insgesamt 85 Stunden.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Bewertung der Prüfungsleistungen wie folgt gebildet: 30 % Bewertung der Klausur 70 % Bewertung der Belege.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>S+L_SB-II</b>	<b>Städtebau 2</b>	Städtebau und Landschaftsarchitektur			
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Bäumler				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS	4	Semesteranzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur" und "Grundlagen des Städtebaus"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen die erweiterten Grundlagen für die planerische und entwurfliche Auseinandersetzung mit aktuellen städtebaulichen Aufgabenstellungen. Das Modul Städtebau II ist stärker praxisorientiert, vertieft bzw. erweitert die Auseinandersetzung mit Stadt und Landschaft und verknüpft Theorie und Praxis. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, stadtstrukturelle und städtebauliche Zusammenhänge über das Einzelobjekt hinaus zu verstehen und aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge abzuleiten und entwurflich umzusetzen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es wird empfohlen das Modul parallel zum "4. Hauptentwurf Städtebau" zu belegen. Es ist ein Wahlmodul für andere Studiengänge, soweit die Studierenden die notwendigen Voraussetzungen nachweisen können. Es ist Voraussetzung für das Wahlpflichtmodul "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau".				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Entwurfsklausur von 360 min. Dauer und 2 Stegreifen im Umfang von je 25 Stunden.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt gebildet: 50 % Bewertung der Entwurfsklausur 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der Stegreife.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>PRO_3-HE_HB</b>	<b>3. Hauptentwurf: Hochbau</b>	Projekte und Entwerfen		
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)			
Mitwirkende Dozenten	Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Dr. J. R. Nönnig, Prof. I. Reimann, Prof. Th. Will, Prof. Dr. R. Weber			
	Arbeitsaufwand 270 h	Leistungspunkte 9	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 70 h	SWS/ Intensivwochen 4	Semester- anzahl	1
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", "Wissenschaftliche Arbeit", "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten" und "Architektur von Industriebauten"; Kompetenzen aus dem Modul "Praxis im Architekturbüro".			
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Entwerfen steht als berufliche Kernkompetenz im Zentrum der Architekturausbildung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lösung konkreter Planungsaufgaben. Sie verfeinern ihre Kompetenz, Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine ganzheitliche Entwurfslösung umzusetzen. Sie üben und verbessern damit ihre Fähigkeiten, Entwürfe visuell darzustellen und zu präsentieren. Als die systematische Suche nach der besten gestalterischen, funktionalen, sozialen und konstruktiven Lösung einer Bauaufgabe stellt das Entwerfen eine spezifische Art der anwendungsorientierten Forschung dar. Hierfür werden verschiedene heuristische und theoretische Methoden erprobt und eingeübt. Der Entwurfsprozess entsteht in einem Regelkreis aus aktiver Wahrnehmung der natürlichen und kulturellen Umwelt, Erkennen von räumlichen Aufgaben und Problemen, Formulieren von Entwurfszielen und Konzepten, konstruktiv-räumlicher Umsetzung, Wertung und Korrektur. Durch Wiederholung des Regelkreises werden die Zwischenergebnisse laufend überprüft, verfeinert, differenziert und präzisiert. Dies erfordert einen intensiven Übungsbetrieb in Kleingruppen (Studio-Prinzip) und individuelle Betreuung am konkreten Projekt.			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs (mit Workshops, Seminaranteilen, Übungen) 1 SWS Konsultationen 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt) Selbststudium.			



Verwendbarkeit des Moduls	Der "3. Hauptentwurf: Hochbau" ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. An den "3. Hauptentwurf" ist ein Teilbeleg angelehnt, dessen konkreter Inhalt durch die Studierenden selbst aus den Angeboten der Fakultät zu wählen ist. Das Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" und für "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau". Es schafft auch die inhaltlichen Voraussetzungen für das Wahlmodul "Vertiefungsmodul Gebäudelehre".
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus dem individuellen Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 210 Stunden und Zwischen- und Endpräsentationen mit einer Gesamtdauer von 20 min. bestanden sind. Die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfsprojekts erfolgt im Selbststudium, in den Intensivwochen, in Konsultationen und im Entwurfskurs.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Benotung des Entwurfsprojekts gebildet, dabei wird wie folgt gewichtet: 75 % Benotung des Entwurfsprojekts 25 % Benotung der Präsentation.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PRO_3-TB_HB</b>	<b>Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf</b>	Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, Prof. S. Stüer, U. Mickan				
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS	2	Semesteranzahl	1
	Status Pflicht	Sprache	D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", "Wissenschaftliche Arbeit", "Grundlagen der Bauökonomie", "Technische Gebäudeausrüstung", "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau" und "...Stahlbetonbau und Mauerwerksbau" sowie Kompetenzen des Moduls "Praxis im Architekturbüro"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul trainiert die Fähigkeit zur Berücksichtigung und Einbindung tragwerksplanerischer, technischer, bauklimatischer und wirtschaftlicher Anforderungen in den Entwurf als funktional und ästhetisch sinnvolles Ganzes. Der Studierende erwirbt die Kompetenz, seinen individuellen Entwurf unter Einbindung der genannten Anforderungen zu entwickeln, sie abzuwägen und in der Durchbildung zu integrieren. Es wird das Bewusstsein für bedingende und ergänzende Problemstellungen der entwurflichen Gestaltung und deren Integration in den Fachplanungen entwickelt. Es wird die Fähigkeit herausgebildet, den architektonischen Entwurf so durchzuarbeiten, dass in den folgenden Planungs- und Realisierungsphasen die konstruktive, technische und wirtschaftliche Umsetzung im Sinne desselben erfolgen kann. Die konkreten Teilbelegaufgaben werden von den Lehrgebieten des Bereichs K+T gestellt, zu denen Grundlagenkenntnisse aus den Modulen der vorhergehenden Semester vorliegen sollen. Dabei können die konkreten Teilbelegaufgaben von einem Lehrgebiet des Bereiches K+T oder als Komplexbeleg von mehreren Lehrgebieten des Bereiches K+T gemeinsam gestellt werden. Der Inhalt des Teilbelegs ist für den Studierenden wählbar aus den entsprechenden Angeboten, die fakultätsüblich mit der Vorstellung der Hauptentwurfsthemen bekannt gegeben werden.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen Selbststudium.				

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist parallel zum "3. Hauptentwurf: Hochbau" zu belegen, darf jedoch nicht an dem Lehrstuhl belegt werden, von dem der "3. Hauptentwurf: Hochbau" herausgegeben wird. Das Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" und für "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau".
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus der Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 65 Stunden, bestanden ist. Die Projektarbeit wird im Selbststudium, im Seminar und durch Konsultationen erarbeitet und weiterentwickelt.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Projektarbeit
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PRO_4-HE_SB</b>	<b>4. Hauptentwurf Städtebau</b>	Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	i.V. M. Bäumler				
	Arbeitsaufwand 270 h	Leistungspunkte 9	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 70 h	SWS/ Intensivwochen 3/ 4	Semesteranzahl	1	
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss der Module "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", "Wissenschaftliche Arbeit", "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur" und "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen" sowie Kompetenzen des Moduls "Praxis im Architekturbüro"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Der Hauptentwurf Städtebau beschäftigt sich mit der entwurflichen Auseinandersetzung und Darstellung einer städtebaulichen Aufgabenstellung auf den verschiedenen Maßstabsebenen. Die Bearbeitung erfolgt in drei Schritten. Sie führt über die theoretische Auseinandersetzung mit einem städtebaulichen Thema und einem dazu begleitenden Projektworkshop, zur Ausarbeitung des eigentlichen Entwurfes anhand eines konkreten Fallbeispiels. Kenntnisse über aktuelle städtebauliche Aufgabenfelder werden vermittelt. Das theoretische Wissen aus den Modulen "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur" und "Städtebau 2" wird mit der praktischen Umsetzung in der Konzeptentwicklung und im Entwurf verknüpft. Im Modul werden Theorie- und Praxiskenntnisse unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge mit der städtebaulichen Entwurfsarbeit verknüpft. Die erworbenen Kenntnisse und die trainierte Methodik können auch auf das Entwerfen von Hochbauten angewendet werden.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs (mit Workshops, Seminaranteilen, Übungen) 1 SWS Konsultationen 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt) Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Der "4. Hauptentwurf: Städtebau" ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. An den "4. Hauptentwurf" ist ein Teilbeleg angelehnt, dessen konkreter Inhalt durch die Studierenden selbst aus den Angeboten der Fakultät zu wählen ist. Das Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" und für "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau".				

Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn das individuelle Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 210 Stunden erfolgreich bearbeitet und in drei Präsentationen von je 10 min. Dauer vorgestellt wurde. Die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfsprojekts erfolgt im Selbststudium, in den Intensivwochen, in Konsultationen und im Entwurfskurs.
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird dabei wie folgt gewichtet: 75 % Benotung des Entwurfsprojekts 25 % Benotung der Präsentationen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>PRO_4-TB_SB</b>	<b>Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf</b>	Projekte und Entwerfen		
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)			
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, Prof. Dr. C. Schmidt, Prof. S. Stürer, Prof. Dr. W. Wende u.a. HSL der Fakultät Architektur			
	Arbeitsaufwand: 90 h	Leistungspunkte 3	Semester:	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit: 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1
	Status Pflicht	Sprache D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", "Wissenschaftliche Arbeit", "Grundlagen der Bauökonomie", "Technische Gebäudeausrüstung", "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau" und "Stahlbetonbau und Mauerwerksbau", sowie Kompetenzen des Moduls "Praxis im Architekturbüro".			
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul trainiert die Fähigkeit zur Berücksichtigung und Einbindung technischer, wirtschaftlicher, bauklimatischer und kultureller Anforderungen in den Entwurf als funktional und ästhetisch sinnvolles Ganzes. Der Studierende erwirbt die Kompetenz, den individuellen städtebaulichen Entwurf mit den Methoden anderer Fachgebiete weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Er erwirbt dabei auch die Kompetenz, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen. Der Studierende ist in der Lage, die entwurfliche Gestaltung in größeren Zusammenhängen zu begreifen und in Bezug zu anderen Fachgebieten zu stellen. Die konkreten Teilbelegsaufgaben können von einem oder mehreren der o.g. Lehrgebiete gestellt werden. Die Aufgaben weisen einen besonders starken Bezug zum großräumlichen, städtebaulichen Entwerfen auf. Der Inhalt des Teilbelegs ist für den Studierenden wählbar aus den entsprechenden Angeboten, die fakultätsüblich mit der Vorstellung der Hauptentwurfsthemen bekannt gegeben werden.			
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist parallel zum "4. Hauptentwurf: Städtebau" zu belegen, darf jedoch nicht an dem Lehrstuhl belegt werden, von dem der "4. Hauptentwurf: Städtebau" herausgegeben wird. Das Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" und für "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" sowie für den zugehörigen "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau".			
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus der Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 65 Stunden, bestanden ist. Die Projektarbeit wird im Selbststudium, im Seminar und durch Konsultationen erarbeitet und weiterentwickelt.			

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Projektarbeit
Begleitliteratur	

**Abschnitt:****Wahlpflichtmodule**

Übersicht:

Lehrbereich	Modulnr. / Modulbezeichnung	verantwortl. HSL	LP
<b>"PRO"</b> aus dem Lehrbereich <b>Projekte und Entwerfen</b> sind zu belegen:  <b>PRO_5-VE_HB</b> mit <b>PRO_5-TB_HB</b> oder <b>PRO_5-VE_SB</b> mit <b>PRO_5-TB_SB</b>	PRO_5-VE_HB 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau	Studiendekan	15
	PRO_5-VE_SB 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau	i. V. M. Bäumler	15
	PRO_5-TB_HB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau	Studiendekan	3
	PRO_5-TB_SB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau	Studiendekan	3

Lehrbereich	Modulnr. / Modulbezeichnung	verantwortl. HSL	LP
<b>"K+T"</b> aus dem Lehrbereich <b>Konstruktion und Technik</b> ist zu belegen:  <b>1 Modul mit  4 Leistungspunkten</b>	K+T_BAUKO- AKA Baukonstruktionslehre 3 und Ausgewähltes Kapitel K+T	Prof. Staib	4
	K+T_BAUKO-IV Baukonstruktionslehre 4	Prof. Staib	4
	K+T_TWL-AKA Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes	Prof. Jäger	4
	K+T_BA-BUE Bauausführung und Bauüberwachung	Prof. Jäger	4
	K+T_TWL-BRA Baulicher Brandschutz	Prof. Jäger	4
	K+T_IBK-I Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude	Prof. Grunewald	4
	K+T_IBK-A Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz	Prof. Grunewald	4
	K+T_BÖK-IM Immobilienökonomie	i.V. M. Mickan	4
	K+T_BÖK-WR Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten	i.V. M. Mickan	4



<b>"GED"</b> aus dem Lehrbereich <b>Gestalten,  Entwerfen,  Darstellen</b> ist zu belegen:  <b>1 Modul mit  4 Leistungspunkten</b>	GED_DAR-III	Darstellungslehre 3 Bildsprache	Prof. Fritsche	4
	GED_DAR-IV	Darstellungslehre 4 Kunsttheorie	Prof. Fritsche	4
	GED_GST-F	Farbe im Raum	Prof. Weber	4
	GED_GST-K	Raumgestaltung und Baukörperkomposition	Prof. Weber	4
	GED_AKA-II	Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen	Direktor des Instituts G+D	4
	GED_DGEO-3D	3-D-Modellieren	Prof. Lordick	4
<b>"AQUA"</b> aus dem Lehrbereich <b>Allgemeine  Qualifikationen</b> sind zu erwerben:  <b>4 Leistungspunkte</b> aus 1 oder 2 Modulen	AQUA_IAC	International Architecture Club	Prof. Joppien	2
	AQUA_EX	Exkursion	Studiendekan	2
	AQUA_ZQ	Zusatzqualifikation, Angebote zu allgemeinen Qualifikation	Studiendekan	max. 4
	AQUA_FS	Erweiterte Fremdsprachenausbildung	Studiendekan	max. 4

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PRO_5-VE_HB</b>	<b>5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau</b>	Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Dr. J. R. Nönnig, Prof. I. Reimann, Prof. Th. Will, Prof. Dr. R. Weber				
	Arbeitsaufwand 450 h	Leistungspunkte 15	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 70 h	SWS/ Intensivwochen 4	3/ 4	Semester- anzahl	1
	Status WP	Sprache	D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "3. Hauptentwurf: Hochbau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf" und "4. Hauptentwurf: Städtebau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf" sowie Nachweis des Moduls "Praxis im Architekturbüro"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der integrativen Planung baulicher Anlagen. Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, komplexe Aufgaben zu analysieren, geeignete Entwurfsmethoden anzuwenden, architektonische Konzepte zu formulieren und diese in einem Entwurf umzusetzen. Die Studierenden erweitern die Kompetenz, Entwürfe visuell darzustellen (u. a. in Plänen, räumlichen Darstellungen, Diagrammen, Modellen) und zu präsentieren. Sie konsolidieren ihre planerischen Fertigkeiten, die ihnen eine architektonische Praxis ermöglichen. Der Vertiefungsentwurf baut auf die im Hauptentwurf erworbene Fähigkeit einen Entwurf zu konzipieren, auszuarbeiten und darzustellen auf. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung der Fähigkeit, eigene Entwurfsansätze zu verfolgen und spezifische Anforderungen anderer Fachdisziplinen im Entwurf zu integrieren. Der bereits erlernte Entwurfsprozess aus Formulierung von Entwurfszielen und Entwurfskonzepten, deren Umsetzung, Wertung, Korrektur und Darstellung wird hierbei stark erweitert und gewinnt an Komplexität. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, die Vielfalt verschiedener Entwurfskriterien und die Selbstständigkeit der Arbeit erreichen im Vergleich mit dem Hauptentwurf ein neues, höheres Niveau und konfrontieren die Studierenden mit Anforderungen der Diplomarbeit sowie der späteren Berufspraxis.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs (mit Workshops, Seminaranteilen, Übungen) 1 SWS Konsultationen 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt) Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur, es ist alternativ zum "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" zu belegen. An das Modul ist der "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" angelehnt, dessen konkreter Inhalt durch die Studierenden selbst aus den Angeboten der Fakultät zu wählen ist.				

Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn das individuelle Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 390 Stunden erfolgreich bearbeitet und in Zwischen- und Endpräsentationen mit einer Gesamtdauer von 30 min. vorgestellt wurde. Die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfsprojekts erfolgt im Selbststudium, in den Intensivwochen, in Konsultationen und im Entwurfskurs.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Benotung des Entwurfsprojekts gebildet, dabei wird wie folgt gewichtet: 75 % Benotung des Entwurfsprojekts 25 % Benotung der Präsentationen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PRO_5-VE_SB</b>	<b>5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau</b>	Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Bäumler				
	Arbeitsaufwand 450 h	Leistungspunkte 15	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 70 h	SWS Intensivwochen 3/ 4	Semester- anzahl	1	
	Status WP	Sprache	D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Städtebau 2", "3. Hauptentwurf: Hochbau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf" und "4. Hauptentwurf: Städtebau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf" sowie Nachweis des Moduls "Praxis im Architekturbüro"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Der Vertiefungsentwurf Städtebau beschäftigt sich mit der intensiven entwerflichen Auseinandersetzung und Darstellung einer städtebaulichen Aufgabenstellung. Die Bearbeitung führt über die vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem städtebaulichen Thema und einem dazu begleitenden Projektworkshop, zur Ausarbeitung des eigentlichen Entwurfes in enger Abstimmung mit Akteuren aus der Praxis. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über aktuelle städtebauliche Aufgabenfelder. Sie vertiefen ihr theoretisches Wissen und verknüpfen es mit der praktischen Umsetzung in der Konzeptentwicklung und im Entwurf. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Theorie- und Praxiskenntnisse unter Berücksichtigung mit den interdisziplinären Zusammenhängen von Städtebau und Stadtplanung zu verknüpfen. Sie können ihre dabei verfestigten Kenntnisse und die präzisierte Methodik auch beim Entwerfen von Hochbauten anwenden.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs (mit Workshops, Seminaranteilen, Übungen) 1 SWS Konsultationen 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt) Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur, es ist alternativ zum "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" zu belegen. An das Modul ist der "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau" angelehnt, dessen konkreter Inhalt durch die Studierenden selbst aus den Angeboten der Fakultät zu wählen ist. Eine Kombination mit dem "Vertiefungsmodul Städtebau" wird empfohlen.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind das individuelle Entwurfsprojekt mit einer Bearbeitungsdauer von 390 Stunden und drei Präsentationen von je 10 min. Dauer. Die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfsprojekts erfolgt im Selbststudium, in den Intensivwochen, in Konsultationen und im Entwurfskurs.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Benotung des Entwurfsprojekts gebildet, dabei wird wie folgt gewichtet: 75 % Benotung des Entwurfsprojekts 25 % Benotung der Präsentationen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich	
<b>PRO_5-TB_HB</b>	<b>Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau</b>		Projekte und Entwerfen	
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)			
Mitwirkende Dozenten	Hochschullehrer der Fakultät Architektur und benachbarter Disziplinen			
	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte 3	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1
	Status WP	Sprache D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "3. Hauptentwurf: Hochbau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf" und "4. Hauptentwurf: Städtebau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf" sowie Nachweis des Moduls "Praxis im Architekturbüro"			
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Das Modul trainiert die Fähigkeit zur Gestaltung mit ästhetischen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Anforderungen und als funktionell sinnvolles Ganzes. Der Studierende erwirbt die Kompetenz, den individuellen Hochbauentwurf mit den Methoden anderer Fachgebiete weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Er trainiert die Kompetenz, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen. Der Studierende ist in der Lage, seine individuelle entwurfliche Gestaltung in größere Zusammenhänge zu stellen und in Bezug zu anderen Fachgebieten zu bewerten. Die konkreten Teilbelegaufgaben können von einem oder mehreren der o. g. Lehrgebiete gestellt werden.</p> <p>Die Aufgaben umfassen insbesondere Anforderungen der integralen Planung und Realisierung. Der Inhalt des Teilbelegs ist für den Studierenden wählbar aus den entsprechenden Angeboten, die fakultätsüblich mit der Vorstellung der Hauptentwurfsthemen bekannt gegeben werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist parallel zum "Vertiefungsentwurf Hochbau (5. Hauptentwurf)" zu belegen. Alternativ kann das Modul "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau" gemeinsam mit dem Modul "Vertiefungsentwurf Städtebau" belegt werden. Das Modul "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" ist ergänzend zum "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" zu belegen, darf jedoch nicht an dem Lehrstuhl belegt werden, von dem der "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" herausgegeben wird.			
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus der Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 65 Stunden, bestanden ist. Die Projektarbeit wird im Selbststudium, im Seminar und durch Konsultationen erarbeitet und weiterentwickelt.			

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Projektarbeit (65 Stunden).
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich			
<b>PRO_5-TB_SB</b>	<b>Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau</b>		Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)					
Mitwirkende Dozenten	Hochschullehrer der Fakultät Architektur und benachbarter Disziplinen					
	Arbeitsaufwand	90 h	Leistungspunkte	3	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit	30 h	SWS	2	Semesteranzahl	1
	Status	WP	Sprache	D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "3. Hauptentwurf: Hochbau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf" und "4. Hauptentwurf: Städtebau" mit dem Modul "Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf" sowie Nachweis des Moduls "Praxis im Architekturbüro"					
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul trainiert die Fähigkeit zur Gestaltung mit ästhetischen, planerischen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Anforderungen und als funktionell sinnvolles Ganzes. Der Studierende erwirbt die Kompetenz, den individuellen städtebaulichen Entwurf unter Integration der Anforderungen anderer Fachgebiete zu bearbeiten und ihn mit deren Methoden weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Er trainiert die Kompetenz, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen. Der Studierende ist in der Lage, seine individuelle entwurfliche Gestaltung in größere Zusammenhänge zu setzen und in Bezug zu anderen Fachgebieten zu bewerten. Die konkreten Teilbelegaufgaben können von einem oder mehreren der o. g. Lehrgebiete gestellt werden. Sie weisen einen besonders starken Bezug zum großräumlichen, städtebaulichen Entwerfen auf. Der Inhalt des Teilbelegs ist für den Studierenden wählbar aus den entsprechenden Angeboten, die fakultätsüblich mit der Vorstellung der Hauptentwurfsthemen bekannt gegeben werden.					
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen Selbststudium.					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist parallel zum "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" zu belegen. Alternativ kann das Modul "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau" gemeinsam mit dem Modul "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau" belegt werden. Das Modul "Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau" ist ergänzend zum "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" zu belegen, darf jedoch nicht an dem Lehrstuhl belegt werden, von dem der "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" herausgegeben wird.					
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus der Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 65 Stunden, bestanden ist. Die Projektarbeit wird im Selbststudium, im Seminar und durch Konsultationen erarbeitet und weiterentwickelt.					



Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Projektarbeit (65 Stunden).
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BAUKO-AKA</b>	<b>Baukonstruktionslehre 3: Ausgewähltes Kapitel K+T</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. G. Staib				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, Prof. S. Stür				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 1
	Status	WP	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baukonstruktionslehre 1" und "Baukonstruktionslehre 2"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Im Modul werden besondere Bereiche der Baukonstruktion unter besonderer Berücksichtigung und Integration angrenzender Aspekte und Disziplinen vorgestellt und an ausgewählten realisierten Bauwerken oder Gebäudekonzeptionen analysiert und verglichen. Es werden besondere Bereiche und ausgewählte Kapitel der Konstruktion, Baukonstruktion und Technik unter besonderer Berücksichtigung und Integration angrenzender Aspekte und Disziplinen vorgestellt und vertieft. Die Studierenden gelangen zu einer umfassenderen Sichtweise auf die Wechselwirkungen zwischen Entwurf und konstruktiven bzw. technischen Aspekten und erwerben Kenntnisse um innovative Konstruktionsweisen und deren Einsatzspektrum.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium oder * alternative Lehr- und Lernformen: 4 SWS Übung und Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Baukonstruktionslehre 3" die Module "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten" und "Immobilienökonomie".				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung mit als Einzelprüfung mit einer Dauer von 25 min. Bei der Anmeldung von mehr als 30 Teilnehmern zur Prüfungsleistung kann diese alternativ durch eine Klausur von 120 min. Dauer ersetzt werden. * Die Modulprüfung der alternativen Lehr- und Lernformen besteht aus einem Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 50 Stunden.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Prüfungsleistung.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BAUKO-IV</b>	<b>Baukonstruktionslehre 4</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. G. Staib				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1	
	Status WP	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Module "Baukonstruktionslehre 1" und "Baukonstruktionslehre 2"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Modul werden besondere Bereiche der Baukonstruktion unter besonderer Berücksichtigung und Integration angrenzender Aspekte und Disziplinen vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Themenschwerpunkte sind unter anderem:</p> <p>Hochhäuser  weit gespannte Konstruktionen  Leichtbaukonstruktionen  Architektur &amp; Energie  biologische Konstruktionen  Brücken  neue Baustoffe</p> <p>Die Studierenden sind zu einer umfassenderen Sichtweise auf die Wechselwirkungen zwischen Entwurf und Baukonstruktion gelangt und haben Kenntnisse um innovative Konstruktionsweisen und deren Einsatzspektrum erworben.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Baukonstruktionslehre 4" die Module "Baukonstruktionslehre 3 und Ausgewähltes Kapitel K+T", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten" und "Immobilienökonomie".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese umfasst folgende Prüfungsleistungen: Eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 70 Stunden und einem Referat von 20 min. Dauer.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 25 % aus der Bewertung des Referats 75 % aus der Bewertung der Seminararbeit.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_TWL-AKA</b>	<b>Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Jäger				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1	
	Status WP	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau" und „Stahlbau und Holzbau", sowie Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baukonstruktionslehre 1" und "Baukonstruktionslehre 2"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Gegenstand sind ausgewählte Fragen der Tragkonstruktionen und des Entwerfens von speziellen Tragsystemen sowie neueste Entwicklungen auf diesem Gebiet. Die Studierenden sind in der Lage, neuesten Entwicklungen zu folgen und im Sinne der universitären Ausbildung nicht alltägliche Probleme des Tragwerksentwurfes und der Tragwerksgestaltung zu lösen. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, spezielle Tragsysteme im architektonischen Entwurf einzusetzen und mit dem Tragwerksingenieur fachgerecht zusammenzuarbeiten.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", "Immobilienökonomie" und "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten". Das Modul "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen in der Tragwerksplanung nachweisen können.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind ein Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 45 Stunden und eine Klausur von 180 min. Dauer.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich wie folgt aus den Prüfungsleistungen: 50 % Bewertung des Belegs 50 % Bewertung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich			
<b>K+T_BA-BUE</b>	<b>Bauausführung und Bauüberwachung</b>		Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Jäger					
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester	SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl	1
	Status	WP	Sprache	D	Beginn	SoSe
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Tragkonstruktionen im Hochbau Stahlbetonbau und Mauerwerksbau" und "Stahlbau und Holzbau", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baukonstruktionslehre 1" und "Baukonstruktionslehre 2"					
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul hat die ganzheitliche Ausführung entworfenen und durchgeplanter Objekte zum Inhalt und vermittelt diese. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, aufbauend auf den Kenntnissen in den Baukonstruktionen und in den Tragsystemen, die einzelnen Ausführungsverfahren und -technologien einschätzen, bewerten und bauherrenseitig leiten zu können. Der Absolvent ist in der Lage, die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Planungen während der Bauausführung überwachen zu können. Er kann die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dabei einhalten und durchsetzen. Der Studierende kann die wesentlichen Bauverfahren und -technologien benennen und sie hinsichtlich ihres Einsatzes bewerten. Der Studierende besitzt die Kompetenz, grundlegende Aufgaben des Architekten in seiner Funktion als Sachwalter des Bauherrn gemäß Bauordnung und Honorarordnung, zu erbringen.					
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen Exkursionen als Tages- und Halbtagesexkursionen Selbststudium.					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Bauausführung und Bauüberwachung" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", "Immobilienökonomie" und "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten". Das Modul "Bauausführung und Bauüberwachung" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können.					
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 120 min. Dauer und einem Beleg mit einem Umfang von 45 Stunden. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden werden.					

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 50 % Note des Belegs 50 % Note der Klausur.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich	
<b>K+T_TWL-BRA</b>	<b>Baulicher Brandschutz</b>		Konstruktion und Technik	
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Jäger			
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1
	Status WP	Sprache D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau" und „Stahlbau und Holzbau", sowie Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Baukonstruktionslehre 1" und "Baukonstruktionslehre 2"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul beinhaltet die Grundlagen des baulichen Brandschutzes. Die Studierenden sind in der Lage, brandschutzplanerische und -technische Aspekte in ihrer Entwurfs- und Planungsarbeit zu berücksichtigen. Weiterhin sind sie in der Lage, die grundlegenden Aspekte und Anforderungen des funktionalen Brandschutzes wiederzugeben und besitzen die Kompetenz, sie mit brandschutzgerechten Lösungen sowie mit Hilfe des konstruktiven Brandschutzes umzusetzen. Sie wissen, wie sie dazu die Möglichkeiten des betrieblichen Brandschutzes und der technischen Brandschutzanlagen einsetzen können. Es wird die Kompetenz vermittelt, die bauordnungsrechtlichen Anforderungen des Brandschutzes in der Entwurfs- und Planungsarbeit frühzeitig effizient zu berücksichtigen und für Abweichungen Kompensationsmaßnahmen vorsehen zu können. Die Studierenden sind mit den Kategorien Brandschutzgutachten, Brandschutzkonzept, Brandschutzplanung und Brandschutzprüfung vertraut, sodass sie in der Lage sind, mit ihnen fachgerecht umgehen zu können.			
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Baulicher Brandschutz" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", "Immobilienökonomie" und "Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Architekten". Das Modul "Baulicher Brandschutz" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen nachweisen können.			
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind ein Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 45 Stunden und eine Klausur von 120 min. Dauer.			



Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der Prüfungsleistungen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_IBK-I</b>	<b>Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. S. Stüer				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe / SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status WP	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Einführung in die Bauklimatik" und "Weitere Themen des klimagerechten Bauens"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Modul werden die bauklimatischen Fachkenntnisse vertieft. Unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse kennen die Studierenden den Einfluss von Standort, Gebäudeform und -funktion auf die Energieeffizienz, sind in der Lage die Anforderungen zu Raumklima und Behaglichkeit an ausgewählten Planungen umzusetzen. Sie beherrschen die bauklimatischen Aspekte der Konstruktion und Gestaltung von Außenbauteilen. Daneben verstehen sie die Gebäudetechnik und können diese als zeitgemäße Versorgung und Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien in Grobzügen in ihre Planungen einbeziehen. Die Studierenden besitzen Fachwissen zu Aspekten der Energieeffizienz und Behaglichkeit von Gebäuden, beherrschen Programme zur Beurteilung von Gebäudeenergieeffizienz und Raumklimakomfort. Sie können Konzepte für energieoptimierte Gebäude selbstständig entwickeln und in eigene Entwürfe integrieren.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz", "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten" und "Immobilienökonomie". Das Modul "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können.</p>				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Seminararbeit (60h).				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_IBK-A</b>	<b>Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. S. Stürer				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 1
	Status	WP	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Einführung in die Bauklimatik" und "Weitere Themen des klimagerechten Bauens"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Bauakustik gliedert sich in die Fachbereiche Schallschutz und Raumakustik. Die Qualifikationsziele sind das Verständnis der Planungsanforderungen an den baulichen Schallschutz und die Kenntnis der dafür jeweils erforderlichen baulich-konstruktiven Maßnahmen. Die Studierenden sind in der Lage, die bauakustischen Aufgabenstellungen in einen komplexen Gebäudeentwurf zu integrieren und ansatzweise zu beplanen. Sie kennen die Unterschiede zwischen Mindestanforderungen und erhöhten Anforderungen an den Schallschutz. Darüber hinaus sind sie mit Verfahren für rechnerische Nachweise der Schallschutz-Maßnahmen vertraut. Weitere Qualifikationsziele sind das Verständnis der grundlegenden Planungsanforderungen an die Akustik von Räumen für Sprach- bzw. Musiknutzung und das Kennenlernen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten für eine gezielte Einflussnahme. Diese versetzen die Studierenden in die Lage, raumakustische Aufgabenstellungen in einem komplexen Raumentwurf zu integrieren und zu beplanen.				
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Immobilienökonomie" und "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten". Das Modul "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 30 Stunden und einer Klausur mit einer Dauer von 90min.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Bewertung der Prüfungsleistungen.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BÖK-IM</b>	<b>Immobilienökonomie</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Mickan				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status WP	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Grundlagen der Bauökonomie"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Der Studierende kennt die Funktionsweisen der Immobilienwirtschaft, der finanziellen Zusammenhänge des Immobilien-Investments und besitzt die Kompetenz zur Projektentwicklung und Bauherrenberatung. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Programme für Bauaufgaben zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse von Bauherren, Öffentlichkeit und Nutzern zu definieren. Die Studierenden kennen die Denk- und Sichtweisen der Immobilienwirtschaft. Der Studierende besitzt die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Rolle als Generalist. Er kennt die Institutionen, die Funktionen und Objekte der Immobilienwirtschaft. Sie sind vertraut mit der Entwicklung der Fläche des Baugrundstückes aus dem Brutto-Bauland, mit dem Maß der baulichen Nutzung, den Bodenpreisen und -richtwerten und ihren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Baugrundstücken. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Ermittlung der Bau- und Nutzungskosten, zum Aufstellen des Finanzierungsplans und zur Mietpreiskalkulation des Projektes und kennen die Besteuerung von Immobilien. Sie sind vertraut mit der Investitionsrechnung als Grundlage der Rentabilitätsanalyse, der Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken und der Deckungsbeitragsrechnung des Projektentwicklers. Die Faktoren der Projektentwicklung "Projektidee-Standort-Kapital", Standortanalyse und Machbarkeitsstudie sind ihnen vertraut. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Kenntnisse und Fertigkeiten an einem Projekt anzuwenden und umzusetzen.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Immobilienökonomie" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz" und "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten". Das Modul "Immobilienökonomie" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können.
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus einer 90-minütigen Klausur bestanden ist. Prüfungsvorleistung ist das erfolgreiche Anfertigen einer Belegarbeit mit einem Umfang von 15 Stunden.
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_BÖK-WR</b>	<b>Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	i. V. Ulrike Mickan				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	2	
	Status WP	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Grundlagen der Bauökonomie"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden erwerben in ausgewählten Kapiteln von Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Architekten berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung, Finanzierung und dem Management von Projekten und der eigenen Praxis. Die konkreten Themen werden semesterweise angepasst, Inhalte sind u. a.:</p> <p>1 Projektmanagement Die Studierenden sind vertraut mit der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung und der Koordination interdisziplinärer Programmziele. Sie besitzen Kenntnisse in der Organisation und Steuerung komplexer Planungs- und Bauprozesse und die Fähigkeit, die Leistungen anderer an der Planung Beteiligter zu koordinieren und zu integrieren.</p> <p>2 Baufinanzierung Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Baufinanzierung, insbesondere der verschiedenen Finanzierungsbausteine und deren rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie sind vertraut mit Förderungsmöglichkeiten und besitzen die Fähigkeit zum Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes.</p> <p>3 Planungsbüro Die Studierenden sind mit dem Berufsverständnis vertraut und besitzen Kenntnis der Berufsaufgaben. Sie sind vertraut mit den potenziellen Rollen von (Landschafts-)architekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext. Die Studierenden kennen die berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen und besitzen Kenntnisse der Mitarbeiterführung und der Büroorganisation.</p> <p>4 Facility Management Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Funktionsweisen des Facility Managements und über das Outsourcen von Dienstleistungen, die nicht zu den Kernaufgaben eines Betriebes gehören.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Konstruktion und Technik" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten" die Module "Baukonstruktionslehre 3", "Baukonstruktionslehre 4", "Bauausführung und Bauüberwachung", "Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes", "Baulicher Brandschutz", "Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude", "Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz" und "Immobilienökonomie". Das Modul "Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten" kann auch im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können.
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Belegen mit einem Bearbeitungsumfang von je 40 Stunden.
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Bildung der Modulnote erfolgt aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der Prüfungsleistungen.
Begleitliteratur	



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_DAR-III</b>	<b>Darstellungslehre 3 Bildsprache</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semester- anzahl	1	
	Status WP	Sprache D	Beginn	WiSe	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Darstellungslehre 1" und "Darstellungslehre 2"; Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell- weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden sind mit wesentlichen Recherchemethoden und Darstellungsstrategien zum Vermitteln von umfassenden, gleichzeitigen, kausalen, raum-zeitlichen, unsichtbaren sowie eigentumsbezogenen Zusammenhängen vertraut. Die Studierenden besitzen die Kompetenzen zum Verbinden von textlicher und bildlicher Information. Die Studierenden kennen die grundlegenden Strukturen des verbalen Vermitteln von Information. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge, Prozesse, Planungen und erzählerischen Stoff visuell zu qualifizieren.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Gestalten, Entwerfen, Darstellen" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Darstellungslehre 3 - Bildsprache" die Module "Darstellungslehre 4 - Kunsttheorie", "3-D-Modellieren", "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen", "Raumgestaltung und Baukörperkomposition" und "Farbe im Raum". Es ist anstrebenswert, das Modul als Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul GED" einzubringen.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden, ein Beleg aus Zeichnungen und/oder Modellen mit einem Bearbeitungsumfang von 20 Stunden und einer Präsentation von 10 min. Dauer.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 70 % aus der Bewertung der Projektarbeit 20 % aus der Bewertung des Belegs 10 % aus der Bewertung der Präsentation.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich	
<b>GED_DAR-IV</b>	<b>Darstellungslehre 4 Kunsttheorie und Architektur</b>		Gestalten, Entwerfen, Darstellen	
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche			
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4
	Präsenzzeit	30 h	SWS	2
	Status	WP	Sprache	D
			Semester:	SoSe
			Semester- anzahl	1
			Beginn	SoSe
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Darstellungslehre 1" und "Darstellungslehre 2"; Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell-weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis.			
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden sind mit den Verwandtschaften und den Unterschieden von zeitgenössischer Kunst und Architektur vertraut. Die Studierenden kennen prinzipielle 2- und 3-dimensionale künstlerische und entwerferische Arbeitsweisen. Die Studierenden können architekturelevante und freie Installationen, Interventionen und alternative Projektformen andeuten und entwickeln. Die Studierenden sind mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu Kunst- und Medientheorie vertraut und können konzeptionelle künstlerische Arbeitsformen auf ihre persönliche Authentizität beziehen.			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Gestalten, Entwerfen, Darstellen" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Darstellungslehre 4 - Kunsttheorie und Architektur" die Module "Darstellungslehre 3 - Bildsprache", "3-D-Modellieren" "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen", "Raumgestaltung und Baukörperkomposition" und "Farbe im Raum". Es ist anstrebenswert, das Modul als Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul GED" einzubringen.			
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: einer Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 45 Stunden einem Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 35 Stunden sowie einem Referat von 10 min. Dauer.			
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 20 % aus der Bewertung des Belegs 10 % aus der Bewertung des Referats 70 % aus der Bewertung der Projektarbeit.			
Begleitliteratur				

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_GST-F</b>	<b>Farbe im Raum</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. R. Weber				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status WP	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Module "Gestaltungslehre 1", "Gestaltungslehre 2" und "Darstellungslehre 2"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Der Studierende erlernt die physio-psychologischen Wirkungsweisen von Farbe im räumlichen Kontext und erwirbt Fertigkeiten zum anwendungsgerechten Entwerfen mit Farbe. Er kennt stoffliche Zusammensetzungen ausgewählter Farbsubstanzen und deren Verarbeitungstechniken sowie alle gängigen Farbsysteme. Der Studierende kennt die im Hinblick auf die Wahrnehmung von Farbe wichtigsten zwei Faktoren: Beleuchtung und Reflektanzverhalten der beleuchteten Oberflächen und weiß sie anzuwenden. Der Studierende ist befähigt, Farbe als eine der Architektur inhärente Erscheinung zu begreifen und die gestalterischen Potentiale im Entwurf sowohl konzeptionell als auch hinsichtlich der Wirkungen zu erkennen und zu entwickeln. Er kennt die kulturellen, historischen und architektonischen Aspekte von Farbe, die je nach Semesterschwerpunkt sowohl in städtebaulichem wie auch innenräumlichem Kontext vertieft werden.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Gestalten, Entwerfen, Darstellen" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Farbe im Raum" die Module "Darstellungslehre 3 - Bildsprache", "Darstellungslehre 4 - Kunsttheorie", "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen", "3-D-Modellieren" und "Raumgestaltung und Baukörperkomposition". Es ist anstrebenswert, das Modul als Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul GED" einzubringen.				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 min. Dauer und 4 Belegen mit einem Bearbeitungsumfang von insgesamt 85 Stunden. Die Belege werden in Teilen während der Präsenzzeit bearbeitet.				

Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt gebildet: 30 % aus der Bewertung der mündlichen Prüfung 70 % aus der Bewertung der 4 Belege (gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Belege).
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>GED_GST-K</b>	<b>Raumgestaltung und Baukörperkomposition</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen		
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. R. Weber			
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1
	Status WP	Sprache D	Beginn	WiSe
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Module "Gestaltungslehre 1", "Gestaltungslehre 2" und "Darstellungslehre 2"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden erlernen ausgehend von der menschlichen Wahrnehmung die Zusammenhänge von Ordnungs- und Proportionssystemen sowie deren Anwendung. Sie sind vertraut mit den Aspekten der Wahrnehmung, der Psychologie, der Kompositionsprinzipien in der Architektur und in Fremddisziplinen, der Proportionslehren und dem Maßstabsbegriff in der Architektur sowie deren historischem Kontext. Die Studierenden sind kompetent in der Anwendung der Proportions- und Ordnungssysteme sowohl im stadträumlichen wie auch im innenräumlichen Kontext. Sie lernen, die Relevanz der jeweiligen Prinzipien für das zeitgenössische Entwerfen einzuschätzen und zu bewerten.			
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Gestalten, Entwerfen, Darstellen" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Raumgestaltung und Baukörperkomposition" die Module "Darstellungslehre 3 - Bildsprache", "Darstellungslehre 4 - Kunsttheorie", "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen", "3-D-Modellieren" und "Farbe im Raum". Es ist anstrebenswert, das Modul als Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul GED" einzubringen.			
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 min. Dauer und 4 Belegen mit einem Bearbeitungsumfang von insgesamt 85 Stunden. Die Belege werden in Teilen während der Präsenzzeit bearbeitet.			
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt gebildet: 30 % aus der Bewertung der mündlichen Prüfung 70 % aus der Bewertung der 4 Belege (gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Belege).			
Begleitliteratur				

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED-AKA-II</b>	<b>Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts für Grundlagen der Gestaltung und Darstellung				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche, Prof. J. Joppien, Prof. Dr. R. Weber, u.a.				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status WP	Sprache	D	Beginn jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Freies künstlerisches Arbeiten", "Gestaltungslehre 1", "Gestaltungslehre 2", "Darstellungslehre 1", "Darstellungslehre 2" sowie "Darstellende Geometrie und CAD" werden vorausgesetzt.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen (GED) vertiefen darstellerische und gestalterische Fertigkeiten. Sie behandeln Themen zu landschafts-/architektonischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten. Entweder werden klassische Kunstformen im werkklassenartigen Üben erlernt, oder die Studierenden sind befähigt, Querbezüge und Wissenseinträge aus benachbarten und scheinbar entfernten Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Entwurfsmethodik, Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen. Die Studierenden besitzen erweiterte und verfeinerte Fertigkeiten in einer ausgewählten künstlerischen Disziplin, Darstellungs-, Gestaltungs- oder Präsentationstechnik.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Übung Selbststudium. Das Modul umfasst neben Selbststudium Übungen oder Seminare im Umfang von 4 SWS. Diese sind aus dem Teil A des Katalogs "Angebote der Kunstdisziplinen und -techniken" der Fakultät Architektur zu wählen, der zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Studiengang Architektur. Es ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Gestalten, Entwerfen, Darstellen" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen" die Module "Darstellungslehre 3 - Bildsprache", "Darstellungslehre 4- Kunsttheorie", "3-D-Modellieren", "Raumgestaltung und Baukörperkomposition" und "Farbe im Raum". Es ist anstrengenswert, das Modul als Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul GED" einzubringen.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung: - Konvolut von 90 Stunden Bearbeitungszeit Das Konvolut wird überwiegend in der Präsenzzeit erarbeitet.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung des Konvoluts.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_DGEO-3D</b>	<b>3-D-Modellieren</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. D. Lordick				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 1
	Status	WP	Sprache	D	Beginn SoSe
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen" sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des Moduls "Darstellende Geometrie"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul 3-D-Modellieren macht mit Software vertraut, mit der komplexe räumliche Objekte modelliert und aufwändige Gestaltideen realisiert werden können. Die Grundzüge parametrischen Entwerfens sowie die Prozessketten des Rapid Prototyping und Rapid Manufacturing werden vermittelt. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls fundierte Kenntnisse zur Flächen- und Volumenmodellierung, zu Raumtransformationen und -deformationen und zur Organisation umfangreicher Datensätze. Sie sind in der Lage, Gestaltideen topologisch zu erfassen und für die Bildung von Entwurfsvarianten aufzubereiten. Die Studierenden können auch komplexe Baustrukturen informationstechnisch beherrschen und in haptische Modelle überführen. Damit sind sie in der Lage, exemplarisch Realisierungsaufgaben zu bewältigen. Die Studierenden wenden eine unbeschränkte Formenvielfalt auf gestalterische Aufgaben an und verfolgen damit experimentelle Entwurfsstrategien				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur ist ein Modul mit 4 Leistungspunkten aus den angebotenen Modulen des Lehrbereichs "Gestalten, Entwerfen, Darstellen" zu absolvieren. Zur Wahl stehen neben "3-D-Modellieren" die Module "Darstellungslehre 3 - Bildsprache", "Darstellungslehre 4 - Kunsttheorie", "Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen", "Raumgestaltung und Baukörperkomposition" und "Farbe im Raum".				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus einem Beleg mit 50 Stunden Bearbeitungszeit, bestanden ist.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung des Beleges.				
Begleitliteratur					



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>AQUA_IAC</b>	<b>International Architecture Club</b>	Allgemeine Qualifikation		
Verantwortlicher HSL	Prof. J. Joppien			
	Arbeitsaufwand 60 h	Leistungspunkte 2	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1
	Status WP	Sprache Engl u.a.	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Interesse für Architektur und Städtebau, bevorzugt wird ein internationaler Hintergrund des Studierenden.			
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen theoretische Prinzipien internationaler Architekturbewertung und Vorgehensweisen. Sie sind in der Lage, die Entstehung der Architektur in einer globalisierten Welt zu bewerten und zu vergleichen. Sie kennen ausgewählte Aspekte wie Architekturqualität, Organisation von Architekturbüros und die Geschichte und Funktion von Städten auf der Welt und verstehen es, aus dieser Kenntnis heraus ihre eigenen Entwurfsansätze zu entwickeln und zu überprüfen.			
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Vorlesung 1,5 SWS Seminar Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur sind insgesamt 4 Leistungspunkte im Lehrbereich "Allgemeine Qualifikation" zu erwerben. Zur Wahl stehen neben den durch die Fakultät angebotenen Module auch alle anderen an der TU Dresden angebotenen Module zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen (AQUA-Module). Es ist ebenfalls geeignet als Wahlmodul für den Studiengang Landschaftsarchitektur und als AQUA-Modul im Rahmen anderer Studiengänge und studium generale.			
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistung ist ein Beleg von 15 Stunden Bearbeitungsumfang und ein Referat von 20 min. Dauer.			
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Bewertung der Prüfungsleistungen wie folgt ermittelt: 50 % aus der Bewertung des Referats 50 % aus der Bewertung des Belegs.			
Begleitliteratur				

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>AQUA_EX</b>	<b>Exkursion</b>	Allgemeine Qualifikation			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studiendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	nach Wahl des Studierenden				
	Arbeitsaufwand 60 h	Leistungspunkte 2	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit nach Wahl	SWS / Tage	nach Wahl	Semesteranzahl	1
	Status WP	Sprache	D	Beginn	jedes S
Voraussetzungen	je nach Auswahl der Exkursion ggf. entsprechende Vorkenntnisse.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die in diesem Modul erreichbaren Kompetenzen sichern das Studium auf ein breiteres Bildungsziel und/oder auf ein präziseres persönliches Profil hin ab. Die Besichtigung und Erkundung vor Ort haben den Studierenden das unmittelbare Erleben von Architektur ermöglicht. In ggf. zugehörigen vor- und nachbereitenden Seminaren haben sie Exkursionsobjekte selbst vorgesellt und die Unterschiede zwischen der eigenen und der fremden Wahrnehmung reflektiert.				
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Exkursionen, gegebenenfalls einschließlich der begleitenden Seminare, im Umfang von 50 Stunden Präsenzzeit sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebot "Exkursionen" zu wählen, dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur sind insgesamt 4 Leistungspunkte im Lehrbereich "Allgemeine Qualifikation" zu erwerben. Zur Wahl stehen neben den durch die Fakultät angebotenen Module auch alle anderen an der TU Dresden angebotenen Module zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen (AQUA-Module). Es kann als AQUA-Angebot für andere Studiengänge belegt werden, soweit die Studierenden die Voraussetzungen nachweisen können.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen sind dem Angebot "Exkursionen" zu entnehmen. Mögliche Prüfungsleistungen sind Belege, Referate zu Themen vor Ort während der Exkursion oder Beiträge zu Exkursionsreadern.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird entsprechend der Angaben in den Angeboten "Exkursionen" gebildet.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich
<b>AQUA_ZQ</b>	<b>Zusatzqualifikation, Angebote zur allgemeinen Qualifikation</b>	Allgemeine Qualifikation
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)	
	Arbeitsaufwand max. 120 h	Leistungspunkte max. 4
	Präsenzzeit nach Wahl	SWS nach Wahl
	Status WP	Sprache nach Wahl
		Semester WiSe/ SoSe anzahl 2 Beginn jedes S
Voraussetzungen	je nach Auswahl des Moduls ggf. entsprechende Vorkenntnisse.	
Inhalte und Qualifikationsziel	Die in diesem Modul erreichbaren Kompetenzen sichern das Studium auf ein breiteres Bildungsziel und/oder auf ein präziseres persönliches Profil hin ab. Je nach Wahl des Studierenden besteht sowohl die Möglichkeit Fach-Module oder Fachveranstaltungen aus dem breiten Angebot anderer Fakultäten der TU Dresden zu besuchen, als auch spezielle Module zur allgemeinen Qualifikation zu belegen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen von 1 bis 4 SWS nach Wahl und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind mit einem Umfang von 30 Stunden Workload je Leistungspunkt inklusive der erforderlichen Prüfungsleistung durch den Studierenden aus den Angeboten zum Erwerb Allgemeiner Qualifikationen der Fakultäten und der zentralen Einrichtungen der TU Dresden selbst zu wählen. Alternativ kann statt oben genannter Lehr- und Lernformen die mindestens einjährige Mitwirkung in einem Gremium der universitären Selbstverwaltung angerechnet werden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur sind insgesamt 4 Leistungspunkte im Lehrbereich "Allgemeine Qualifikation" zu erwerben. Zur Wahl stehen neben den durch die Fakultät angebotenen Module auch alle anderen an der TU Dresden angebotenen AQUA-Module.	
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen sind der Beschreibung der angebotenen Module zu entnehmen. Für die mindestens einjährige Mitwirkung in einem Gremium der universitären Selbstverwaltung können zwei Leistungspunkte erworben werden.	
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können maximal 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird entsprechend der Beschreibung der angebotenen Module gebildet. Im Falle gemäß Angebot unbenoteter Modulprüfungen oder der Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung kann auch die Modulprüfung insgesamt als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden.	
Begleitliteratur		

Modulnr.	Modulbezeichnung				Lehrbereich	
<b>AQUA_FS</b>	<b>Erweiterte Fremdsprachenausbildung</b>				Allgemeine Qualifikation	
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt für Fachsprachen: doris.lehniger@tu-dresden.de)					
Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand	max. 120 h	Leistungspunkte	max. 4	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit	nach Wahl	SWS	nach Wahl	Semesteranzahl	1
	Status	WP	Sprache	nach Wahl	Beginn	jedes S
Voraussetzungen	Voraussetzungen sind sprachliche Kenntnisse und Kompetenzen entsprechend dem Abschlussniveau des Moduls "Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache" oder ein, nach Wahl des Kurses, höheres Niveau. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium – ggf. nach persönlicher Beratung – erfolgen.					
Inhalte und Qualifikationsziel	Das konkrete Angebot der Erweiterten Sprachausbildung ist aus den weiterführenden Sprachkursen der TU Dresden zu wählen. Dabei soll auf die Entwicklung von schriftlicher und mündlicher Kommunikationskompetenz im Fachgebiet und akademischen Umfeld auf hohem sprachlichen Niveau orientiert werden, mit den Schwerpunkten Erwerb von Techniken und Strategien für die Textproduktion mittels Analyse der Textsortentypik (Zusammenfassungen, Beschreibungen, Abhandlungen, Kommentare und Abstracts) in der Fremdsprache auf der Grundlage verschiedener Fachtextsorten zu aktuellen Themen der Architektur und Landschaftsarchitektur. Die mündliche Äußerung soll die in der vorangegangenen Fremdsprachenausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Struktur, stilistische und rhetorische Merkmale (informal/formal) erweitern und festigen. Die konkreten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind der Beschreibung des gewählten Angebots zu entnehmen.					
Lehr- und Lernformen	Die Lehr- und Lernformen sind der Beschreibung des gewählten Angebots zu entnehmen.					
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Im Studiengang Architektur sind insgesamt 4 Leistungspunkte im Lehrbereich "Allgemeine Qualifikation" zu erwerben. Zur Wahl stehen neben den durch die Fakultät angebotenen Module auch alle anderen an der TU Dresden angebotenen Module zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen.					
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen sind der Beschreibung des gewählten Angebots zu entnehmen.					
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können bis zu 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Bildung der Modulnote erfolgt anhand der Beschreibung des gewählten Angebots.					
Begleitliteratur						

**Abschnitt:  
Wahlmodule**

Übersicht / Katalog der Wahlmodule:

Lehrbereich	Modulnr. / Modulbezeichnung	verantwortl. HSL	LP
<b>Allgemeine Module</b>	PBR-I Planungs- und Baurecht	Prof. Rauch	4
<b>"G+T" Geschichte + Theorie</b>	G+T_WA-I Wahlanteil 1 Geschichte und Theorie	Direktor IBAD	4
	G+T_WA-II Wahlanteil 2 Geschichte und Theorie	Direktor IBAD	8
	G+T_VM Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie	Direktor IBAD	8
<b>"K+T" Konstruktion und Technik</b>	K+T_IBK-II Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik	Prof. Grunewald	4
	K+T_I-HBW Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke	Studiendekan	8
	K+T_VM Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik	Studiendekan	8
<b>"GED" Gestalten, Entwerfen, Darstellen</b>	GED_DAR-V Darstellungslehre 5 - Zeichenexkursion	Prof. Fritsche	4
	GED_VM Vertiefungsmodul Gestalten, Entwerfen, Darstellen	Direktor des Instituts GL G+D	8
<b>"GBL" Gebäudelehre</b>	GBL_AK-I Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre	Direktor Institut Gebäudelehre	4
	GBL_AK-II Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre	Direktor Institut Gebäudelehre	4
	GBL_VM Vertiefungsmodul Gebäudelehre	Direktor Institut Gebäudelehre	8
<b>"S+L" Städtebau und Land- schaftsarchitektur</b>	S+L_BLP Bauleitplanung	Prof. Wende	4
	S+L_VM-SB Vertiefungsmodul Städtebau	i.V. M. Bäumler	8
	S+L_LA-LP Einführung in die Raum- und Landschaftsplanung	Prof. Schmidt	4
	S+L_VM-LA Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur	Direktor Institut Landschaftsarch.	8
<b>"PRO " Projekte und Entwerfen</b>	PRO_STEG Stegreifentwerfen	Studiendekan	4

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PBR_I</b>	<b>Planungs- und Baurecht</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. B. Rauch				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	2	
	Status Wahl	Sprache	D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Grundlagen der Bauökonomie"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Der Studierende besitzt Kenntnisse des Architektenvertragsrechts, der Haftung des Architekten, des Honorarrechts des Architekten, des Urheberrechts des Architekten, des privaten Baurechts bei der Abwicklung eines Bauvorhabens, des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts.</p> <p>Er besitzt weiterhin die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse sachgerecht einzusetzen und gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis zu beantworten. Anhand ausgewählter praktischer Fälle haben die Studierenden die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfasst.</p>				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst 2 Klausuren von je 90 min. Dauer.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem arithmetischen Mittel aus der Bewertung der beiden Klausuren.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_WA-I</b>	<b>Wahlanteil 1 Geschichte und Theorie</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts IBAD (Kontakt: ibad@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. A. Hahn, Prof. Dr. H.-G. Lippert, Prof. Th. Will				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 60 h (*30 h)	SWS	4 (*2)	Semesteranzahl	2 (*1)
	Status Wahl	Sprache	D	Beginn	jedes S
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Denkmalpflege", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen der Architekturtheorie", Baugeschichte 1", "Baugeschichte 2" und "Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Ausgewählte Themen aus Baugeschichte, Architekturtheorie, Denkmalpflege, Geschichte der Gartenarchitektur und Kunstgeschichte vermitteln einen vertieften Einblick in die Fragestellungen des jeweiligen Faches. Die dabei gewonnenen Kompetenzen ermöglichen es, architektonische Denkstile und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles oder Gartenanlagen aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen. Die Auseinandersetzung mit architekturenspezifischen Diskursfeldern wie Ästhetik und Form, Zeichenhaftigkeit und Bedeutung, gesellschaftliche Funktion des Bauens und Ethik, Architekturgeschichte, mediale Repräsentation von Architektur sowie Umgang mit dem baulichen Erbe (Erfassung, Bewertung und Aneignung) versetzt die Studierenden in die Lage, Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege als Referenzdisziplinen für eine sozial verantwortlich planende, gestaltende, administrative oder analytische Tätigkeit zu begreifen.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung* mit Tutorium oder Exkursion Selbststudium oder *alternative Lehr- und Lernformen: 2 SWS Seminar mit Einführungsvorlesung und Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten. "Wahlanteil 1 Geschichte und Theorie" oder alternativ "Wahlanteil 2 Geschichte und Theorie" sind Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie". Das Modul kann für Studierende anderer Studiengänge zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen verwendet werden.				

Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungsleistungen zu den gewählten Lehrformen. Prüfungsleistungen zu den Vorlesungen sind zwei mündliche Prüfungen von je 15 min. Dauer, die bei der Anmeldung von mehr als drei Kandidaten als Gruppenprüfung mit 2 Teilnehmern bei 30 min. Dauer durchgeführt werden. Bei der Anmeldung von mehr als 50 Kandidaten zur Prüfungsleistung kann diese alternativ durch eine Klausur mit 120 min. Dauer ersetzt werden. * Die Prüfungsleistungen für die alternativen Lehr- und Lernformen sind: - eine Seminararbeit mit 60 Stunden Bearbeitungsdauer und- ein Referat von 20 min. Vortragsdauer.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen.
Begleitliteratur	



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_WA-II</b>	<b>Wahlanteil 2 Geschichte und Theorie</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts IBAD (Kontakt: ibad@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. A. Hahn, Prof. Dr. H.-G. Lippert, Prof. Th. Will				
	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungspunkte 8	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Denkmalpflege", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen der Architekturtheorie", Baugeschichte 1" und "Baugeschichte 2".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Ausgewählte Themen aus Baugeschichte, Architekturtheorie, Denkmalpflege, Geschichte der Gartenarchitektur und Kunstgeschichte vermitteln einen vertieften Einblick in die Fragestellungen des jeweiligen Faches. Die dabei gewonnenen Kompetenzen ermöglichen es, architektonische Denkstile und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles oder Gartenanlagen aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen. Die Studierenden untersuchen ein konkretes Forschungsobjekt empirisch. Die Auseinandersetzung erfolgt als archäologische oder denkmalpflegerische Bauuntersuchung, Große Bauaufnahme oder als an (städte-)baulichen Situationen ausgerichtete Feldforschung (Beobachtung, Befragung, Interpretation). Die Auseinandersetzung mit architektur-spezifischen Diskursfeldern wie Ästhetik und Form, Zeichenhaftigkeit und Bedeutung, gesellschaftliche Funktion des Bauens und Ethik, Architekturgeschichtsschreibung, mediale Repräsentation von Architektur sowie Umgang mit dem baulichen Erbe (Erfassung, Bewertung und Aneignung) versetzt die Studierenden in die Lage, Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege als Referenzdisziplinen für eine sozial verantwortlich planende, gestaltende, administrative oder analytische Tätigkeit zu begreifen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten. "Wahlanteil 1 Geschichte und Theorie" oder alternativ "Wahlanteil 2 Geschichte und Theorie" sind Voraussetzung für das "Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie". Das Modul kann für Studierende anderer Studiengänge zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen verwendet werden.
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst folgende Prüfungsleistungen: eine mündliche Prüfung als Einzelprüfung von 15 min. Dauer, die bei der Anmeldung von mehr als drei Kandidaten als Gruppenprüfung mit 2 Teilnehmern bei 30 min. Dauer durchgeführt wird eine Seminararbeit mit 150 Stunden Bearbeitungsdauer ein Referat von 20 min. Vortragsdauer.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen in folgender Gewichtung: 25 % Ergebnis der mündlichen Prüfung 50 % Ergebnis der Seminararbeit 25 % Ergebnis des Referats.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>G+T_VM</b>	<b>Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie</b>	Geschichte und Theorie			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts IBAD (Kontakt: ibad@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. A. Hahn, Prof. Dr. H.-G. Lippert, Prof. Th. Will				
	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungspunkte 8	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1	
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Kapitel Geschichte und Theorie" und eines der Modul "Wahlanteil 1 Geschichte und Theorie" und "Wahlanteil 2 Geschichte und Theorie"; Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Grundlagen der Architekturtheorie", "Baugeschichte 1", "Baugeschichte 2", "Denkmalpflege" und "Wissenschaftliche Arbeit".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Spezielle Themen aus Geschichte und Theorie vermitteln einen vertieften Einblick in die Fragestellungen des Lehrbereichs. Die dabei gewonnenen Kompetenzen ermöglichen es, die für diesen Bereich spezifischen Aufgabengebiete in ihrer Bandbreite und/oder Komplexität einzuschätzen und zu durchdringen. Die Lehrinhalte sind nach Möglichkeit mit der konkreten Praxis bzw. den Forschungsprojekten des jeweiligen Lehrbereichs verknüpft und bieten auf diese Weise die Gelegenheit zu einer beruflichen Vorab-Orientierung entsprechend den individuellen Interessen der Studierenden.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 180 Stunden und einem Referat von 20 min. Dauer.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt aus der Bewertung der Prüfungsleistungen gebildet: 67 % aus der Bewertung der Seminararbeit 33 % aus der Bewertung des Referats.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_IBK-II</b>	<b>Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. S. Stürer				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit: 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Wahl	Sprache D/E	Beginn	jedes. S.	
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Einführung in die Bauklimatik" und "Weitere Themen des klimagerechten Bauens"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul greift Aspekte der Energieoptimierten Gebäude auf und schließt weitere Aspekte des nachhaltigen Bauens ein. Durch das Modul wird ein vertieftes Verständnis der bauklimatischen Anforderungen für den speziellen Bereich der ausgewählten Modulkomponente(n) entwickelt. Die Studierenden wissen, welche Anforderungen an Neubauten und an Bestandsgebäude in Bezug auf ihre Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gestellt werden. Das spezielle Hintergrundwissen befähigt die Studierenden Gebäudekonzepte, Planungen und Bauabläufe zu bewerten und in eigene innovative Entwürfe zu integrieren.				
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst als wählbare Komponenten Vorlesungen, Übungen, Seminare im Gesamtumfang von 4 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem "Katalog der Ausgewählten Kapitel der Bauklimatik" zu entnehmen, der vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekanntgegeben wird.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten. Das Modul "Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik" kann auch und im Rahmen anderer Studiengänge als Wahlmodul belegt werden, soweit die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: ein Beleg mit einer Bearbeitungsdauer von 40 Stunden eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von 15 min.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_I-HBW</b>	<b>Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, Prof. S. Stüer, Prof. Th. Will				
	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungspunkte 8	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Wahl	Sprache	D/E	Beginn	jedes. S.
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Denkmalpflege", "Einführung in die Bauklimatik", "Weitere Themen des klimagerechten Bauens", "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau", „Stahlbau und Holzbau“, "2.Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf" und "Wissenschaftliche Arbeit"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Teilnehmer vertiefen ihr Wissen und ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Erhaltung historischer Bauwerke unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer, statisch-konstruktiver und bauphysikalischer Aspekte. Die Studierenden festigen ihre Kenntnisse über Methoden, Verfahren und Vorgehensweisen bei der Beurteilung, Sicherung, Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke. Anhand individueller Aufgabenstellungen zu konkreten Objekten erwerben die Studierenden die methodische Kompetenz, ausgewählte Einzelaufgaben zur Erfassung, Instandsetzung, Sicherung und Ertüchtigung von historischen Bauwerken integral unter Beachtung ihres Kontextes und denkmalpflegerischer Anforderungen bearbeiten zu können. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen Aufgaben mit bauphysikalisch-energetischem Aspekt oder mit statisch-konstruktivem Aspekt zu wählen. In den Seminarveranstaltungen erwerben sie Kenntnisse zu allen Aspekten. Die Themen stehen i. d. R. im Zusammenhang mit Forschungs- und Praxisprojekten der beteiligten Lehrstühle. Dabei werden sie mit den denkmalpflegerischen Grundsätzen dieser technisch orientierten Problemstellungen vertraut und erwerben die Kompetenz, diese unter Achtung der denkmalpflegerischen Prämissen ganzheitlich zu lösen.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				

Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von insgesamt 60 min. Dauer und einer Projektarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 150 Stunden.
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Bewertung der folgenden Leistungen: 33 % Referat 67 % Projektarbeit.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>K+T_VM</b>	<b>Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik</b>	Konstruktion und Technik			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. J. Grunewald, Prof. Dr. W. Jäger, Prof. G. Staib, Prof. S. Stür				
	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungspunkte 8	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1	
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss der Module "2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf", "Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau", "Stahlbau und Holzbau", "Grundlagen der Bauökonomie" und "Technische Gebäudeausrüstung"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Spezielle Themen aus Konstruktion und Technik vermitteln einen vertieften Einblick in die Fragestellungen des Lehrbereichs. Die dabei gewonnenen Kompetenzen ermöglichen es, die für diesen Bereich spezifischen Aufgabengebiete in ihrer Bandbreite und/oder Komplexität einzuschätzen und zu durchdringen. Die Lehrinhalte sind nach Möglichkeit mit der konkreten Praxis bzw. den Forschungsprojekten des jeweiligen Lehrbereichs verknüpft und bieten auf diese Weise die Gelegenheit zu einer beruflichen Vorab-Orientierung entsprechend den individuellen Interessen der Studierenden.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar oder alternativ 2 SWS Entwurfskurs Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 180 Stunden und ein Referat von 20 min. Dauer. Alternative Prüfungsleistungen für den Entwurfskurs sind ein Beleg mit 180 Stunden Bearbeitungsumfang und eine Präsentation von 15 min. Dauer.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt aus der Bewertung der Prüfungsleistungen gebildet: 67 % aus der Bewertung der Seminararbeit oder des Belegs 33 % aus der Bewertung des Referats oder der Präsentation.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_DAR-V</b>	<b>Darstellungslehre 5 Zeichenexkursion</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	SoSe	
	Präsenzzeit 70 h	SWS / Tage 2 / 5	Semester- anzahl	1	
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	SoSe	
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Darstellungslehre 1" und "Darstellungslehre 2"; Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell- weltanschaulichen Diskurs.				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden besitzen ein aktives Bildverständnis, das zwischen dem künstlerischen Abbilden eines Gegenstandes, einer entwerferischen Skizze sowie dem kommunikativen Aspekt einer (Landschafts-) Architektur-Darstellung unterscheidet. Die Studierenden können neue und komplexe (landschafts-) architektonische Objekte und Räume maßstäblich erfassen und konzeptionell darstellen. Die Studierenden sind mit künstlerischen, architekturbezogenen und dokumentarischen Darstellungsformen vertraut.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar 5 Tage Exkursion Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlangebot für den Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind durch den Studierenden 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus Modulen des Katalogs "Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten. Es ist empfehlenswert, das Modul in Verbindung mit Modulen "Wahlanteil 1 Geschichte und Theorie", Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen" und "Darstellungslehre 3 - Bildsprache" zu belegen.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: Konvolut mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden Referat mit einer Dauer von 30 min. Das Konvolut wird zum Teil während der Präsenzzeit der Exkursion erarbeitet.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt ermittelt: 30 % aus der Bewertung des Referats 70 % aus der Bewertung des Konvoluts.				
Begleitliteratur					



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GED_VM</b>	<b>Vertiefungsmodul Gestalten, Entwerfen, Darstellen</b>	Gestalten, Entwerfen, Darstellen			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts für Grundlagen der Gestaltung und Darstellung				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche, Prof. J. Joppien, Prof. Dr. R. Weber				
	Arbeitsaufwand	240 h	Leistungspunkte	8	Semester WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit	30 h	SWS	2	Semester- anzahl 1
	Status	Wahl	Sprache	D	Beginn jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen", Kenntnisse und Kompetenzen aus mindestens einem der Module "Darstellungslehre 3 Bildsprache", "Darstellungslehre 4 Kunsttheorie", "Farbe im Raum" oder "Raumgestaltung und Baukörperkomposition"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Innerhalb des Moduls ist eine theoretische Fragestellung aus dem Bereich Gestalten, Entwerfen, Darstellen vertieft zu bearbeiten. Die Studierenden haben hierbei ihre Kenntnisse zu den Theorien und Methoden des Lehrbereichs erweitert. Sie sind in der Lage, sich einer Fragestellung der Gebäudelehre analytisch zu nähern und sie wissenschaftlich reflektiert zu lösen. Dies beinhaltet die Recherche und/oder Interpretation unterschiedlichen Quellenmaterials, die Formulierung von wissenschaftlich kritischen Thesen und Fragestellungen sowie eine ausführliche Ausarbeitung nach wissenschaftlichen Standards. Die Inhalte haben einen engen Zusammenhang zu den Forschungsprojekten der einzelnen Fachbereiche. Die Studierenden wurden durch die Zusammenarbeit mit den an den Forschungsprojekten beteiligten Mitarbeitern an wissenschaftliche Arbeitsweisen herangeführt. Die jeweilige konkrete Themenstellung wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 180 Stunden und ein Referat von 20 min. Dauer.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt aus der Bewertung der Prüfungsleistungen gebildet: 67 % aus der Bewertung der Seminararbeit 33 % aus der Bewertung des Referats.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich		
<b>GBL_AK-I</b>	<b>Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre</b>	Gebäudelehre		
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts Gebäudelehre und Entwerfen			
Mitwirkende Dozenten	Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Dr. J. R. Nönnig, Prof. I. Reimann, Prof. Dr. G. Marquardt			
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 30 bis 60 h	SWS 2 bis 4	Semesteranzahl	2
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten" und "Architektur von Industriebauten" und Kenntnisse sowie Kompetenzen des Moduls "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Betrachtung ausgewählter Themen aus dem Bereich Gebäudelehre und Entwerfen. Anhand von beispielhaften Bauwerken, Projekten und Texten haben die Studierenden systematisch Kenntnisse von theoretischen und praktischen Aspekten der Gebäudelehre gewonnen. Sie kennen die spezifischen Anforderungen verschiedener Gebäudetypologien und besitzen die Kompetenz die sich hieraus für den Entwurf ergebenden Konsequenzen abzuleiten und anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst als wählbare Komponenten Vorlesungen, Übungen, Seminare im Gesamtvolumen von 2 bis 4 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im angegebenen Umfang aus dem "Katalog der Ausgewählten Kapitel der Gebäudelehre" zu entnehmen, der vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekanntgegeben wird.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.			
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen, die mit ihrer jeweiligen Dauer und der zugeordneten Lehrveranstaltung dem "Katalog der Ausgewählten Kapitel der Gebäudelehre" zu entnehmen sind, der vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.			
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Bewertung der beiden Prüfungsleistungen.			
Begleitliteratur				

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>GBL_AK-II</b>	<b>Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre</b>	Gebäudelehre			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts Gebäudelehre und Entwerfen				
Mitwirkende Dozenten	Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Prof. Dr. G. Marquardt, Dr. J. R. Nönnig, Prof. I. Reimann				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe/ SoSe	
	Präsenzzeit 60 h	SWS 4	Semesteranzahl	1	
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten" und "Architektur von Industriebauten" und Kenntnisse sowie Kompetenzen des Moduls "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre"				
Inhalte und Qualifikationsziel	Aufbauend auf das vorhandene Grundlagenwissen wurden ausgewählte Themen aus dem Bereich Gebäudelehre und Entwerfen betrachtet. Die Studierenden wurden dabei systematisch an spezifische Fragestellungen, Entwurfsansätze, Theorien und Positionen des Lehrbereichs herangeführt. Die Studierenden haben ihr Grundlagenwissen gefestigt und erweitert. Sie haben grundlegende Kompetenzen in der Anwendung der wissenschaftlichen Theorien und Methoden des Lehrbereichs erworben.				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind eine Belegarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 50 Stunden und ein Referat von 15 min. Dauer.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt gebildet: 70 % aus der Bewertung der Belegarbeit 30 % aus der Bewertung des Referats.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich	
<b>GBL_VM</b>	<b>Vertiefungsmodul Gebäudelehre</b>		Gebäudelehre	
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts Gebäudelehre und Entwerfen			
Mitwirkende Dozenten	Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Prof. Dr. G. Marquardt, Dr. J. R. Nönnig, Prof. I. Reimann			
	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungspunkte 8	Semester	WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit 30 h	SWS 2	Semesteranzahl	1
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Architektur von Wohnbauten", "Architektur von Öffentlichen Bauten", "Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten" und "Architektur von Industriebauten" sowie Kenntnisse und Kompetenzen der Module "1. Hauptentwurf: Gebäudelehre" und "3. Hauptentwurf: Hochbau"			
Inhalte und Qualifikationsziel	Innerhalb des Moduls ist eine theoretische Fragestellung aus dem Bereich der Gebäudelehre und Entwerfen vertieft zu bearbeiten. Die Studierenden haben hierbei ihre Kenntnisse zu den Theorien und Methoden des Lehrbereichs erweitert. Sie sind in der Lage, sich einer Fragestellung der Gebäudelehre analytisch zu nähern und sie wissenschaftlich reflektiert zu lösen. Dies beinhaltet die Recherche unterschiedlichen Quellenmaterials, die Formulierung von wissenschaftlich kritischen Thesen und Fragestellungen sowie eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach wissenschaftlichen Standards. Die Studierenden beschäftigen sich mit spezifischen Fragestellungen des Lehrbereichs Gebäudelehre und Entwerfen. Diese sind in der Regel eng vernetzt mit den laufenden Forschungsprojekten der einzelnen Fachbereiche. Die Studierenden wurden durch die Zusammenarbeit mit den an den Forschungsprojekten beteiligten Mitarbeitern an wissenschaftliche Arbeitsweisen herangeführt. Die jeweilige konkrete Themenstellung wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Nach Rücksprache mit dem Lehrstuhl können auch Einzelthemen bearbeitet werden, welche spezifische Interessen von Studierenden behandeln.			
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.			
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 180 Stunden und einem Referat von 20 min. Dauer.			

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt aus der Bewertung der Prüfungsleistungen gebildet: 67 % aus der Bewertung der Seminararbeit 33 % aus der Bewertung des Referats.
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung		Lehrbereich		
<b>S+L_BLP</b>	<b>Bauleitplanung</b>		Städtebau und Landschaftsarchitektur		
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. W. Wende				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semesteranzahl 1
	Status	Wahl	Sprache	D	Beginn jedes S.
Voraussetzungen	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul befähigt die Studierenden einerseits das planungspraktische Gesamtsystem der Bauleitplanung in Deutschland zu verstehen und eine entsprechende Übersicht zu erlangen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Vorgaben aus dem Baugesetzbuch planungspraktisch anwenden zu können. Andererseits können die Studierenden nach Besuch der Veranstaltung zunächst einfach gelagerte Detailfragestellungen der planerischen Steuerung und Umsetzung einer gemeindlichen Entwicklung beantworten und sind geübt, diese zu vertiefen. Sie erlangen auch die Kompetenz anspruchsvollere Detailspekte zu Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen konzipieren zu können. Ziel ist es, die Studierenden insgesamt zu befähigen, mit dem erworbenen Wissen F- und B-Planungen entwickeln zu können. Zudem verfolgt das Modul die Aufgabe, die Studierenden auch zu planungswissenschaftlichen und forschungsorientierten Arbeiten zu befähigen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten. Das Modul "Bauleitplanung" kann als Wahlmodul für andere Studiengänge belegt werden, soweit die Studierenden die Voraussetzungen nachweisen können.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus einer mündlichen Prüfung von 30 min. Dauer, bestanden ist. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegarbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden.				
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Bewertung der mündlichen Prüfung.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>S+L_VM-SB</b>	<b>Vertiefungsmodul Städtebau</b>	Städtebau und Landschaftsarchitektur			
Verantwortlicher HSL	i. V. M. Bäumler				
	Arbeitsaufwand	240 h	Leistungspunkte	8	Semester SoSe/ WiSe
	Präsenzzeit	30 h	SWS	2	Semesteranzahl 1
	Status	Wahl	Sprache	D	Beginn jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss der Module "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur" und "Städtebau 2", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Wissenschaftliche Arbeit" und "4. Hauptentwurf: Städtebau"				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>"Dynamische Stadtprozesse", "Morphologie und Typologie der Stadt", "Städtebauliche Wettbewerbe", "Theorien und Modelle zur Stadt" und "Außereuropäische Stadtentwicklung" bilden die Themenschwerpunkte des Vertiefungsmoduls Städtebau. Diese sind an die laufenden Forschungsprojekte angelehnt. Durch die intensive theoretische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenkomplex haben die Studierenden zu diesem ein breites und detailliertes fach- und fachübergreifendes Wissen erworben. Sie sind durch die Zusammenarbeit mit den an den Forschungsprojekten beteiligten Mitarbeitern mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema mit dem erworbenen Wissen darzustellen, es zu einer komplexen Fragestellung aus dem Bereich der Stadtplanung zu erweitern und diese zu lösen. Die Fertigkeiten und Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten wurden trainiert und auf städtebauliche Aufgabenstellungen bezogen weiterentwickelt. Die Studierenden sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Fachgebiete zu übertragen.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten. Die Kombination mit dem "5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau" wird empfohlen. Eine Verknüpfung zu den Modulen "Bauleitplanung" und "Immobilienökonomie" ist sinnvoll.				
Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind eine Seminararbeit mit einem Bearbeitungsumfang von 120 Stunden und ein Referat von 45 min. Dauer.				

Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung des Referats der Bewertung der Seminararbeit.
Begleitliteratur	



Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>S+L_LA-LP</b>	<b>Einführung in die Raum- und Landschaftsplanung</b>	Städtebau und Landschaftsarchitektur			
Verantwortlicher HSL	Prof. Dr. C. Schmidt				
	Arbeitsaufwand	120 h	Leistungspunkte	4	Semester WiSe
	Präsenzzeit	30 h	SWS	2	Semesteranzahl 1
	Status	Wahl	Sprache	D	Beginn WiSe
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur".				
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Studierenden verfügen über Basiswissen zur Raumplanung im Kontext zur Landschaftsplanung. Insbesondere kennen sie das System der Raumplanung im Verhältnis zu den Planungsebenen der Landschaftsplanung und haben einen Überblick zu Aufgaben und Inhalten der Regional- und Bauleitplanung. Sie vermögen aktuelle Probleme und Diskussionen einzuordnen und kennen die grundsätzliche Handhabung umweltbezogener Prüfinstrumente wie der Eingriffsregelung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfungen in Bezug zu baulichen Vorhaben. Sie wissen, welche umweltbezogenen Planungen und Prüfungen für die Umsetzung baulicher Planungen notwendig sind und wie diese ablaufen.				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungs-punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 min. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden.				
Prüfungs-modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Benotung der Klausur.				
Begleitliteratur					

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>S+L_VM-LA</b>	<b>Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur</b>	Städtebau und Landschaftsarchitektur			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts Landschaftsarchitektur				
Mitwirkende Dozenten	Professoren des Instituts Landschaftsarchitektur, je nach Wahl des Lehrgebietes				
	Arbeitsaufwand	240 h	Leistungspunkte	8	Semester WiSe/ SoSe
	Präsenzzeit	30 h	SWS	2	Semesteranzahl 1
	Status	Wahl	Sprache	D	Beginn jedes S.
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls "Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur", Kenntnisse und Kompetenzen der Module "Wissenschaftliche Arbeit" und "3. Hauptentwurf: Hochbau" oder "4. Hauptentwurf: Städtebau".				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur können die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung und Interessenlage ein Vertiefungsthema aus den Angeboten der Lehrgebiete:</p> <p>Landschaftsplanung Landschaftsbau Gartendenkmalpflege/Geschichte der Landschaftsarchitektur Pflanzenverwendung Landschaftsarchitektur</p> <p>auswählen und bearbeiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Entwurfslehrstühlen der Fakultät.</p> <p>Die Vertiefungsprojekte können sowohl entwerflich und planerisch (A, entsprechend: Entwerfen in Landschaftsarchitektur) als auch wissenschaftlich-theoretisch (B, entsprechend: Projektbearbeitung) ausgerichtet sein. Je nach Wahl des Schwerpunkts sind die Studierenden in der Lage, landschaftsarchitektonische Konzepte zu formulieren und gestalterische Lösungen zu finden oder sie haben ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten auf die benachbarte Disziplin erweitert. Die konkreten Themen werden zu Beginn des Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>				
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar 1 SWS Konsultationen Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				

Voraussetzungen zur Leistungs- punktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind nach Wahl des Studierenden entweder (A) ein Entwurfsprojekt mit 180 Bearbeitungsstunden und eine Präsentation von 20 min. Dauer oder (B) eine Seminararbeit mit 180 Bearbeitungsstunden und ein Referat von 20 min. Dauer.
Prüfungs- modalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus den Prüfungsleistungen wie folgt gebildet: 75 % aus der Bewertung des Entwurfsprojekts (A) oder der Seminararbeit (B) 25 % aus der Bewertung der Präsentation (A) oder des Referats (B).
Begleitliteratur	

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
<b>PRO_STEG</b>	<b>Stegreifentwerfen</b>	Projekte und Entwerfen			
Verantwortlicher HSL	Studiendekan (Kontakt: studierendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de)				
Mitwirkende Dozenten	Prof. Dr. G. Henn, Prof. J. Joppien, Prof. C. Lorenzen, Prof. Dr. G. Marquardt, Dr. J. R. Nönnig, Prof. I. Reimann, Prof. G. Staib, Prof. Th. Will u.a.				
	Arbeitsaufwand 120 h	Leistungspunkte 4	Semester	WiSe + SoSe	
	Präsenzzeit 15 h	SWS 1	Semesteranzahl	3	
	Status Wahl	Sprache D	Beginn	jedes S.	
Voraussetzungen	je nach konkreter Wahl der Stegreife entsprechende Vorkenntnisse				
Inhalte und Qualifikationsziel	In einem Stegreifentwurf trainiert der Studierende mit verschiedensten Darstellungsformen den Ausdruck von Ideen. Im Zentrum dieses Entwurfstrainings steht die schnelle und spontane Übersetzung gedanklicher Potenziale in Kommunikationsformen, die die Studierenden experimentierend oder erfahren anwenden. Die Aufgabenstellungen können im Grenzbereich zu benachbarten Disziplinen stehen, um das architektonische Erfahrungsspektrum der Studierenden zu erweitern. Geübt und verfeinert werden die Präzision im Denken und Handeln, sowie das schnelle Umsetzen einer Idee. Die offene Arbeitsweise und die kurze Zeitdauer sollen zum Entwerfen ermutigen und befähigen. Intuitives Agieren und unkonventionelles Denken werden gefördert. Da die Entwürfe in der Regel unbetreut sind, werden eigenverantwortliches Handeln und Teamfähigkeit trainiert.				
Lehr- und Lernformen	1 SWS Entwurfskurs Selbststudium.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.				
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung, bestehend aus drei Stegreifen von jeweils 35 Stunden Bearbeitungsdauer, bestanden ist.				
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung von drei Stegreifen gebildet.				
Begleitliteratur					

# Technische Universität Dresden

## Fakultät für Architektur

### Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Architektur

Vom 23.06.2015

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

##### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Klausuren, Entwurfsklausuren, studienbegleitende Klausuren
- § 8 Projektarbeiten, Entwurfsprojekte
- § 9 Seminararbeiten, Belege und andere entsprechende Arbeiten
- § 10 Referate
- § 11 Präsentationen
- § 12 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modulnote und Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Bestehen und Nichtbestehen
- § 16 Freiversuch
- § 17 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 19 Prüfungsausschuss
- § 20 Prüfer und Beisitzer
- § 21 Zweck der Diplomprüfung
- § 22 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit
- § 23 Zeugnis und Diplommurkunde
- § 24 Ungültigkeit der Diplomprüfung
- § 25 Einsicht in die Prüfungsakten

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 26 Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang
- § 27 Fachliche Voraussetzungen für die Modulprüfungen
- § 28 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung
- § 29 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 30 Diplomgrad

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 31 Übergangsbestimmungen
- § 32 Inkrafttreten und Veröffentlichung

### Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen des Orientierungsjahres (1.+2. Semester)
- Anlage 2: Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen des Grundfachstudiums (3. – 7. Semester)
- Anlage 3: Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen des Hauptstudiums (8. – 11. Semester)
- Anlage 4: Gewichtung der Modulnoten zur Bildung der Gesamtnoten gemäß § 13 Abs. 4

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit für den Diplomstudiengang Architektur entspricht 11 Semestern und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, berufspraktische Tätigkeiten und die Diplomarbeit mit Kolloquium.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst das Orientierungsjahr, das Grundfachstudium und das Hauptstudium einschließlich der Diplomarbeit mit Kolloquium.

### **§ 2 Prüfungsaufbau**

(1) Die Diplomprüfung besteht aus den Modulprüfungen sowie der Diplomarbeit und dem Kolloquium.

(2) Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

### **§ 3 Fristen und Termine**

(1) Die Diplomprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Diplomprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Diplomprüfung kann nur innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch die Studienübersicht und die Studienablaufpläne vorgegebenen Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und die Diplomarbeit einschließlich des Kolloquiums in den in dieser Prüfungsordnung festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

## **§ 4**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

- (1) Die Diplomprüfung kann nur ablegen, wer
1. für den Studiengang Architektur an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist,
  2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 27) nachgewiesen hat und
  3. eine schriftliche Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.
- (2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.
- (3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
  2. zur Diplomarbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 22 Abs. 3 Satz 6, mit der Ausgabe des Themas und
  3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0).
- (4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind, oder
  2. die Unterlagen unvollständig sind, oder
  3. der Studierende eine für den Abschluss des Diplomstudiengangs Architektur erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 19 Abs. 4 bleibt unberührt.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind durch
1. mündliche Prüfungen (§ 6)
  2. Klausuren, Entwurfsklausuren, studienbegleitende Klausuren (§ 7)
  3. Projektarbeiten, Entwurfsprojekte (§ 8)
  4. Seminararbeiten, Belege und andere entsprechende Arbeiten (§ 9)
  5. Referate (§ 10)
  6. Präsentationen (§ 11) und/oder
  7. sonstige Prüfungsleistungen (§ 12)
- zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen, die ausschließlich aus dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) bestehen, sind ausgeschlossen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in deutscher oder einer anderen, in der Modulbeschreibung festgelegten Sprache zu erbringen.



(3) Macht der Studierende glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschuss-Vorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 6**

### **Mündliche Prüfungen**

(1) Durch mündliche Prüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 20) entweder als Gruppenprüfung mit bis zu vier Studierenden oder als Einzelprüfung abgelegt. Dauer und Art der mündlichen Prüfung ist in den Modulbeschreibungen (Anlage 5 der Studienordnung) festgelegt.

(3) Mündliche Prüfungen können schriftliche oder zeichnerische Teile (z. B. in einer Vorbereitungszeit auf die Prüfung) enthalten, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird. Darüber hinaus können dem Studierenden eingegrenzte Themen zur Auswahl gestellt werden.

(4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Studierendem mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Die Bewertung ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

## **§ 7**

### **Klausuren, Entwurfsklausuren, studienbegleitende Klausuren**

(1) In den Klausuren soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. In Entwurfsklausuren soll der Studierende nachweisen, dass er entwerfliche Aufgaben in begrenzter Zeit lösen, in architektonische Konzepte transformieren und mit begrenzten Mitteln darstellen kann. Für Klausuren und Entwurfsklausuren können mehrere Aufgaben bzw. Themen zur Auswahl gestellt werden. Studienbegleitende Klausuren sind kurze Klausuren, die in den Lehrveranstaltungen stattfinden.

(2) Klausuren und Entwurfsklausuren, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Fall der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Abs.1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausur, Entwurfsklausur oder studienbegleitenden Klausur wird in der entsprechenden Modulbeschreibung festgelegt. Sie beträgt mindestens 90 Minuten und höchstens 240 Minuten für Klausuren, höchstens 360 Minuten für Entwurfsklausuren, mindestens 30 Minuten und höchstens 120 Minuten für studienbegleitende Klausuren.

## **§ 8**

### **Projektarbeiten, Entwurfsprojekte**

(1) Durch eine Projektarbeit oder ein Entwurfsprojekt soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. In Projektarbeiten werden dem Studienstand entsprechend Aufgaben fachübergreifend nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. In Entwurfsprojekten werden Aufgaben unter Beachtung baukünstlerischer Aspekte zu räumlich-gestalterischen Lösungen geführt. Projektarbeiten und Entwurfsprojekte werden studienbegleitend durchgeführt.

(2) Für Projektarbeiten und Entwurfsprojekte gilt § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten und Entwurfsprojekte wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 450 Stunden.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit, einem Entwurfsprojekt muss der Beitrag des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und einzeln bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

## **§ 9**

### **Seminararbeiten, Belege und andere entsprechende Arbeiten**

(1) Durch Seminararbeiten und Belege soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Die Bearbeitung soll anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in schriftlicher Form erfolgen, gegebenenfalls ergänzt um rechnerische und/oder darstellerische Ausführungen. Mit

den Seminararbeiten soll ferner festgestellt werden, ob der Studierende über die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens verfügt.

(2) Für Seminararbeiten und Belege gilt § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und Belege dürfen höchstes einen zeitlichen Umfang von 270 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

## **§ 10 Referate**

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung von Referaten werden durch die Aufgabenstellung festgelegt. Referate können mediengestützte Vorträge sein.

(2) Referate werden in der Regel durch den Lehrenden bewertet, der für die Lehrveranstaltung zuständig ist, in der das Referat ausgegeben und gehalten wird.

(3) § 7 Abs. 2, Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend.

(4) § 6 Abs. 5 gilt entsprechend.

## **§ 11 Präsentationen**

(1) Durch Präsentationen stellt der Studierende selbst erarbeitete räumlich-gestalterische Lösungen vor. Damit stellt er diese der fachlichen Kritik und verteidigt seine Lösung. Präsentationen können mediengestützte Vorstellungen sein.

(2) Präsentationen werden in der Regel durch den Lehrenden bewertet, der die Aufgabe für die räumlich-gestalterische Lösung gestellt hat und der für die Lehrveranstaltung zuständig ist, in der die Präsentation stattfindet.

(3) § 7 Abs. 2, Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend.

(4) § 6 Abs. 5 gilt entsprechend.

## **§ 12 Sonstige Prüfungsleistungen**

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Stegreife, Konvolute, Protokolle, Recherchen, Beiträge zu Exkursionsreadern, E-Learning-Testate.

(2) In Stegreifen werden entwurfliche Aufgaben in kurzer Frist zu räumlich-gestalterischen Lösungen geführt.

(3) Ein Konvolut umfasst eine Reihe von ausgewählten künstlerischen Lösungen zu darstellerischen, gestalterischen und/oder entwerferischen Problemen. Mit den Konvoluten soll ferner festgestellt werden, ob der Studierende über die grundlegenden Techniken des künstlerischen Arbeitens verfügt.

(4) Protokolle dienen der individuellen Aufzeichnung oder formalisierten Dokumentation von Veranstaltungen, Versuchen, Tätigkeiten und/oder Ergebnissen.

(5) Bei einer Recherche werden die durch Nachforschungen zu einem vorgegebenen Thema gewonnenen Informationen mit Quellenangabe in schriftlicher oder bildlicher Form festgehalten.

(6) Beiträge zu Exkursionsreadern dienen der Vorbereitung auf eine Besichtigung oder Veranschaulichung und können in schriftlicher und/oder bildlicher Form aufbereitet sein.

(7) In E-Learning-Testaten prüfen automatisierte Tests den Kenntniszuwachs durch die Teilnahme am Blended Learning.

(8) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 7 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 entsprechend.

### **§ 13**

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modulnote und Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut          | = eine hervorragende Leistung;   |
| 2 = gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;                  |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Bewertung von studienbegleitenden Klausuren darf zu nicht mehr als 30 % in eine Modulnote einfließen. Bei der Ermittlung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet:

- |                        |                                |            |
|------------------------|--------------------------------|------------|
| bei einem Durchschnitt | bis einschließlich 1,5         | = sehr gut |
| bei einem Durchschnitt | von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut      |

bei einem Durchschnitt	von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt	von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt	ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Diplomprüfung gehen die Endnote der Diplomarbeit mit 25-fachem Gewicht und die gewichteten Modulnoten gemäß Anlage 4, Teil 1 ein. Die Endnote der Diplomarbeit setzt sich aus der Note der Diplomarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Module gemäß Anlage 4, Teil 2 und Anlage 4, Teil 3 wird ebenfalls eine Gesamtnote entsprechend der dort angegebenen Gewichtungen der Modulnoten gebildet. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

(5) Die Gesamtnoten werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

#### **§ 14**

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfungsleistung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung

tung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden vom Erbringen weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Diplomarbeit und das Kolloquium entsprechend.

## **§ 15**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung für „bestanden“ erklärt wird. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen darüber hinaus vom Bestehen einzelner Prüfungsleistungen abhängig.

(2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen bestanden sind und die Diplomarbeit einschließlich des Kolloquiums mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Die Diplomprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Diplomarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht bestanden“ ist.

(5) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht bestanden“ ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(6) Diplomarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(7) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Diplomarbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(8) Hat der Studierende die Diplomprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 16**

### **Freiversuch**

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in den Studienablaufplänen (Anlagen 2 bis 4 der Studienordnung) festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag des Studierenden können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen, mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

(3) Der Freiversuch ist für die Diplomarbeit ausgeschlossen.

(4) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(5) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten einer Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit des Studierenden bzw. eines überwiegend von ihm selbst zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

## **§ 17**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 16 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## **§ 18**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Europäischen Hochschulraum im Studiengang Architektur erbracht wurden.

(2) Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen sowie Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn

Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiums im Diplomstudiengang Architektur an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997, die von Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten. Außerhochschulische Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden auf die Praktika „Baufachliche Praxis“ bzw. „Praxis im Architekturbüro“ angerechnet.

(4) Werden nach Absatz 2 Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der zusammengesetzten Noten einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Anrechnung gekennzeichnet.

(5) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen nach Absatz 1 erfolgt von Amts wegen.

## **§ 19**

### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Diplomstudiengang Architektur ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Für studentische Mitglieder beträgt die Amtszeit ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, der Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden von dem Fakultätsrat der Fakultät Architektur bestellt. Die studentischen Mitglieder werden nach Vorschlag der Fachschaft von dem Fakultätsrat bestellt. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Die Ergebnisse werden in dem jährlich zu erstellenden Lehrbericht der Fakultät offen gelegt. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, Studienübersicht, Studienablaufpläne, Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.



(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 20**

### **Prüfer und Beisitzer**

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss nur Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung oder die Diplomarbeit oder das Kolloquium beziehen, zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Diplomprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Diplomarbeit sowie das Kolloquium die Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 19 Abs. 6 entsprechend.

## **§ 21**

### **Zweck der Diplomprüfung**

Das Bestehen der Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, ob der Studierende das für den Übergang in die Berufspraxis erforderliche Wissen und Können erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und gestalterisch selbstständig zu arbeiten.

## **§ 22**

### **Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit**

(1) Die Diplomarbeit schließt die wissenschaftliche, technische und künstlerische Ausbildung ab. Mit ihr weist der Studierende nach, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem seines Fachgebietes, unter Beratung durch den betreuenden Hochschullehrer, selbstständig nach berufsspezifischen Methoden zu lösen vermag. In der Regel soll die Diplomarbeit zu einer räumlich-gestalterischen Lösung führen. In besonderen Fällen ist eine Diplomarbeit mit wissenschaftlich theoretischem Inhalt möglich. Das Thema von Diplomarbeiten mit theoretischem Inhalt, die zugehörige Aufgabenstellung und die Leistungsanforderungen sind spätestens sechs Wochen vor Ausgabe der Diplomarbeit mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

(2) Die Diplomarbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person, soweit diese an der Technischen Universität Dresden im Diplomstudiengang Architektur tätig ist, betreut werden. Soll die Aufgabenstellung einer Diplomarbeit von einer Einrichtung außerhalb der Hochschule gestellt werden bzw. die Diplomarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt zentral über den Prüfungsausschuss zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters. Der Termin wird fakultätsüblich bekannt gegeben. Das Thema und der Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Die möglichen Themen der Diplomarbeit werden fakultätsüblich vor dem Ende des Semesters der letzten Modulprüfung bekannt gegeben. Der Studierende meldet sich 14 Tage vor dem Termin der zentralen Ausgabe für das ausgewählte Thema beim Betreuer an.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von acht Wochen nach der Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Diplomarbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) In Ausnahmefällen kann die Diplomarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Diplomarbeit zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden auf Grund von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt. Bei der Gruppenarbeit ist der jeweilige Anteil des Studierenden zu kennzeichnen und im Diplomkolloquium zu präsentieren.

(6) Die Diplomarbeit ist fristgemäß und termingerecht bei der zentralen Abgabe der Diplomarbeiten der Fakultät Architektur oder fristgemäß im Prüfungsamt der Fakultät Architektur abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Umfang und die Form der Abgabe sowie die Anzahl der Ausfertigungen werden mit der Ausgabe der Aufgabenstellung schriftlich bekannt gegeben. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Diplomarbeit ist von zwei Prüfern entsprechend § 13 unabhängig voneinander zu bewerten. Der erste Prüfer soll der Betreuer der Diplomarbeit sein. Die Bewertung mit Note erfolgt im schriftlichen Gutachten, welches 48 Stunden vor Beginn der Diplomkolloquien im Prüfungsamt vorliegen muss. An Stelle des zweiten Prüfers wird in der Regel durch den Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüfern eingesetzt. Diese bilden in gemeinschaftlicher Diskussion während des Diplomkolloquiums eine gemeinsame Note aus dem arithmetischen Mittel ihrer Einzelbewertungen. Die Note des Erstprüfers und die Note der Prüfungskommission oder des Zweitprüfers müssen jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) sein. In die Endnote der Diplomarbeit fließt die Bewertung des Erstprüfers zu 40 %, die Bewertung der Prüfungskommission oder des Zweitprüfers zu 40 % und die Bewertung der Präsentation im Kolloquium zu 20 % ein. Für die Bewertung des Zweitprüfers gilt Satz 2 entsprechend. Hat ein Prüfer oder die Prüfungskommission die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere Prüfer bzw. die Prüfungskommission mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so lässt der Prüfungsausschuss durch eine andere Prüfungskommission eine Bewertung bilden oder holt ein weiteres Gutachten

ein. Die zweite Kommission oder das weitere Gutachten entscheiden über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Gilt die Arbeit als angenommen, so wird die Note der Arbeit aus dem Durchschnitt der für die Annahme votierenden Gutachten gebildet. Das Bewertungsverfahren mit Prüfungskommission soll drei Tage, das Bewertungsverfahren mit zwei oder mehr Gutachten soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Diplomarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Termin möglich.

(9) Der Studierende muss seine Diplomarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor dem Betreuer der Arbeit und der Prüfungskommission oder vor dem Betreuer, dem zweiten Prüfer und einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüfer können beigezogen werden. § 6 Abs. 5 und § 13 Abs. 1 gelten entsprechend.

## **§ 23**

### **Zeugnis und Diplomurkunde**

(1) Über die bestandene Diplomprüfung erhält der Studierende jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 13 Abs. 4 (Anlage 4, Teil 1), das Thema der Diplomarbeit, deren Endnote und Betreuer aufzunehmen. Auf Antrag des Studierenden können die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Diplomprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) auf einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben werden. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen wird auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Soweit nicht eine individuelle Modulkombination absolviert wurde, erhält der Studierende auf Antrag ein weiteres Beiblatt zum Diplomzeugnis mit der Angabe seiner absolvierten Vertiefungsrichtung. Das weitere Beiblatt weist den Namen der Vertiefungsrichtung und die zugehörigen Module mit der Bewertung der zugehörigen Prüfungsleistungen aus.

(2) Über die bestandenen Modulprüfungen gemäß Anlage 4, Teil 2 und Anlage 4, Teil 3 erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis, das die Modulbewertungen und die Gesamtnote nach § 13 Abs. 4 Satz 4 enthält.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Diplomprüfung erhält der Studierende die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Diplomgrades beurkundet. Die Diplomurkunde wird vom Rektor der Technischen Universität Dresden und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 15 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/Unesco aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Auf Antrag werden dem Studierenden zusätzlich Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache, sorbischen Studierenden auch in sorbischer Sprache, ausgehändigt.

## **§ 24**

### **Ungültigkeit der Diplomprüfung**

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 14 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Diplomarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen, die Diplomarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom Prüfungsausschuss einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Diplomurkunde, das Beiblatt zur absolvierten Vertiefungsrichtung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Diplomprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 25**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

## **§ 26**

### **Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang**

(1) Die Regelstudienzeit gemäß § 1 beträgt elf Fachsemester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Diplomarbeit und dem Kolloquium ab.

(3) Das Studium gliedert sich in das Orientierungsjahr mit zwei Semestern Dauer, das Grundfachstudium mit fünf Semestern Dauer und das Hauptstudium mit einer Dauer von vier Semestern. Das Hauptstudium besteht aus drei Semestern mit Lehrangebot und einem Semester zur Anfertigung der Diplomarbeit und dem Kolloquium im elften Fachsemester.

(4) Durch das Bestehen der Diplomprüfung werden insgesamt 330 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Diplomarbeit und dem Kolloquium erworben.

## **§ 27**

### **Fachliche Voraussetzungen für die Modulprüfungen**

Für die Modulprüfungen sind gegebenenfalls Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen zu erbringen, deren Anzahl, Art, und Ausgestaltung und gegebenenfalls maximale Wiederholungsmöglichkeiten in den Modulbeschreibungen (Anlage 5 der Studienordnung) definiert sind.

## **§ 28**

### **Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung**

(1) Die Diplomprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs und des Wahlbereichs sowie die Diplomarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. im Orientierungsjahr

- a. GED\_FKA Freies künstlerisches Arbeiten
- b. G+T\_AKP Architekturwissenschaftliches Propädeutikum
- c. G+T\_BG-I Baugeschichte 1
- d. G+T\_AT-I Grundlagen der Architekturtheorie
- e. K+T\_NHB+BST Nachhaltiges Bauen und Baustoffe
- f. K+T\_BAUKO-I Baukonstruktionslehre 1
- g. K+T\_TWL-I Grundlagen der Tragwerkslehre
- h. GED\_GST-I Gestaltungslehre 1
- i. GED\_DGEO-I Darstellende Geometrie und CAD
- j. GED\_GDE-I Grundlagen des Entwerfens 1
- k. GED\_GDE-II Grundlagen des Entwerfens 2
- l. GED\_DAR-I Darstellungslehre 1
- m. PRO\_KE Kleiner Entwurf Hochbau
- n. PR\_BAU Baufachliche Praxis

2. im Grundfachstudium

- a. G+T\_BG-II Baugeschichte 2
- b. K+T\_BAUKO-II Baukonstruktionslehre 2
- c. K+T\_TWL-II Beanspruchungen und Tragsysteme
- d. K+T\_TWL-III Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau
- e. K+T\_BKL-I Einführung in die Bauklimatik
- f. GED\_DAR-II Darstellungslehre 2
- g. GED\_GST-II Gestaltungslehre 2
- h. GBL\_WB-I Architektur von Wohnbauten
- i. GBL\_SGB-I Architektur von Sozial- u. Gesundheitsbauten

- j. S+L\_SB-GL Grundlagen des Städtebaus
- k. AQUA\_AQ Allgemeine Qualifikation
- l. PRO\_1-HE\_GBL 1. Hauptentwurf: Gebäudelehre
- m. PRO\_1-TB Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf
- n. G+T\_DP-I Denkmalpflege
- o. K+T\_TWL-IV Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau
- p. K+T\_BKL-II Weitere Themen des klimagerechten Bauens
- q. K+T\_BÖK-I Grundlagen der Bauökonomie
- r. GED\_AKA-I Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen
- s. GBL\_OEB-I Architektur von Öffentlichen Bauten
- t. GBL\_IB-I Architektur von Industriebauten
- u. S+L\_SB\_LA Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur
- v. PRO\_2-HE\_K+T2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf
- w. PRO\_WissA Wissenschaftliche Arbeit
- x. PR\_BUERO Praxis im Architekturbüro

### 3. im Hauptstudium

- a. G+T\_AKA Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel
- b. GBL\_INN-A Innenarchitektur
- c. S+L\_SB-II Städtebau 2
- d. PRO\_3-HE\_HB 3. Hauptentwurf: Hochbau
- e. PRO\_3-TB\_HB Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf
- f. PRO\_4-HE\_SB 4. Hauptentwurf: Städtebau
- g. PRO\_4-TB\_SB Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind:

#### 1. im Orientierungsjahr

- a. AQUA\_FS-EBWEinführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache
- b. AQUA\_FS-EL Elementarstufe Fremdsprache

von denen ein Modul zu wählen ist.

#### 2. im Hauptstudium

- a. PRO\_5-VE\_HB 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau
- b. PRO\_5-VE\_SB 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau

von denen ein Modul zu wählen ist.

- c. PRO\_5-TB\_HB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau
- d. PRO\_5-TB\_SB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau

von denen ein Modul zu wählen ist.

- e. K+T\_BAUKO-AKA Baukonstruktionslehre 3 und Ausgewähltes Kapitel K+T
- f. K+T\_BAUKO-IV Baukonstruktionslehre 4
- g. K+T\_BA-BUE Bauausführung und Bauüberwachung
- h. K+T\_TWL-AKA Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfes
- i. K+T\_TWL-BRA Baulicher Brandschutz
- j. K+T\_IBK-I Bauklimatik: Energieoptimierte Gebäude
- k. K+T\_IBK-A Bauklimatik: Raumakustik und Schallschutz
- l. K+T\_BÖK-IM Immobilienökonomie
- m. K+T\_BÖK-WR Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld des Architekten

von denen ein Modul zu wählen ist

- n. GED\_DAR-III Darstellungslehre 3 – Bildsprache
- o. GED\_DAR-IV Darstellungslehre 4 – Kunsttheorie
- p. GED\_GST-F Farbe im Raum
- q. GED\_GST-K Raumgestaltung und Baukörperkomposition
- r. GED\_AKA-II Ausgewählte Aspekte 2 Gestalten Entwerfen Darstellen
- s. GED\_DGEO-3D 3-D-Modellieren

von denen ein Modul zu wählen ist

- t. AQUA\_IAC International Architecture Club
- u. AQUA\_EX Exkursion
- v. AQUA\_ZQ Zusatzqualifikation, Angebote zur allgemeinen Qualifikation
- w. AQUA\_FS Erweiterte Fremdsprachenausbildung

von denen ein oder zwei Module mit einer Summe von 4 Leistungspunkten zu wählen sind.

Darüber hinaus sind 24 Leistungspunkte aus noch nicht absolvierten Modulen des Wahlpflichtbereichs oder aus dem Katalog der Wahlmodule (Anlage 5 der Studienordnung, Abschnitt Wahlmodule) zu erwerben.

(4) Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des jeweiligen Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzmodule). Diese Module können fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Sie bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt, können aber auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden.

## **§ 29**

### **Bearbeitungszeit der Diplomarbeit und Dauer des Kolloquiums**

(1) Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt 17 Wochen, es werden 24 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Diplomarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens zwei Monate verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Studierende hat die Ergebnisse seiner Diplomarbeit in einem Kolloquium zu präsentieren. Durch das Kolloquium werden 3 Leistungspunkte erworben. Das Kolloquium ist öffentlich und soll die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Es soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit stattfinden.

## **§ 30**

### **Diplomgrad**

Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ (abgekürzt: „Dipl.-Ing.“) verliehen.

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

#### **§ 31 Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/11 erstmalig an der Technischen Universität Dresden in dem Diplomstudiengang Architektur das Studium aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Architektur vom 29.09.1995 ab.

#### **§ 32 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 20.08.2010 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 02.06.2015.

Dresden, den 23.06.2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen



## Anlage 1: Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen des Orientierungsjahres (1. + 2. Semester)

Erläuterungen/Abkürzungen: Dauer: Gesamtdauer, gegebenenfalls als Summe der gleichartigen Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen  
 A:Note Anteil der Prüfungsleistung an der Modulnote  
 PVL Prüfungsvorleistung  
 min Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung/-vorleistung in Minuten  
 Std Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung/-vorleistung in Stunden

### 1. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
GED_FKA Freies künstlerisches Arbeiten	---	---	---	Konvolut	20 Std.	(ohne)	---	---	---
G+T_AKP Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	1 Beleg	60 Std	40%	---	---	---	---	---	---
K+T_NHB+BST Nachhaltiges Bauen und Baustoffe	1 Beleg	5 Std	10%	---	---	---	Klausur	180 min	85 %
	E-Learning-Testat	4 Std	5%						
K+T_BAUKO-I Baukonstruktionslehre 1	2 Belege	60 Std	47%	---	---	---	---	---	---
GED_GST-I Gestaltungslehre 1	Konvolut	85 Std.	50%	Projektarbeit	80 Std	30%	---	---	---
	Studienbegl Klausur	90 min.	20%						
GED_DGEO-I Darstellende Geometrie und CAD	1 Beleg	15 Std	25%	---	---	---	---	---	---
GED_GDE-I Grundlagen des Entwerfens 1	Konvolut	60 Std	80%	Einstiegsprojekt	45 Std	(PVL)	Klausur	180 min	20 %

## 2. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
G+T_AKP Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	---	---	---	Projektarbeit	80 Std	60 %	---	---	---
G+T_BG-I Baugeschichte I	---	---	---	---	---	---	Klausur	90 min	100 %
G+T_AT-I Grundlagen der Architekturtheorie	Thesenpapier	35 Std	(PVL)	---	---	---	Mündliche Prüfung	25 min	100 %
K+T_BAUKO-I Baukonstruktionslehre 1	1 Beleg	30 Std	23 %	---	---	---	---	---	---
	Studienbegl Klausur	120 min	30 %						
K+T_TWL-I Grundlagen der Tragwerkslehre	3 Belegarbeiten	15 Std	(PVL)	---	---	---	Klausur	180 min	100 %
GED_DGEO-I Darstellende Geometrie und CAD	1 Beleg	15 Std	25 %	---	---	---	Klausur	180 min	50 %
GED_GDE-II Grundlagen des Entwerfens 2	Konvolut	60 Std	80 %	---	---	---	---	---	---
	Studienbegl Klausur	120 min	20 %						
GED_DAR-I Darstellungslehre 1	Konvolut	50 Std	80 %	---	---	---	---	---	---
	Projektarbeit	20 Std.	20 %						
AQUA-FS-EBW Fremdsprache: Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache	Referat	15 min	33 %	---	---	---	Klausur	90 min	67 %
<i>Oder: AQUA-FS-EL Elementarstufe Fremdsprache</i>	---	---	---	---	---	---	<i>Klausur</i>	<i>90 min</i>	<i>100%</i>

PRO-KE Kleiner Entwurf Hochbau	---	---	---	Entwurfsprojekt	85 Std	75 %	---	---	---
				Präsentation	10 min	25%			
PR_BAU Baufachliche Praxis	---	---	---	Protokoll	in der Präsenz	(ohne)	---	---	---

## Anlage 2: Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen des Grundfachstudiums - (3. – 7. Semester)

Erläuterungen/Abkürzungen: Dauer: Gesamtdauer, gegebenenfalls als Summe der gleichartigen Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen  
 A:Note Anteil der Prüfungsleistung an der Modulnote  
 PVL Prüfungsvorleistung  
 min Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung/-vorleistung in Minuten  
 Std Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung/-vorleistung in Stunden

### 3. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
K+T_BAUKO-II Baukonstruktionslehre 2	2 Belege	60 Std	47 %	---	---	---	---	---	---
K+T_TWIL-II Beanspruchungen und Tragsysteme	2 Belegarbeiten	10 Std	(PVL)	---	---	---	Klausur	180 min	100 %
K+T_BKL-I Einführung in die Bauklimatik	2 Belegarbeiten	10 Std	(PVL)	---	---	---	---	---	---
GED_DAR-II Darstellungslehre 2	Konvolut	70 Std	60 %	Projektarbeit	80 Std	40 %	---	---	---
GBL_WB-I Architektur: Wohnbauten	Konvolut	50 Std	67 %	---	---	---	Entwurfsklausur	360 min	33 %
<i>Oder: GBL_ÖB-I Architektur: Öffentliche Bauten</i>	<i>Konvolut</i>	<i>60 Std</i>	<i>67 %</i>	---	---	---	<i>Klausur</i>	<i>120 min</i>	<i>33 %</i>
S+L_SB-GL Grundlagen Städtebau	---	---	---	Entwurfprojekt	100 Std.	60 %	Entwurfsklausur	360 min	25 %
				Präsentation	30 min	15 %			
AQUA-AQ Allgemeine Qualifikation	nach Wahl des Angebots			---	---	---	nach Wahl des Angebots		

#### 4. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
G+T_BG-II Baugeschichte 2	---	---	---	---	---	---	Klausur	90 min	100 %
K+T_BAUKO-II Baukonstruktionslehre 2	1 Beleg	30 Std	23 %	---	---	---	---	---	---
	Studienbegl Klausur	120 min	30 %						
K+T_TWL-III Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau	Belegarbeit	5 Std	(PVL)	---	---	---	Klausur	120 min	100 %
K+T_BKL-I Einführung in die Bauklimatik	Belegarbeit	5 Std	(PVL)	---	---	---	Klausur	240 min	100 %
GED_GST-II Gestaltungslehre 2	Konvolut	85 Std	75 %	---	---	---	---	---	---
	Studienbegl Klausur	90 min	25 %						
GBL_SBG-I Architektur: Sozial- & Gesundheitsbauten	Konvolut	50 Std	67 %	---	---	---	Klausur	120 min	33 %
<i>Oder: GBL_IB-I Architektur: Industriebau</i>	<i>3 Belege</i>	<i>24 Std</i>	<i>30 %</i>	---	---	---	<i>Entwurfs- klausur</i>	<i>360 min</i>	<i>25 %</i>
	<i>1 Stegreif</i>	<i>35 Std</i>	<i>45 %</i>						
PRO_1-HE_GBL 1. Hauptentwurf: Gebäudelehre	Entwurfs- projekt	sh. nst.		Entwurfsprojekt	210 Std	75 %	---	---	---
				Präsentationen	20 min	25 %			
PRO_1-TB Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf	Projektarbeit	65 Std	100 %	---	---	---	---	---	---

## 5. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A>Note	Art	Dauer	A>Note	Art	Dauer	A>Note
K+T_TWLV-IV Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau	2 Beleg- arbeiten	10 Std	(PVL)	---	---	---	Klausur	180 min	100 %
K+T_BKL-II Weitere Themen des klimagerechten Bauens	2 Beleg- arbeiten	10 Std	(PVL)	---	---	---	---	---	---
K+T_BÖK-I Grundlagen der Bauökonomie	6 Belege	15 Std	25%	---	---	---	---	---	---
GED_AKA-I Ausgewählte Aspekte im Bereich GED	Konvolut	90 Std * 50 Std	60 % * 40 %	---	---	---	---	---	---
GBL_ÖB-I Architektur: Öffentliche Bauten	Konvolut	60 Std	67 %	---	---	---	Klausur	120 min	33 %
<i>Oder: GBL_WB-I Architektur: Wohnbauten</i>	<i>Konvolut</i>	<i>50 Std</i>	<i>67 %</i>	---	---	---	<i>Entwurfs- klausur</i>	<i>360 min</i>	<i>33 %</i>
PRO_2-HE_K+T 2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf	Entwurfs- projekt	sh. nst.		Entwurfs- projekt	210 Std	60 %	---	---	---
				Präsentation	30 min	10 %			
	Projektarbeit	sh. nst.		Projektarbeit	65 Std	30 %			
<i>Oder: PRO_WissA Wissenschaftliche Arbeit</i>	<i>Belegarbeit</i>	<i>15 Std</i>	<i>(PVL)</i>	<i>Seminar- arbeit</i>	<i>270 Std</i>	<i>75 %</i>	---	---	---
				<i>Referat</i>	<i>40 min</i>	<i>25 %</i>			

## 6. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
G+T_DP-I Denkmalpflege	<i>*Protokolle &amp; Recherchen</i>	<i>*30 Std</i>	<i>*50 %</i>	---	---	---	Klausur oder *	90 min	50 %
	1 Beleg	90 Std	50 %						
K+T_BKL-II Weitere Themen des klimagerechten Bauens	Belegarbeit	5 Std	(PVL)	---	---	---	Klausur	120 min	100 %
K+T_BÖK-I Grundlagen der Bauökonomie	6 Belege	15 Std	25 %	---	---	---	Klausur	90 min	50 %
GED_AKA-I Ausgewählte Aspekte im Bereich GED	1 Konvolut	50 Std <i>* 90 Std</i>	40 % <i>* 60 %</i>	---	---	---	---	---	---
GBL_IB-I Architektur: Industriebau	3 Belege	24 Std	30 %	---	---	---	Entwurfs- klausur	360 min	25 %
	1 Stegreif	35 Std	45 %						
<i>Oder: GBL_SBG-I Architektur: Sozial- &amp; Gesundheitsbauten</i>	<i>Konvolut</i>	<i>50 Std</i>	<i>67 %</i>	---	---	---	<i>Klausur</i>	<i>120 min</i>	<i>33 %</i>
S+L_SB_LA Städtebau I und Landschaftsarchitektur	---	---	---	---	---	---	Klausur	90 min	50 %
							Klausur	90 min	50 %
PRO_WissA Wissenschaftliche Arbeit	Belegarbeit	15 Std	(PVL)	Seminararbeit	270 Std	75 %	---	---	---
				Referat	40 min	25 %			

Oder: PRO_2-HE_K+T 2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf	Entwurfsprojekt	sh. nst.	Entwurfsprojekt	210 Std	60 %	---	---	---
			Präsentationen	30 min	10 %			
	Projektarbeit	sh. nst.	Projektarbeit	65 Std	30 %			

## 7. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
PR_BUERO Praxis im Architekturbüro	---	---	---	Protokoll	10 Std	(ohne)	---	---	---



### Anlage 3: Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen des Hauptstudiums (8. – 11. Semester)

Erläuterungen/Abkürzungen: Dauer: Gesamtdauer, gegebenenfalls als Summe der gleichartigen Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen  
 A:Note Anteil der Prüfungsleistung an der Modulnote  
 PVL Prüfungsvorleistung  
 min Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung/-vorleistung in Minuten  
 Std Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung/-vorleistung in Stunden  
 \* alternative Prüfungsleistung

#### 8. bis 10. Semester

In jedem der Semester sind 30 LP zu erwerben. Die Zuordnung zum konkreten Semester obliegt dem Studierenden.

Pflichtprüfungen des 8. bis 10. Semesters sind:

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
G+T_AKA Geschichte und Theorie: Ausgewählte Kapitel	*Seminararbeit	60 Std	67 %	---	---	---	2 Klausuren	120 min	á 50 %
	*Referat	20 min	33 %				*2 Mündliche Prüfungen	á 15 min	á 50 %
GBL_INN-A Innenarchitektur	3 Belege	85 Std	70 %	---	---	---	Klausur	180 min	30 %
S+L_SB-HS Städtebau II	Stegreif 1	25 Std	25 %	---	---	---	Entwurfs- klausur	360 min	50 %
	Stegreif 2	25 Std	25 %						
PRO_3-HE_HB 3. Hauptentwurf: Hochbau	Entwurfsprojekt	sh. nst.	sh. nst.	Entwurfsprojekt	210 Std	75 %	---	---	---
	Präsentationen	sh. nst.	sh. nst.	Präsentationen	20 min	25 %			
PRO_3-TB_HB Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf	Projektarbeit	65 Std	100 %	---	---	---	---	---	---

PRO_4-HE_SB 4. Hauptentwurf: Städtebau	Entwurfsprojekt	sh. nst.	sh. nst.	Entwurfsprojekt	210 Std	75 %	---	---	---
	2 Präsentationen	á 10 min	sh. nst.	Präsentation	10 min	25 %			
PRO_4-TB_SB Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf	Projektarbeit	65 Std	100 %	---	---	---	---	---	---

## 8. bis 10. Semester

In jedem der Semester sind 30 LP zu erwerben. Die Zuordnung zum konkreten Semester obliegt dem Studierenden.

Modulnr. Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistung			Studienbegleitende Prüfungsleistungen in Intensivwochen			Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters		
	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note	Art	Dauer	A:Note
PRO_5-VE_HB 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau	Entwurfsprojekt	sh. nst.		Entwurfsprojekt	390 Std	75 %	---	---	---
	Präsentationen	sh. nst.		Präsentationen	20 min	25 %			
Oder: PRO_4-HE_SB 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau	Entwurfsprojekt	sh. nst.		Entwurfsprojekt	390 Std	75 %	---	---	---
	2 Präsentationen	á 10 min	sh. nst.	Präsentation	10 min	25 %			
PRO_5-TB-HB / PRO_5-TB_SB Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau oder Städtebau	Projektarbeit	65 Std	100 %	---	---	---	---	---	---
Wahlpflichtmodul aus dem Lehrbereich Konstruktion und Technik (4 LP)	Nach Wahl des Angebots			Nach Wahl des Angebots			Nach Wahl des Angebots		
Wahlpflichtmodul aus dem Lehrbereich Gestalten, Entwerfen, Darstellen (4 LP)	Nach Wahl des Angebots			Nach Wahl des Angebots			Nach Wahl des Angebots		
Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 4 LP aus dem Bereich „AQUA“ Allgemeine Qualifikation	Nach Wahl des Angebots			Nach Wahl des Angebots			Nach Wahl des Angebots		
Wahlmodule im Umfang von insgesamt 24 LP aus den Wahlmodulen oder (noch nicht absolvierten) Wahlpflichtmodulen des Studiengangs Architektur	Nach Wahl der Angebote			Nach Wahl der Angebote			Nach Wahl der Angebote		

**Anlage 4: Gewichtung der Modulnoten zur Bildung der Gesamtnoten gemäß § 13 Absatz 4 der DPO**

Teil 1: Module und deren Gewichtung für die Gesamtnote des Diplomzeugnisses

Gewicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Ergänzende Angaben im Zeugnis
25		Diplomarbeit mit dem Kolloquium	Thema und Betreuer
15	PRO_5-VE_HB oder PRO_5-VE_SB	5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Hochbau 5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau	Prüfer und Lehrgebiet Prüfer und Lehrgebiet
3	PRO_5-TB_HB oder PRO_5-TB_SB	Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Hochbau Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau	Prüfer Prüfer
10	PRO_4-HE_SB	4. Hauptentwurf: Städtebau	Prüfer
3	PRO_4-TB_SB	Teilbeleg zum 4. Hauptentwurf	Prüfer
10	PRO_3-HE_HB	3. Hauptentwurf: Hochbau	Prüfer und Lehrgebiet
3	PRO_3-TB_HB	Teilbeleg zum 3. Hauptentwurf	Prüfer
12	PRO_2-HE_KE	2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf	Prüfer und Lehrgebiet
12	PRO_WissA	Wissenschaftliche Arbeit	Prüfer und Lehrgebiet
9	PRO_1-HE_GBL	1. Hauptentwurf: Gebäudelehre	Prüfer und Lehrgebiet
3	PRO_1-TB	Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf	Prüfer
4	G+T_AKA	Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel	
4	GBL_INN-A	Innenarchitektur	
4	S+L_SB-II	Städtebau 2	
4		Wahlpflichtmodul K+T	Modulbezeichnung
4		Wahlpflichtmodul GED	Modulbezeichnung
LP – Anzahl (in Summe 24)		Wahlmodul 1 Wahlmodul 2	(Modulbezeichnungen) (Modulbezeichnungen)
soweit benotet: 4		Wahlpflichtanteil AQUA (arithmetisches Mittel)	Modulbezeichnung(en)
		...	

(... Fortsetzung auf folgender Seite)

(Seite 2 der Anlage 4 Teil 1 der DPO; Fortsetzung von vorangegangener Seite ...)

<u>Gewicht</u>	<u>Modulnummer</u>	<u>Modulbezeichnung</u>	<u>Ergänzende Angaben im Zeugnis</u>
----------------	--------------------	-------------------------	--------------------------------------

0	PR_BUERO	Praxis im Architekturbüro	
---	----------	---------------------------	--

sowie

Module gemäß Teil 2 der Anlage 4 mit einer Wertigkeit von jeweils 10% des dort genannten Gewichts

und

Module gemäß Teil 3 der Anlage 4 , jedoch ohne die Module gemäß Teil 2, der Anlage 4 mit einer Wertigkeit von jeweils 50% des im Teil 3 der Anlage 4 genannten Gewichts

**Anlage 4: Gewichtung der Modulnoten zur Bildung der Gesamtnoten gemäß § 13 Absatz 4 der DPO**Teil 2: Module und deren Gewichtung für die Gesamtnote der Notenübersicht des Orientierungsjahres

---

Gewicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Ergänzende Angaben im Zeugnis
6	G+T_AKP	Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	
4	G+T_BG-I	Baugeschichte 1	
4	G+T_AT-I	Grundlagen der Architekturtheorie	
3	K+T_NHB+BST	Nachhaltiges Bauen und Baustoffe	
6	K+T_BAUKO-I	Baukonstruktionslehre 1	
4	K+T_TWL-I	Grundlagen der Tragwerkslehre	
7	GED_GST-I	Gestaltungslehre 1	
4	GED_DGEO-I	Darstellende Geometrie und CAD	
4	GED_DAR-I	Darstellungslehre 1	
4	GED_GDE-I	Grundlagen des Entwerfens 1	
4	GED_GDE-II	Grundlagen des Entwerfens 2	
6	PRO_KE	Kleiner Entwurf Hochbau	Prüfer
4	AQUA_FS-EBW oder AQUA_FS-EL	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Elementarstufe Fremdsprache	
60	(Nenner aus 13 Modulen)		

---

**Anlage 4: Gewichtung der Modulnoten zur Bildung der Gesamtnoten gemäß § 13 Absatz 4 der DPO**Teil 3: Module und deren Gewichtung für die Gesamtnote der Notenübersicht des Grundfachstudiums

---

Gewicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Ergänzende Angaben im Zeugnis
6	G+T_AKP	Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	
4	G+T_BG-I	Baugeschichte 1	
4	G+T_BG-II	Baugeschichte 2	
4	G+T_AT-I	Grundlagen der Architekturtheorie	
6	G+T_DP-I	Denkmalpflege	
3	K+T_NHB+BST	Nachhaltiges Bauen und Baustoffe	
6	K+T_BAUKO-I	Baukonstruktionslehre 1	
6	K+T_BAUKO-II	Baukonstruktionslehre 2	
4	K+T_TWL-I	Grundlagen der Tragwerkslehre	
3	K+T_TWL-II	Beanspruchungen und Tragsysteme	
2	K+T_TWL-III	Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau	
3	K+T_TWL-IV	Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbetonbau und Mauerwerksbau	
5	K+T_BKL-I	Einführung in die Bauklimatik	
5	K+T_BKL-II	Weitere Themen des klimagerechten Bauens	
5	K+T_BÖK-I	Grundlagen der Bauökonomie	
7	GED_GST-I	Gestaltungslehre 1	
4	GED_GST-II	Gestaltungslehre 2	
4	GED_DGEO-I	Darstellende Geometrie und CAD	
4	GED_DAR-I	Darstellungslehre 1	
6	GED_DAR-II	Darstellungslehre 2	
4	GED_GDE-I	Grundlagen des Entwerfens 1	
4	GED_GDE-II	Grundlagen des Entwerfens 2	
6	GED_AKA-I	Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen	

(... Fortsetzung auf folgender Seite)

(Seite 2 der Anlage 4 Teil 3 der DPO; Fortsetzung von vorangegangener Seite ...)

Gewicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Ergänzende Angaben im Zeugnis
4	GBL_WB-I	Architektur von Wohnbauten	
4	GBL_SGB-I	Architektur von Sozial- u. Gesundheitsbauten	
4	GBL_OEB-I	Architektur von Öffentlichen Bauten	
4	GBL_IB-I	Architektur von Industriebauten	
5	S+L_SB-GL	Grundlagen des Städtebaus	
4	S+L_SB_LA	Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur	
6	PRO_KE	Kleiner Entwurf Hochbau	Prüfer
10	PRO_1-HE_GBL	1. Hauptentwurf: Gebäudelehre	Prüfer und Lehrgebiet
3	PRO_1-TB	Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf	Prüfer
15	PRO_2-HE_K+T	2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf	Prüfer
15	PRO_WissA	Wissenschaftliche Arbeit	Prüfer und Lehrgebiet
4	AQUA_FS-EBW oder AQUA_FS-EL	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Elementarstufe Fremdsprache	
2	AQUA_AQ	Allgemeine Qualifikation	
0	PR_BUERO	Praxis im Architekturbüro	
185	(Nenner aus 37 Modulen)		